



JAHRESBERICHT

JAHRESBERICHT 07/22 – 06/23

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0
(HSI 4.0)“

Förderzeitraum: 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025

Berichtszeitraum: 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

Die Maßnahme Koordination im Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ wird gefördert durch das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds Plus).



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

VORWORT

Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Zeitraum 07/2022 – 06/2023 der in den fünf Modulen umsetzenden Träger vor.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit am Bericht.

Sarah Vig, Claudia Möller & Pantelis Lekakis-Kerkyraios

HSI Netzwerkkoordination Potsdam GbR

Der Jahresbericht umfasst die folgenden Teilberichte, die durch die jeweiligen, für die HSI-Maßnahmen verantwortlichen Teams erstellt wurden:

NETZWERKKOORDINATION

HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR

MODUL 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge

Berufsbildungsverein Eberswalde e.V.	Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD Berlin-Brandenburg)	Landgerichtsbezirk Neuruppin
Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH	Landgerichtsbezirk Potsdam
Universal-Stiftung Helmut Ziegner	Landgerichtsbezirk Cottbus

MODUL 2: Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen zur Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven

Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH	In der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel
Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben e.V.	In der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen
Lebensräume gGmbH	Mit Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg, Teilanstalt Neuruppin-Wulkow
Universal-Stiftung Helmut Ziegner	In der Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben (inkl. Außenstelle Spremberg)

MODUL 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe

BQS GmbH Döbern	Landgerichtsbezirk Cottbus
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD Berlin-Brandenburg)	Landgerichtsbezirke Neuruppin & Potsdam
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)

MODUL 4.1: Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende – Förderung sozialer Kompetenzen

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD Berlin-Brandenburg)	Landgerichtsbezirk Neuruppin (2 Maßnahmen)
Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.	Landgerichtsbezirk Cottbus

MODUL 4.2: Besondere soziale Maßnahmen für Familien – Förderung sozialer Kompetenzen

Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.	Mit Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen
ifgg – Institut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH	Mit Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben

Inhalt

Vorwort.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	6
Darstellung des Projektes (HSI 4.0)	7
Einführung Projektjahr 07/2022 – 06/2023.....	9
Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit	12
Good Practice	13
Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigenden übergreifenden Grundsätze	13
NETZWERKKOORDINATION.....	15
HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR	15
MODUL 1	20
Berufsbildungsverein Eberswalde e.V.....	20
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD Berlin-Brandenburg)	25
Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH	29
Universal-Stiftung Helmut Ziegner.....	33
MODUL 2.....	38
Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH	38
Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben e.V.	41
Lebensräume gGmbH	46
Universal-Stiftung Helmut Ziegner.....	50
MODUL 3	62
BQS GmbH Döbern	62
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD Berlin-Brandenburg)	67
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	76
MODUL 4.1	82
Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.	82
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD Berlin-Brandenburg)	87
MODUL 4.2.....	96
Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.	96
ifgg - Institut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH	100

ANHANG	104
Allgemeine Angaben zum Träger	104
Adressen.....	109

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfA	Agentur für Arbeit
AG	Arbeitsgemeinschaft
ALG	Arbeitslosengeld
ASS	Arbeit statt Strafe
AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
BBV	Berufsbildungsverein Eberswalde e.V.
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BQS	Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft GmbH Döbern
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland gemeinnütziger e.V.
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBV	Freies Beschäftigungsverhältnis
GV	Geschlossener Vollzug
HSI	Haftvermeidung durch soziale Integration
HZE	Hilfe zur Erziehung
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
JA	Jugendanstalt
JSA	Jugendstrafanstalt
JSG	Junge Strafgefangene
JVA	Justizvollzugsanstalt
MdJ	Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg
SGB	Sozialgesetzbuch
TN	Teilnehmende
UBV	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
ZABIH	Zentraler Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration

DARSTELLUNG DES PROJEKTES (HSI 4.0)

Die Maßnahmen des Netzwerkes HSI der Freien Straffälligenhilfe zielen in mehrfacher Hinsicht darauf ab, einen gesellschaftlich-integrativen Beitrag zu leisten, indem an der Minderung der teils hochkomplexen (Multi-)Problemlagen und Vermittlungshemmnisse von Straffälligen, Haftentlassenen und Haftgefährdeten gearbeitet wird. Schwerpunktmäßig werden für diese Zielgruppen folgende Unterstützungsleistungen erbracht:

- Sozialpädagogische Beratung und Betreuung
- Vermittlung in diverse Hilfsangebote (z.B. Schulden- und Suchtberatungsstellen etc.) und Wohnraum
- Verschiedene Leistungen beruflicher Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen
- Antragstellungen im Zusammenhang mit benötigten existenzsichernden, sozialversicherungsrechtlichen Leistungen
- Aktivitäten zur Vermeidung von Haft
- Erwerb bzw. Weiterentwicklung sozialer, beruflicher, erzieherischer und/oder medialer Kompetenzen
- Verringerung von Faktoren, die einer beruflichen Integration entgegenstehen und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung bzw. sonstige berufsorientierte Maßnahmen
- u.v.m.

Ein zentrales gesellschaftliches Interesse, dem das Netzwerk mit seiner Arbeit auf haushaltsökonomischer Ebene Rechnung trägt, ist somit die mittelbare sowie unmittelbare Einsparung von öffentlichen Ausgaben (bspw. für die Haftunterbringung, soziale Transferleistungen durch Desintegration etc.).

In der Arbeit mit den Zielgruppen von HSI offenbart sich größtenteils ein komplexes Bündel verschiedener Ressourcendefizite. So zeichnet sich ihre schulische und berufliche Laufbahn häufig durch (frühe) Abbrüche, nicht vorhandene Abschlüsse und Zeugnisse etc. aus. Dementsprechend wenig Handlungsspielraum bietet sich den Betroffenen in Bezug auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, wobei Schulden nicht selten ein großes Thema darstellen. Die negativen Schufa-Einträge erweisen sich dabei als besonders kritisch im Kontext der Beschaffung von Wohnraum. Gesundheitliche Probleme wie psychische und physische Beeinträchtigungen, Suchtmittelabhängigkeiten etc. erschweren die Fähigkeit der Mehrheit der HSI-Klient/innen, sich ihren täglichen Herausforderungen kontinuierlich zu stellen. Hinzu kommt, dass viele straffällig gewordene Menschen über verfestigte Erfahrungen sozialer Desintegration verfügen und infolgedessen tragfähige Beziehungsnetzwerke fehlen. Auf gesellschaftlicher Ebene stoßen sie wiederum auf herausfordernde Rahmenbedingungen, wie z.B. unterschiedliche Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten beim Regeln von Behördenangelegenheiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einen anspruchsvollen Arbeitsmarkt.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass es zur (schrittweisen) Bewältigung der verschiedenen Themen und zur Einleitung von Prozessen, die eine (Re-)Integration der Zielgruppen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt im Blick haben, in der Regel einen hohen Aufwand an professioneller Beratung, Betreuung und Vernetzungsarbeit bedarf. Das Netzwerk HSI setzt hier mit individualisierten und maßgeschneiderten Formen der Unterstützung, die häufig auch eine längere sozialpädagogische Begleitung nötig machen, an.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen

und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (heute in der EU-Förderperiode 2021 - 2027: Europäischer Sozialfonds Plus). Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Alle HSI-Partner arbeiten netzwerkorientiert mit gleicher Wertigkeit in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz (Fachaufsicht) zusammen. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

Das Netzwerk HSI 4.0 ist öffentlich finanziert und bestrebt, seine Leistungen fachlich und sozialpolitisch nachzuweisen, zu legitimieren und bedarfsgerecht auszurichten. Es agiert mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit, die u.a. darauf ausgerichtet ist, die Kommunen und den Sozialraum bewusst miteinzubeziehen und zu informieren.

EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 07/2022 – 06/2023

Im Kontext der neuen Förderperiode (Beginn der Maßnahmen am 01.07.2022) über die Richtlinie des Ministeriums der Justiz zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI 4.0) in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 15. März 2022 kam es auf inhaltlich-struktureller Ebene zu Veränderungen, wovon einige nachfolgend näher beschrieben werden:

- Die in den vorangegangenen Perioden im Netzwerk geförderten drei Handlungsfelder (Anlauf- und Beratungsstellen, Arbeit statt Strafe, Ambulante soziale und berufsorientierende Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende) wurden inhaltlich um die „Beruflichen Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen“ (s.u. Modul 2) und die „Maßnahmen für Familien“ (s.u. Modul 4.2) erweitert. Neben der HSI-Netzwerkkoordination werden seither die folgenden vier operativen Module gefördert:
 - **Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge** für Jugendliche und Erwachsene, deren Entlassung aus der Haft bevorsteht bzw. für bereits Entlassene sowie für Probanden der Bewährungshilfe.
 - **Modul 2: Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen - Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven** für Inhaftierte während der Haftzeit.
 - **Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe** - für säumige Geldstrafenschuldner/-innen, die bereit sind, zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten.
 - **Modul 4: Besondere soziale Maßnahmen – Förderung sozialer Kompetenzen**
 - **Modul 4.1: Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende**, welche straffällig geworden sind und als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.
 - **Modul 4.2: Maßnahmen für Familien**, die sich an straffällige Mütter oder Väter im Justizvollzug richten, und unter Einbeziehung der nicht inhaftierten Partner/-innen sowie Kinder.
- Betreffend der Module 1 und 3 und über die darin definierten Personalschlüssel und die Aufnahme des Kriteriums der Vermittlung in (soziale) Hilfsangebote und der Beschaffung/ dem Erhalt von Wohnraum in das jeweilige Aufgabenspektrum, reagiert die o.g. Richtlinie auf den sich in der aktuellen Praxis zeigenden, deutlich erhöhten fachlichen und zeitlichen Mehraufwand zur Einleitung sozialintegrativer Schritte.
- Weiterhin wurde das Aufgabenspektrum um die Vermittlung von digitalen Alltagskompetenzen (Modul 1) bzw. Grundkompetenzen zur Verbesserung der beruflichen Integration (Modul 2) erweitert.

Unter anderem bedingt durch die inhaltliche Erweiterung um die Module 2 und 4.2, wurden fünf neue Partner neu im Netzwerk aufgenommen. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Träger, die zum Zeitpunkt des Eintritts ins Netzwerk bereits über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit den Zielgruppen verfügten. Bei den HSI-Partnern HUMANITAS e.V. und der Caritas – Region Cottbus, die seit dem 01.07.2022 nicht mehr im Netzwerk HSI dabei sind, möchten wir uns auch an dieser Stelle nochmals ganz recht herzlich für die langjährige ausnahmslos gute Zusammenarbeit bedanken.

Durch die beschriebenen Veränderungen kam im Berichtszeitraum bezüglich der fachlichen Zusammenarbeit vor allem dem gemeinsamen Kennenlernen sowie der Einführung der neuen Träger in die Philosophie und in die gemeinsamen Arbeitsstrukturen des Netzwerkes eine besondere Rolle zu. Im Bericht der HSI-Netzwerkkoordination zeigt sich dies u.a. im Fokus auf die Trägerbesuche zusammen mit dem MdJ und die verschiedenen, zumeist bedarfsorientiert initiierten Austauschformate zwischen den die Maßnahmen umsetzenden Partnern, der Netzwerkkoordination und – je nach Anliegen – unter Beteiligung der jeweiligen Kooperationspartner/innen bzw. dem MdJ.

In allen vier Modulen stellten sich dem Netzwerk diverse Herausforderungen. Diese bestanden bspw. im Aufbau, der Fortführung bzw. Erweiterung der digitalen Arbeitsstruktur in den Justizvollzugsanstalten zur richtlinienkonformen Umsetzung der Maßnahmen aus den Modulen 1 und 2. Die Hürden lagen dabei sowohl auf der Ebene der zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung in den Computerkabinetten als auch in Bezug auf (über längere Zeiträume hinweg) nicht vorhandene Zugänge zur elis-Software sowie die über Sicherheitsstufen verschlossenen Zugänge zu inhaltlich relevanten Lerninhalten der Plattform. Weiterhin stellte die Abstimmung mit den vollzugsinternen Stellen zu organisatorischen Fragen der Kabinettnutzung für einen Teil der Maßnahmen eine weitere gemeinsam zu bewältigende Hürde dar.

In einigen Berichten der in HSI neu gestarteten Maßnahmen (größtenteils bezogen auf die Module 2 und 4.2) spiegelt sich wider, dass es einer teils längeren Etablierungsphase mit verschiedenen Abstimmungsprozessen bedurfte bzw. bedarf. Die HSI-Partner blieben hier jeweils vielseitig im Gespräch mit den verschiedenen Kooperationspartner/innen und regten die Suche nach gemeinsamen Lösungen an, um ihr Angebot mit den jeweiligen Praxisbedarfen abzugleichen bzw. richtlinienkonform umsetzen zu können.

In den Modulen 1 und 3 standen die vermittelnden Unterstützungsleistungen zur Beschaffung/ dem Erhalt von Wohnraum bzw. zur Anbindung an Fachstellen einerseits sowie andererseits Hilfestellungen im Umgang mit Ämtern und Behörden im Fokus. Die gesundheitliche, oft psychisch und/ oder durch Suchtmittelkonsum belastete Situation vieler Klient/innen in Kombination mit der äußerst knappen Verfügbarkeit von Wohnraum, machte in vielen Fällen die Suche nach einem Platz in einer passenden, betreuten Wohnform notwendig. Diese in diesem Absatz benannten Umstände spiegeln sich besonders anschaulich in den verschiedenen Good Practice Beispielen der entsprechenden Maßnahmen wider.

Im Modul 3 erforderte weiterhin der Aspekt der Nachbetreuung auch von denjenigen Teilnehmenden, welche eine Ratenzahlungsvereinbarung unterzeichnet hatten, die Etablierung sich in der Praxis bewährender Prozessabläufe. Im Modul *Arbeit statt Strafe* fiel weiterhin auf, dass einige Klient/innen (durch Gesamtstrafenbildung) sehr hohe Stundenzahlen zur Tilgung der Geldstrafe abzuleisten haben (teils über 1000 Stunden) und sich dies sowohl für die Betroffenen selbst als auch im Hinblick auf die Suche nach einer geeigneten Beschäftigungsstelle – auch im Kontext von auftretenden Ableistungsabbrüchen – als herausfordernd erwies. In diesen Fällen erhöht sich – genau wie bei jenen, die sehr komplexe (existenzielle) Hilfebedarfe aufweisen – der erforderliche Arbeitsaufwand enorm.

Das Lernen durch das Selbstkorrektiv der Gruppe einerseits und durch die vertiefenden Einzelgespräche andererseits, hat sich auch in diesem Berichtszeitraum im Modul 4.1 bewährt. Dass es sich dabei um Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe handelt, an welchen die Jugendlichen und Heranwachsenden auf freiwilliger Basis vor ihrer Verhandlung teilnehmen, wirkte sich gemäß den Rückmeldungen der umsetzenden Träger und der Kooperationspartner/innen weiterhin äußerst beziehungsfördernd auf die Arbeit mit den Teilnehmenden aus. Die die Maßnahmen umsetzenden Mitarbeiter/innen berichteten, dass insbesondere

die Arbeit am grundlegenden rechtlichen Bewusstsein der Teilnehmenden eine Kernaufgabe im Berichtszeitraum darstellte. Damit verbunden war v.a. Aufklärungsarbeit in Bezug auf (in Deutschland) geltende Rechtsnormen, wobei diese in der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund in der Regel weiterer inhaltlicher Vertiefungen bedurfte.

ERGEBNISSE UND EINSCHÄTZUNGEN ZUR ENTWICKLUNG BEI ZIELERREICHUNG UND NACHHALTIGKEIT

Die neuen Vorgaben der aktuellen Förderperiode zum Monitoring waren für einen nicht unerheblichen Teil der HSI-Partner mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Ein wesentlicher Aspekt der Veränderung der Systematik gegenüber den Vorjahren besteht darin, dass die statistischen Daten von den Partnern ab Beginn von HSI 4.0 nicht mehr über eine netzwerkinterne Datenbank eingegeben werden sollten, sondern stattdessen in ein von der Bewilligungsbehörde etabliertes externes Monitoring-Tool. In dieses war die Eingabe von Daten zum ersten Mal im März 2023 möglich. Somit erschloss sich die Logik der aktuell gültigen Erhebungssystematik in voller Gänze zum Teil erst nach bereits weit fortgeschrittener Projektlaufzeit.

Weiterhin hatten sich mit HSI 4.0 die statistisch relevanten Kriterien bzw. Logiken, an welche die Teilnahme bzw. der Maßnahmeabschluss einer/eines Klientin/Klienten gebunden ist, verändert. Dies hatte (im Vergleich zu den Vorjahren) bspw. negative Auswirkungen auf die statistisch relevante Gesamtzahl von Klient/innen, bei welchen es um die Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen ging (Modul 3). In den vorangegangenen Perioden hatte es hier mehr Spielraum in Bezug auf die formell zu erfüllenden Zugangsvoraussetzungen gegeben. Dies wiederum hat sich für einige Partner bzw. Maßnahmen letztlich negativ auf die Erreichung ihrer Zielindikatoren im Berichtszeitraum ausgewirkt.

Ein weiterer Aspekt des Monitorings betrifft den Zugang des Netzwerkes zur Auswertung der von den Partnern netzwerkextern eingetragenen Daten. Vor dem Hintergrund der im vorangegangenen Absatz beschriebenen Verzögerungen durch die Neuausrichtung der Erhebungssystematik von intern nach extern, konnte die Bewilligungsbehörde dem Netzwerk im Berichtszeitraum noch keine ausgewerteten bzw. aufbereiteten Daten vorgelegen. Insofern fehlte der Netzwerkkoordination und dem MdJ die statistische Basis, die zur Erfüllung der mit der HSI-Statistik verbundenen Aufgaben der Programmsteuerung von entscheidender Bedeutung ist. Stattdessen wurden die Partner vom MdJ und der Netzwerkkoordination mehrfach schriftlich und mündlich darum gebeten, zu überprüfen, ob Abweichungen von den Zielindikatoren vorliegen. Im gleichen Zuge wurde jeweils darauf aufmerksam gemacht, in welchen Fällen eine Informationspflicht gemäß der in der Richtlinie - Ziffer 6.1 Satz 2 - formulierten Regelung besteht.

Die Ausführungen verdeutlichen, dass uns das Thema des Monitorings und der damit verbundenen Abstimmungsprozesse, zwischen den sich abzeichnenden Bedingungen und Tendenzen in den verschiedenen HSI-Modulen auf der einen Seite und den statistischen Erhebungs- und Auswertungslogiken auf der anderen Seite, auch im nächsten Berichtszeitraum weiter beschäftigen werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund der mit Projektbeginn neu etablierten Maßnahmen von zentraler Bedeutung, da hier erst im Verlauf der Zeit, d.h. über die Anlaufphase hinaus, Erkenntnisse gewonnen werden konnten und können, welche einer fortlaufenden Reflektion bedürfen (siehe bspw. Bericht des Cottbuser Jugendrechtshauses zum Modul 4.2, 3. Bewertung der Ergebnisse zur Zielerreichung).

Die Berichte der HSI-Partner veranschaulichen jeder für sich die unterschiedlichen Facetten der Multiproblemlagen eines Großteils der HSI-Klientel. In diesem Zusammenhang sei auch angemerkt, dass eine zentrale Implikation für Akteur/innen der Straffälligenhilfe gemäß der Desistance-Forschung jene ist, dass im Arbeitsprozess mit „Rückschritten“ gerechnet werden sollte, weil die Biografien der Klientel häufig nicht geradlinig verlaufen. Weiterhin sind neben der individuellen Situation des/der Klienten/Klientin praktisch alle HSI-Partner im Hinblick auf die Gewinnung von Teilnehmenden in hohem Maße auf Rahmenbedingungen

und die Zuarbeit Dritter, d.h. ihrer Kooperationspartner/innen, angewiesen. Ebenfalls können sämtliche Aussagen zur Teilnahme erst mit Austritt einer/eines Teilnehmenden aus der Maßnahme statistisch erhoben werden, sodass individuelle Verweildauern in der Maßnahme Auswirkungen auf die Statistik haben. Diese qualitativen Aspekte sind bei der Bewertung der Zielerreichung jeweils mitzubedenken.

GOOD PRACTICE

Die Good Practice Beispiele veranschaulichen, dass ein erfolgreicher Betreuungsprozess ein Wechselspiel aus komplexen Unterstützungsleistungen einerseits und der schrittweisen Öffnung der/des Betroffenen andererseits bedingt. Die jeweiligen Entwicklungsverläufe von Teilnehmenden sind dabei alles andere als linear – vielmehr geht es darum, je nach den individuellen Voraussetzungen und der Verfügbarkeit sozialen Kapitals, Umwege und auch Rückschläge zusammen mit dem/der Klient/in aufzugreifen und in den (Re-) Sozialisierungsprozess einzubeziehen. Die Fallbeispiele verdeutlichen in diesem Zusammenhang, dass es im Beratungsverlauf besonders wichtig ist, „einen langen Atem“ zu haben: Die Arbeit an (verschieden gelagerten) stabilisierenden Schritten in elementaren Lebensbereichen wie Gesundheit, Finanzen, persönliche und berufliche Entwicklung etc. erfordert Zeit, Geduld und professionelle Interventionstechniken zur Entfaltung unterschiedlicher Potenziale. Hinzu kommt die äußerst schwierige Situation, für die Klientel Wohnraum zu sichern bzw. zu beschaffen als eine fundamentale, weil existenzielle Grundlage für die Arbeit an der Reduktion weiterer desintegrativer Wirkfaktoren. Die in der gültigen Richtlinie formulierten Möglichkeiten der Nachbetreuung für Teilnehmende in den Modulen 1, 3 und 4.1 sind vor diesem Hintergrund besonders bedeutsam.

Das Aufschließen der Klient/innen für ein aktives Mitwirken innerhalb des Beratungsverlaufes stellt das entscheidende Schlüsselkriterium dar. In den Good Practice Beispielen kommt verschiedentlich zum Ausdruck, dass im Laufe der Maßnahme sichtbar wurde, dass der/die Teilnehmer/in Eigenmotivation entwickelte oder sich sein/ihr Selbstwertgefühl stärkte bzw. steigerte. Im Zentrum steht daher, dass die HSI-Mitarbeitenden den Betroffenen Wertschätzung entgegenbringen, sie motivieren und „dranbleiben“ (im Modul 3 z.B. u.a. über aufsuchende Soziale Arbeit). Auf struktureller Ebene wird dabei auch ersichtlich, dass sich gut koordinierte Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen HSI-Maßnahmen (bspw. zwischen den Modulen 2, 1, 4.2) und mit netzwerkexternen Kooperationspartnern positiv auf das Bewusstwerden von Lebensperspektiven oder das Interesse, an einer strukturierten Tagesroutine teilzuhaben, auswirken können. Die Fallbeispiele zeigen: Im Rahmen der durch HSI begleiteten Auslotung der Handlungsspielräume – ob im beruflichen Qualifizierungs-, Ausbildungs-, Ableistungs- und Arbeitskontext oder in der Bewältigung weiterer existenzgebundener Herausforderungen – besteht für die Betroffenen die Chance, aktivierende Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu machen und darauf aufzubauen.

EINSCHÄTZUNG ZUR ENTWICKLUNG IM BEREICH DER ZU BERÜCKSICHTIGENDEN ÜBERGREIFENDEN GRUNDSÄTZE

In den vier HSI-Modulen werden überwiegend männliche Teilnehmende beraten und betreut. Den höchsten Anteil verzeichnet das Modul 3. Die Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg sind bis auf die JVA

Luckau-Duben reine Männervollzüge. Demzufolge beraten und begleiten die HSI-Partner, die in den anderen Justizvollzugsanstalten Maßnahmen des Moduls 1 umsetzen, nur ausnahmsweise Klientinnen.

Im Berichtsjahr wurde die Geschlechterperspektive vorrangig in den modulspezifischen Arbeitsgruppen von der Koordination angesprochen. Die Thematisierung erfolgte insbesondere im Rahmen des leitfadengestützten Tagesordnungspunktes zum aktuellen Arbeitsstand.

Aus den Ausführungen der einzelnen Berichte geht hervor, dass die HSI-Partner ihre gender- bzw. diskriminierungssensible Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungspraxis aus verschiedenen Perspektiven reflektieren. Auch wenn in einzelnen Maßnahmen keine nicht-binären oder Menschen mit (diagnostizierten) Beeinträchtigungen im Berichtszeitraum teilnahmen, so wird insgesamt deutlich, dass das professionelle Selbstverständnis auf einer diskriminierungsfreien, inklusiven Grundhaltung der HSI-Partner basiert.

NETZWERKKOORDINATION

HSI-NETZWERKKOORDINATION POTSDAM GBR

1. Welchen Beitrag leistet das Projekt „HSI-Netzwerkkoordination“ für die Unterstützung der fachlichen Zusammenarbeit der HSI-Partner der Module 1 bis 4?

In Bezug auf die fachliche Steuerung und Weiterentwicklung des HSI-Netzwerkes, ist die HSI-Netzwerkkoordination die Schnittstelle zwischen dem MdJ und den HSI-Partnern. Sie plant und führt fortlaufend Arbeits- und Netzwerkbesprechungen durch, wobei sie auch hier aktuelle Beiträge aus relevanten Fachgebieten mit einfließen lässt. Insofern bieten diese Treffen den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich regelmäßig zu den für sie zentralen Themen fachlich auszutauschen und sich in ihrer Arbeit weiterzuentwickeln. Diese Jour fixes werden weiterhin durch bedarfsbezogene Zusammenkünfte aufgrund besonderer, jeweils aktueller Entwicklungen bzw. Anlässe ergänzt.

Die Netzwerkkoordination regt jedoch nicht nur den fachlichen Diskurs innerhalb der einzelnen Module bzw. modulübergreifend an, sondern plant und führt in Zusammenarbeit mit dem MdJ auch Treffen mit den HSI-Partnern und den jeweils relevanten Stakeholdern durch. Weiterhin initiiert sie in Abstimmung mit und für das Netzwerk Veranstaltungen, innerhalb welcher ein direkter fachlicher Austausch der HSI-Partner mit Referent/innen der Straffälligenhilfe bzw. angrenzender relevanter Fachgebiete ermöglicht wird.

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtnetzwerk, die das Koordinationsteam betreibt, rundet die HSI-Netzwerkarbeit dahingehend ab, als dass sowohl regional als auch überregional

- ansässige interessierte Stakeholder und Akteure von der Arbeit des Netzwerkes erfahren bzw. sich fortlaufend über aktuelle Entwicklungen informieren können.
- Räume des gegenseitigen fachlichen Austausches und Lernens geschaffen werden.
- interessierten Mitarbeiter/innen sowie der Öffentlichkeit über das Infoportal Hinweise zu einschlägigen und aktuellen Beiträgen aus dem Bereich der Straffälligenhilfe zur Verfügung stehen.

2. Beschreiben Sie die Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022/ 4.5.3.1 Buchstaben a bis t sowie 4.5.3.2 Buchstaben a und b)

Vorbemerkung: Das Koordinationsteam der HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR war im Berichtsjahr durchgehend mit beiden Koordinatorinnen-Stellen und dem Stellenanteil für Verwaltungsaufgaben besetzt.

Die Netzwerkkoordination hat sich in Bezug auf die Planung und Durchführung der verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten auch in diesem Berichtszeitraum jeweils eng mit den für das Netzwerk zuständigen Referent/innen des MdJ abgestimmt, u.a. in den Steuerkreissitzungen.

Der Austausch im Netzwerk fand fortlaufend sowohl persönlich, telefonisch, per E-Mail und über Videokonferenzen statt. Die Protokolle der Arbeitstreffen sowie Trägerberichte sind Bestandteil der Projektdokumentation. Folgende Treffen wurden im Vor-Ort- bzw. Online-Format geplant und umgesetzt:

- ▶ Vier Koordinationsbesprechungen in Präsenzform:
 - 26. Juli 2022
 - 25. Oktober 2022
 - 18. April 2023
 - 13. Juni 2023 (Teilnahme P. Anhalt, Violence-Prevention-Network)
- ▶ Die modulspezifischen Arbeitsgruppen im Online-Format:
 - Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge am 24.08.2022 / 12.12.2022 / 29.03.2023
 - Modul 2: Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen am 21.09.2022 / 13.12.2022 / 14.03.2023 / 20.06.2023
 - Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen (ASS) am 18.08.2022 / 20.12.2022 / 01.03.2023 / 28.06.2023
 - Modul 4: Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende (Modul 4.1) sowie Familien (Modul 4.2) am 22.08.2022 / 05.12.2022
 - Dominante Themen in den HSI-Arbeitsgremien
 - Organisation von flankierenden Leistungen (Dritter) für Klient/innen im Zeitalter der Digitalisierung
 - Motivationsarbeit mit Klienten/innen
 - Wohnraumbeschaffung
 - Sucht und Suchtmittelmissbrauch
 - Psychische Erkrankungen
 - Umgang mit Klient/innen mit (hohen) sprachlichen und bildungsbezogenen Barrieren
 - Entwicklung der lokalen und regionalen Netzwerkarbeit
- ▶ Am 05.09.2022 fand ein Austausch zwischen dem CJD Berlin-Brandenburg, den Gruppenleitungen der Sozialen Dienste der Justiz Potsdam und der Netzwerkkoordination vor dem Hintergrund statt, dass der CJD Berlin-Brandenburg ab dem 01.07.2022 mit der Maßnahme des Moduls 3 im Landgerichtsbezirk Potsdam (neu) an den Start gegangen war.
- ▶ Das AG-Treffen im Modul 3 am 20.12.2022 fand in Anwesenheit der Sachgebietsleiterin Soziale Dienste des Brandenburgischen Oberlandesgerichts (Stakeholdertreffen) statt, wobei auch die Gruppenleitungen bzw. deren Stellvertretungen der vier Landgerichtsbezirke von der Netzwerkkoordination eingeladen worden waren. Das Treffen wurde als Workshop durchgeführt, an welchem das Institut für genderreflektierte Gewaltprävention (unter anderem umsetzender HSI-Partner des Moduls 4.2) seine Arbeit vorstellte und es danach Zeit für einen gemeinsamen Austausch gab.
- ▶ Zum 30.01.2023 wurden von der Netzwerkkoordination neben den Mitarbeiter/innen der beiden HSI-Partner, welche das Modul 4.1 umsetzen, und dem zuständigen Referenten des MdJ auch Vertreter/innen der JGH zu einem gemeinsamen Fachgespräch in Präsenzform eingeladen. Es war seit der Pandemie wieder der erste Termin dieser Art, wobei es vor dem Hintergrund der im Jahr 2020 überarbeiteten trägerübergreifenden Standards darum ging, die fachliche HSI-Praxis gemeinsam zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Eine im Austausch formulierte Rückmeldung der Teilnehmenden war, dass die Maßnahme für Jugendliche und Heranwachsende eine wichtige Chance für sie bereithalte, u.a. weil ihr der im Jugendstrafrecht verankerte erzieherische Grundsatz inhärent sei. Dies erhöhe erfahrungsgemäß die Bereitschaft der Zielgruppe, sich auf die Hilfe einzulassen.

- ▶ Am 21.03. und 03.07.2023 fand je ein Online-Treffen der umsetzenden Partner des Moduls 4.2 mit der HSI-Netzwerkkoordination und am ersten Termin auch mit der für HSI zuständigen Referentin des MdJ statt. Hier ging es darum, den jeweiligen Stand der Praxis(bedarfe) vor dem Hintergrund der in der Richtlinie formulierten Vorgaben zusätzlich zum fachlichen Austausch, der in den Arbeitsgruppen des Moduls 4 bis dato stattgefunden hatte, gemeinsam zu reflektieren.
- ▶ Am 24.04.2023 fand auf Einladung der Koordination die erste Geschäftsführenden- / Standortleitungen-Besprechung der HSI-Träger der laufenden Förderperiode (07/2022 bis 06/2025) statt. Im Zentrum dieses Treffens stand der gemeinsame Austausch zum Arbeitsstand und zu den Erfahrungen während der ersten ca. zehn Monate der Förderung in HSI 4.0.
- ▶ Im Berichtszeitraum wurden sieben Trägerbesuche in Kooperation mit dem MdJ vorbereitet, durchgeführt und protokolliert. Die ersten sechs Besuche erfolgten dabei bei Trägern, welche ab Beginn der aktuellen Förderperiode neu waren im Netzwerk HSI. Im Fokus dieser Treffen stand insbesondere die gemeinsame Verständigung zu inhaltlichen Aspekten, organisatorischen Rahmenbedingungen sowie den Arbeitsabläufen und Bedarfen der umsetzenden Träger und deren Kooperationspartner/innen. Drei der Besuche fanden im Rahmen der verschiedenen, durch die Universalstiftung Helmut Ziegner umgesetzten HSI-Angebote in der JVA Cottbus-Dissenchen (Modul 1), in der JVA Luckau-Duben (Module 1 und 2) und in der JVA in Spremberg (Außenstelle der JVA Luckau-Duben, Modul 2) statt. Je ein Trägerbesuch erfolgte beim ifgg in der JVA Luckau-Duben (Modul 4.2), beim Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH in der JVA Brandenburg an der Havel (Module 1 und 2) und beim Gemeinnützigen Bildungsverein Guben e.V. in der JVA Cottbus-Dissenchen (Modul 2). Den Abschluss der Trägerbesuche im Berichtszeitraum bildete jener beim Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. in der JVA Nord-Brandenburg - Teilanstalt Wriezen (Modul 1). An allen Terminen nahmen neben dem jeweiligen HSI-Partner, dem/der zuständigen Referenten/Referentin des MdJ und der Netzwerkkoordination i.d.R. auch die (stv.) Anstaltsleitung und/oder (stv.) Vollzugsleitung sowie weitere relevante Vertreter/innen der Justizvollzugsanstalten teil. Alle Besuche fanden in einer konstruktiven und offenen Arbeitsatmosphäre statt. Die Protokolle sind Bestandteil der Projektdokumentation.

Weitere Aspekte der Aufgabenerfüllung im Berichtszeitraum werden nachfolgend dargestellt:

- ▶ Wie bereits im Kapitel ERGEBNISSE UND EINSCHÄTZUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DER ZIELERREICHUNG erläutert, lagen der Netzwerkkoordination durch die Umstellung auf die netzwerkexterne Erfassung und Auswertung statistischer Daten laut Vorgabe trotz der richtlinienkonformen Eingaben der HSI-Partner/innen ab März 2023 bis zum Ende des Berichtszeitraums keine Daten vor. Die Netzwerkkoordination tauschte sich jedoch in enger Zusammenarbeit mit dem Referat des MdJ fortlaufend mit den HSI-Partnern zu den geltenden Berichts- und Dokumentationspflichten – auch in der Übergangsphase vor der Möglichkeit der Dateneingabe in das externe Tool - aus.
- ▶ Die Planungen zur Fachtagung HSI 4.0 „Institutionsübergreifende Zusammenarbeit in der Straffälligenhilfe“ konnten im Berichtszeitraum begonnen und in weiten Teilen abgeschlossen werden. So wurde in Zusammenarbeit mit der Justizakademie des Landes Brandenburg (Veranstaltungsort) der 13. September 2023 festgelegt und die inhaltliche Planung durch die Akquise fachlich versierter Referent/innen maßgeblich vorangetrieben. Ende April 2023 wurde die Safe-the-Date-E-Mail an

verschiedene Stakeholder des Netzwerkes bzw. Interessierte aus dem Bereich der Straffälligenhilfe oder angrenzender Fachgebiete versendet.

- ▶ Im Verlauf des Jahres wurden den HSI-Partnern verschiedene fachliche Materialien zur Verfügung gestellt und auf dem Informationsportal einschlägige News sowie die Newsletter veröffentlicht. Auch nach Relaunch des Infoportals www.hsi-zabih.de steht das HSI-Handbuch (Auflage April 2020) mit den trägerübergreifenden Standards der Beratungs-, Gruppen- und Vermittlungsarbeit nach wie vor allen Interessierten zur Verfügung. Insofern ist die neu aufgesetzte Website weiterhin ein zentrales Tool, um der breiten Öffentlichkeit Einblicke in die Arbeit und die Erfahrungen des Gesamtnetzwerkes zugänglich zu machen.
- ▶ Die datentechnische Infrastruktur konnte durchgehend ohne gravierende Störungen von den HSI-Partnern genutzt werden und neue Mitarbeiter/innen erhielten Zugang zum Intranet. Die erforderlichen Pflege- und Wartungsarbeiten wurden zeitnah nach Erhalt des Zuwendungsbescheides von einem verpflichteten Dienstleister zuverlässig durchgeführt.
- ▶ Am 20.03.2023 wurde die HSI-Netzwerkarbeit in der Stadtverwaltung Cottbus vorgestellt, d.h. es fand ein fachlicher Austausch mit den anwesenden Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes, des Sozialpsychiatrischen Dienstes, des Jobcenters, des Jugendamtes und der Sozialplanung statt. Diese Idee war aus dem Gespräch mit Frau Dieckmann, Fachbereichsleiterin Fachbereich Schulen der Stadt Cottbus, im Zusammenhang mit den Planungen zur Fachtagung HSI 4.0 entstanden.
- ▶ Die Netzwerkkoordination nahm an diversen überregionalen Fachveranstaltungen im Präsenz- und Online-Format teil, was insbesondere dem Wissenstransfer in die HSI-Arbeitsstrukturen diene.
- ▶ Die Kooperationsvereinbarung zwischen allen HSI-Partnern wurde geschlossen.
- ▶ Die neuen HSI-Partner wurden in das passwortgeschützte Intranet aufgenommen und das Arbeitsinstrument wurde vom Netzwerk gepflegt/genutzt. Die HSI-Jobbörse wurde regelmäßig mit Integrationsangeboten gefüllt. Die aus dem Rechercheprozess abgeleiteten Informationen und Schlussfolgerungen wurden dazu genutzt, die Integration in Bildung und Arbeit in den projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen zu reflektieren.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung?

Wie im Kapitel EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 2022/2023 beschrieben, brachte der Auftakt von HSI 4.0 sowohl Erweiterungen inhaltlicher Art als auch in Bezug auf die Zusammensetzung der HSI-Partner im Netzwerk mit sich. Daher war die Konsolidierung des neu zusammengesetzten Netzwerkes eines der zentralen Ziele im Berichtszeitraum.

Aus den Ausführungen des vorangegangenen Kapitels lässt sich ferner ableiten, dass die gemeinsamen Zielstellungen für das Netzwerk HSI 4.0 weitestgehend erfüllt wurden. Kleinere Abweichungen ergaben sich lediglich durch krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiterin/nen. Der partnerschaftliche und fachliche Austausch im Netzwerk wurde durch die verschiedenen Gremien, aber auch per E-Mail und Telefon gefördert und die zentralen Tools, die diesen unterstützen, bereitgestellt. Nachdem es uns gelungen ist, HSI 4.0 gemeinsam gut an den Start zu bringen, sind im weiteren Verlauf der Förderperiode darauf aufbauende Aktivitäten zur fachlichen Weiterentwicklung, Programmsteuerung und Qualitätssicherung geplant (z.B. eine Weiterbildung, die HSI-Fachtagung 4.0 etc.).

4. Übergreifende Grundsätze

Geschlechterbezogene Aspekte finden in der praktischen Arbeit mit den Klient/innen Berücksichtigung und werden in den HSI-Arbeitsgremien diskutiert. Die bereits im Jahr 2016 im Netzwerk erarbeiteten Leitlinien „Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sind hierfür eine hilfreiche Arbeitsgrundlage. Bei den recherchierten Integrationsangeboten in der HSI-Jobbörse handelt es sich um jene, welche sich in der Regel an alle Personen unabhängig der Geschlechtsidentität richten. Im Rahmen der Suche nach passenden Angeboten fanden dabei auch jene Berücksichtigung, in welchen vermerkt war, dass die Bewerbung von Menschen mit Behinderung begrüßt werde. In den modulspezifischen Arbeitsgruppen sprachen wir im Rahmen der Ausführungen zum aktuellen Arbeitsstand auch über psychische, suchtbedingte und/oder kognitive Beeinträchtigungen der Klient/innen, wobei die Kolleg/innen die Betroffenen bei Bedarf bei den oft langwierigen Prozessen der Begutachtung im Zusammenhang mit Abklärungen zu einer ggf. vorliegenden Behinderung unterstützen.

Bei genauerer Betrachtung von Stellenausschreibungen fällt auf, dass einige (wenige) Unternehmen vermerken, dass sich die Stelle für die Integration Zugewanderter eignet. Auch jene werden dem Netzwerk zur Verfügung gestellt, weil Zuwanderung im Rahmen der HSI- Beratungs- und Vermittlungsarbeit erfahrungsgemäß zusätzliche Hürden im Vermittlungsprozess in den Arbeitsmarkt mit sich bringen kann.

MODUL 1

BERUFSBILDUNGSVEREIN EBERSWALDE E.V.

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt „Eingliederungsmanagement und Nachsorge“ für das Ziel der sozialen Inklusion von Straffälligen innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges?

Durch unsere tägliche Präsenz innerhalb des Strafvollzuges sehen wir uns als Schnittstelle zwischen Haft u. Freiheit sowie als Lobby für straffällig gewordene Menschen, indem wir gegenüber Behörden Hilfebedarfe untermauern, bei Arbeit- und Wohnungsgebenden an das Verständnis für die Situation appellieren oder Familienmitglieder aktivieren, Teil des Hilfenetzwerks zu sein. Zu letzteren und allgemein zu unterstützungswilligen Angehörigen bauten und hielten wir Kontakt. Diese Personengruppe spielt eine erhebliche Rolle in der (Wieder-)Eingliederung in soziale Systeme von straffällig Gewordenen.

Weitaus größer geworden ist der Anteil an Vermittlungen in betreute Wohnformen. Vor allem die erheblichen psychischen und geistigen Beeinträchtigungen eines größeren Teils unserer Klientel macht eine Entlassung (Entl.) in eigenen Wohnraum unmöglich.

Für monatliche Beratungen konnten wir den Migrationsfachdienst gewinnen. Hier ist es möglich, sich z.B. über unsichere aufenthaltsrechtliche Perspektiven oder Unklarheiten bei Rückkehr in das Herkunftsland nach Entl. zu informieren. Gemeinsam mit den Teilnehmenden (im Folgenden T.) wird mit den zuständigen Ausländerbehörden, Beratungsstellen bzw. Fachanwälten Kontakt aufgenommen, um einen nahtlosen Übergang in ein Leben nach der Haft zu gewährleisten.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.1.4. a-p) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Das Erstgespräch stellt stets den Beginn unserer Arbeit mit den T. dar. Thematisiert werden u.a. persönliche Daten, Lebenslauf und Unterstützungsbedarfe. Die Ergebnisse werden in einem Aufnahmebogen festgehalten, welcher die Grundlage für die Akte des T. bildet. Von da an wird alles dokumentiert, was mit der JVA, den T. selbst oder mit Hilfetägern besprochen wurde. Kopien von persönlichen Unterlagen, wie z.B. Bewerbungen, Einladungen oder Antragskopien werden abgeheftet.

Wir haben mit unserem Standort den Vorteil, dass viele unserer T. innerhalb unseres Trägers eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) oder eine Berufsausbildung (BA) absolvieren. Wir stehen also im ständigen Austausch mit den Ausbildenden und können uns ein Bild über die Beschäftigungsfähigkeit u. etwaige Vermittlungshemmnisse machen. So gelingt es uns, individuell auf die persönlichen Herausforderungen unserer Klientel einzugehen. Mit Klient*innen, welche nicht in unseren Bildungsmaßnahmen integriert sind, führen wir zusätzliche Gespräche u. versuchen innerhalb unseres Workshops Ressourcen herauszuarbeiten.

Wie schon erwähnt, ist die Vermittlung in eigenen Wohnraum bei vielen Klient*innen kaum mehr möglich und wir setzen dadurch auf die Unterbringung in betreute Wohnformen. Sollte eine eigene Wohnung das

Ziel sein, stehen wir vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Hier ist die eklatante Situation auf dem Wohnungsmarkt zu nennen. Überhaupt bezahlbaren Wohnraum mit entsprechender Infrastruktur zu finden, wird immer schwieriger. Hinzu kommt, dass einige unserer T. (Miet-)Schulden aufweisen. Die aus der obligatorischen Abfrage bei der Schufa erhaltene Datenkopie stellt dann ein Ausschlusskriterium dar. In diesen Fällen bleiben nur die Unterstützung durch die Familie oder ein Antrag nach §67 SGB XII. Mit straffälligen Menschen, welche noch vor einer Inhaftierung stehen, wird der Antrag auf Wohnkostenübernahme thematisiert u. bei Bedarf zusammen ausgefüllt, um einer drohenden Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken.

Auf Grundlage all der von uns gesammelten Informationen entwickeln wir eine Vermittlungsstrategie zusammen mit der Agentur für Arbeit (AfA). Darüber hinaus versuchen wir nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses nicht nur mit den Vermittelten in Kontakt zu bleiben, sondern auch mit Arbeitgebenden. So wurden in der Vergangenheit schon Abbrüche/Kündigungen verhindert.

Bei der Vermittlung an Schuldner- u. Suchtberatungsstellen greifen wir zum einen auf unsere, über Jahre gesammelten, Kontakte zurück. Zum anderen sind die Websites der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen (www.blsev.de) u. des Landes Brandenburg (<https://service.brandenburg.de/service>) mit einer Liste der anerkannten Schuldner- u. Insolvenzberatungsstellen hilfreich. Bei Inhaftierten kontaktieren wir im Vorfeld gemeinsam Beratungsstellen und vereinbaren zeitnahe Termine nach der Entlassung. Wir bieten allen T. eine Begleitung beim ersten Termin an, um Hemmschwellen gemeinsam zu überwinden.

Workshop

Durch unseren Workshop wird versucht, den T. in den angebotenen Modulen auf verschiedene Lebensbereiche vorzubereiten u. Defizite aufzuarbeiten. Im Mittelpunkt steht das themenzentrierte Arbeiten in der Gruppe. Hier soll den T. ermöglicht werden, sich den eigenen Fähigkeiten entsprechend einzubringen, positive Erfahrungen innerhalb der Gruppe zu sammeln, um bestehende Handlungsmuster aufzubrechen u. neue Verhaltens- u. Lösungsstrategien zu erarbeiten u. anzunehmen.

Mit Unterstützung unserer Netzwerkpartner*Innen (Barmer Ersatzkasse, Sparkasse u. AfA) ist es uns möglich, die T. an bestimmte, für sie und uns relevante Themen heranzuführen. So erhalten sie zu den Bereichen Gesundheit, Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt u. Finanzen zusätzlich zu unseren Inhalten Expertenwissen.

Vor allem durch die Nutzung der elis-Plattform, deren Inhalte u.a. Alltags-, Medien u. Sozialkompetenz vermitteln u. somit hilfreich bei der Entlassungsvorbereitung sind, kann bei den T. Interesse für ein anderes Leben in Freiheit geweckt werden.

Eines der wichtigsten Ziele unseres Workshops ist das respektvolle und aufgeschlossene agieren untereinander. Der Umgang sollte wertschätzend sein u. die Gespräche ohne Androhung/Anwendung von Gewalt geführt werden. Ausgrenzungen bestimmter Personen werden durch offene u. direkte Kommunikation vermieden.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl, den Vermittlungen in Maßnahmen auf dem Arbeits- und Beschäftigungsmarkt sowie an Beratungsstellen?

Rückblickend haben wir erkannt, dass mit der Vermittlung in Arbeit u. Ausbildung erst nach der sozialen Integration begonnen werden kann. Durch die beschriebenen psychischen Erkrankungen/kognitiven Einschränkungen unserer Klientel sehen wir uns veranlasst, in erster Linie, stationäre Wohnformen bzw. suchttherapeutische Einrichtungen zu akquirieren. Die Stabilisierung unserer Klientel steht im Vordergrund. Erst anschließend ist eine Vermittlung in Arbeit/Ausbildung möglich. Dafür stehen wir im engen Austausch mit diesen Einrichtungen.

Weiter haben wir wieder die Ausgestaltung eines Bewerbungstages geplant und werden diesen im Juli '23 durchführen. Hierzu laden wir verschiedene Institutionen und Arbeitgebende ein und bieten den T. eine Berufemesse im Ausbildungszentrum der JVA an.

4. Good Practice Beispiel

In diesem Beispiel wollen wir darstellen, wie komplex eine Entlassung ist, mit allen Höhen und Tiefen.

Unser Teilnehmer J. war bei der Aufnahme im Projekt 21 Jahre alt und kam ca. ein halbes Jahr vor dem Entlassungstermin zur Erstberatung. Mit Beginn der Haftstrafe wurde ihm eine BVB im Bereich Bau angeboten, die er nach 10 Monaten erfolgreich abschloss. Zum Zeitpunkt der Inhaftierung hatte er noch keinen Schulabschluss. Die Teilnahme an der BVB inkl. Ergänzungsunterricht gab ihm die Möglichkeit, die Berufsbildungsreife zu erlangen u. mit einer BA zu beginnen. Das Berufspsychologische Gutachten, welches in regelmäßigen Abständen durch die Kooperation zwischen Träger, AfA u. JVA angeboten wird, ergab, dass eine Ausbildung im Bereich Rehabilitation zu empfehlen ist.

J. war vor der Inhaftierung ohne festen Wohnsitz, hoch verschuldet u. stark drogenabhängig. Alkohol, Cannabis u. Opioide zählten zu seinen, am häufigsten konsumierten, Suchtmitteln. Negative Drogentests belegten, dass er während der Haftzeit nicht konsumierte. Für die Zukunft wünschte er sich ein drogenfreies u. selbstständiges Leben in eigenem Wohnraum. Hierfür möchte er die BA abschließen. Noch im Erstgespräch erzählte J., dass er früher einen Schwerbehindertenausweis besaß, diesen aber schon vor längerer Zeit verlor. Für diese u. weitere Anliegen wurde sogleich eine Schweigepflichtentbindung besprochen u. unterschrieben.

J. wurde vorgeschlagen, die Idee einer betreuten Wohnform zu überdenken. Ihm wurde deutlich gemacht, dass seine Abstinenz innerhalb der Haftzeit ein wichtiger Schritt zur Erreichung seiner Ziele sei. Jedoch würde es außerhalb der Haftanstalt, mit der ständigen Verfügbarkeit von Suchtmitteln, weitaus schwieriger sein, „clean“ zu bleiben. Auf eigenen Wunsch wurde mit ihm eine Pro- u. Contra-Liste erstellt u. Bedenkzeit eingeräumt. Gleichzeitig wurde ihm angeboten, am Workshop des HSI teilzunehmen, bei dem er sich zu den Themen Arbeit, Wohnen, Gesundheit u.v.m. informieren könnte.

Nachdem sich J. für eine besagte Unterbringung entschied, wurde mit ihm das zuständige Grundsicherungsamt (GSA) kontaktiert, um einen Antrag auf Eingliederungshilfe (EGH) zu erhalten. Außerdem wurde Kontakt zum Sozialen Dienst der JVA aufgenommen, um den jeweiligen Kenntnisstand abzugleichen. Mit unserer Unterstützung beantragte J. den Schwerbehindertenausweis beim Landesamt für Soziales u. Versorgung.

Nach Eingang des Antrages auf EGH wurde dieser zusammen mit J. ausgefüllt. Die Rücksprache mit dem Sachbearbeiter des GSA ergab, dass die Bearbeitungszeit des Antrages bei mindestens 3 Monaten liegt. J. teilte daraufhin mit, inzwischen eine vorzeitige Entl. beantragt zu haben, welche in diesen Zeitraum fällt. Einen Beschluss des Gerichts hatte er bis dahin nicht. Die Anstalt sprach sich gegen eine vorzeitige Entl. aus.

Für eine Unterbringung innerhalb der EGH benötigte das GSA ein Gutachten, welches den Hilfebedarf darlegte. Hierfür wurde beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises ein Termin organisiert. Nichtsdestotrotz benötigte der Sozialpsychiatrische Dienst einen Auftrag des GSA, welches von uns postwendend gebeten wurde, diesen zu erteilen.

Durch regelmäßige Beratungsgespräche der AfA in der JVA, konnte für J. ein zeitnaher Termin vereinbart werden. Dieser ergab, dass er auf Grund seines Status eine Rehabilitationsberatung in Anspruch nehmen kann. Die Kontaktdaten wurden direkt an uns übermittelt. Umgehend konnten wir uns mit der zuständigen Rehabilitationsberaterin in Verbindung setzen u. den Sachverhalt schildern. Die Ausbildung nach der Entlassung fortzusetzen, wurde begrüßt. Sie bat um ein persönliches Gespräch in unserem Beisein mit J. in der JVA.

Nach einiger Zeit wurde der Sachbearbeiter des GSA kontaktiert, um den Stand der Antragsbearbeitung zu erfragen. Uns wurde mitgeteilt, dass der EGH für J. stattgegeben wurde. Es gibt aber Schwierigkeiten mit der Unterbringung in eine entsprechende Einrichtung, die über freie Plätze verfügt.

Gemeinsam mit J. wurden Einrichtungen in u. um den Entlassungsort von J. gesucht, besprochen u. telefonisch kontaktiert. Es war wichtig eine Einrichtung zu finden, welche sich auf die Arbeit mit suchtmittelabhängigen Menschen spezialisiert. Letztlich fand sich eine, welche J. aufnehmen würde. Auch diese wollte gern für ein persönliches Kennenlernen in die JVA kommen. Ein Termin wurde vereinbart. Das GSA wurde von uns informiert sowie für die Bitte der Kontaktaufnahme mit der Einrichtung weitergeleitet.

Einen Monat vor dem beantragten Termin zur vorzeitigen Entlassung war noch keine Reaktion des Gerichtes bei J. eingegangen. Der Soziale Dienst der JVA wurde gebeten, den Bearbeitungsstand zu erfragen.

Eine Woche vor beantragtem Termin wurde J. schriftlich mitgeteilt, dass seinem Ersuchen nicht stattgegeben wird. Somit stand fest, dass er erst ca. 3 Monate später entlassen wird. Umgehend wurden alle involvierten Personen informiert, z.B. Sachbearbeiter GSA, Einrichtung der EGH, Rehabilitationsberaterin der AfA.

In den folgenden Beratungsgesprächen wurden mit J. Termine nach der Entlassung besprochen und ein Lebensordner mit Unterlagen u. einer Liste mit Kontaktdaten erstellt.

Es wurde mit J. vereinbart, dass er in der zukünftigen Einrichtung kleinere Aufgaben übernimmt u. Stück für Stück mit Begleitung an das Leben nach der Haft u. ohne Suchtmittelkonsum herangeführt wird. Der Ansprechpartner des HSI erhält regelmäßig Informationen von J. selbst u. tauscht sich mit der Einrichtung aus. Er hält den Kontakt zur AfA, um die Vermittlung in eine „Reha-Ausbildung“ zu begleiten u. J. bei Fragen zur Verfügung zu stehen.

J. konnte sich in der Einrichtung gut einleben. Nach anfänglichen Abstinenzschwierigkeiten stabilisierte er sich so weit, dass er die Ausbildung weiterführen konnte. Das HSI steht weiterhin J., der Einrichtung sowie den Arbeitgebenden als Ansprechpartner zu Verfügung. Zur Bewährungshilfe wurde ebenfalls Kontakt hergestellt u. vereinbart, sich gegenseitig zu informieren.

5. Übergreifende Grundsätze

Wir versuchen in unserer Arbeit auf geschlechtsspezifische Sozialisation u. das Rollenverständnis der T. positiv einzuwirken. Bei unserer Klientel aus der JVA (männliche T. im Jugend- oder jungen Erwachsenenalter) stellen wir häufig ein negatives Frauenbild u. veraltete Männerrollen fest u. wirken diesen immer wieder unterschiedlich entgegen.

Vorleben: Der Berufsbildungsverein innerhalb der Anstalt besetzt die unterschiedlichen Professionen gänzlich unabhängig vom Geschlecht. Die T. sehen tägl. eine Gleichberechtigung im Team. Die Anzahl von Frauen u. Männern ist nahezu gleich.

Medien: Die Mitarbeitenden im Team arbeiten innerhalb unserer Gruppenmaßnahmen medial an diesen Themen. Artikel in Printmedien oder Dokumentationen bieten eine gute Grundlage für die Auseinandersetzung.

Alltag: Unsere Erfahrungen zeigen, dass viele Situationen, welche die Sozialisation beeinflussen können, innerhalb der Peergroup der T. entstehen. Hier kommen Themen wie Homophobie, Misogynie oder toxische Männlichkeit auf u. können von den Mitarbeitenden im Team aufgegriffen u. bearbeitet werden. Der Zielgruppe wird schnell verdeutlicht, dass ihnen gegenüber allen Mitarbeitenden im Team weisungsberechtigt sind u. dass das Geschlecht keine Rolle spielt.

Die Anzahl der Menschen mit geistiger- und/oder psychischer Behinderung ist innerhalb unseres Projektes stark angestiegen. Daher wächst der Umfang organisatorischer Aufgaben. In Kooperation mit den Sozial Arbeitenden der JVA müssen rechtliche Betreuungen, Schwerbehindertenausweise und Hilfen nach dem SGB beantragt werden. Weiter müssen neue Möglichkeiten der Beschäftigung akquiriert werden. 2 Klienten wurden in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen vermittelt bzw. die Vermittlung vorbereitet. Viele Termine und Absprachen mit externen Institutionen u. der JVA sowie Ausgänge sind notwendig, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, da beide Klienten noch in der JVA untergebracht sind. Dieser Zeitaufwand trägt jedoch Früchte u. wirkt sich positiv auf sie aus.

Es existiert ein heterogenes Meinungsbild Arbeitgebender gegenüber straffällig Gewordenen. Vor allem kleinere Betriebe äußern Vorbehalte. Hier konnten wir z.B. durch Vorstellungsgespräche in Unternehmen einen positiven Eindruck hinterlassen. Die verlässliche Vorbereitung u. Nachbetreuung durch das Team des HSI sind für die Unternehmen wichtig u. ermöglichten ein Umdenken einiger Arbeitgebender.

CHRISTLICHES JUGENDDORFWERK DEUTSCHLANDS GEMEINNÜTZIGER E.V. (CJD BERLIN-BRANDENBURG)

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt „Eingliederungsmanagement und Nachsorge“ für das Ziel der sozialen Inklusion von Straffälligen innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges?

Das Projekt Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge, nachfolgend Projekt genannt, wird beim Träger CJD Berlin Brandenburg im Rahmen der ESF+-Förderung nach Maßgabe der Richtlinie vom 15.03.2022 formulierten Aufgabenstellungen unter Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt. Die ProjektmitarbeiterInnen achten nach den vorhandenen Möglichkeiten im Besonderen darauf, dass die Menschenwürde, die Bürger- und justiziellen Rechte sowie die Freiheits-, Gleichheits- und Solidaritätsgrundsätze im Rahmen des Umganges mit den KlientInnen gewahrt bleiben.

Das Projekt ist ein Bestandteil des gesetzlich verankerten Anspruches von inhaftierten Personen auf eine effiziente und den jeweiligen Erfordernissen angepasste Entlassungsvorbereitung zum absehbaren Ende einer und/oder zur Nachsorge nach einer verbüßten Haftstrafe. Demzufolge leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag bei der Vorbereitung und letztendlich Umsetzung der sozialen Inklusion nach einer Haftstrafe. Innerhalb einer Justizvollzugsanstalt ist die Einflussnahme der ProjektmitarbeiterInnen auf soziale Inklusion eher gering, die Formulierung wird hier so ausgelegt, dass die Inklusion bereits während der Haft durch eine gute und effiziente Entlassungsvorbereitung beginnt. Das ist letztendlich Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiedereingliederung der KlientInnen in die Gesellschaft. Beim sozialen Träger CJD ist das Projekt so eingeordnet, dass es als Ergänzung und Unterstützung des sozialpädagogischen Personals in der JVA und als Motor für Entlassene bei der Weiterführung bzw. Fortsetzung der Wiedereingliederung betrachtet wird. Die ProjektmitarbeiterInnen sind motiviert, kompetent, arbeiten zielorientiert und konstruktiv und je nach Erfordernis mit Behörden und Institutionen sowie Unternehmen zusammen, um die avisierten Ziele zu erreichen bzw. die Zielindikatoren zu erfüllen.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.1.4. a-p) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Durch den gut funktionierenden Informationsfluss (zeitnahe Übermittlung des vorzeitigen Beginns der Maßnahme seitens des Landes Brandenburg) war eine kontinuierliche Durchführung der Beratungs- und Kursangebote gewährleistet, der Wechsel zu HSI 4.0 verlief „geräuschlos“. Zu Beginn der Maßnahme war ein enormer Zulauf an Klienten zu verzeichnen. Da die neuen Monitoringbögen erst Mitte des Monats Juli eingetroffen sind, mussten für die ersten 13 TeilnehmerInnen noch die alten Bögen verwendet werden, die neuen wurden anschließend hinzugefügt. Neben der Bezeichnung der Monitoringbögen gab es dennoch einige Neuerungen zu verzeichnen:

- eine weitere Mitarbeiterin ist termingerecht zum Projekt „Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge“ – HSI – Modul 1 hinzugestoßen sie hat sich gut in die Thematik eingearbeitet und agiert als vollwertiges Mitglied im HSI-Kollegium
- seit Juli 2022 werden wieder wöchentliche Beratungstermine in der JVA angeboten

- die Beratungen finden wieder in den einzelnen Hafthäusern statt, was zur Verbesserung der Präsenz und somit auch der Wahrnehmung unseres Beratungspersonals bei den Insassen beiträgt.

Die elektronische Akte und die Evaluationsdokumentation wurden datenschutzkonform gemäß den erweiterten Anforderungen (HSI 4.0) modifiziert.

Das Einpflegen der TeilnehmerInnen in das ILB-Portal erfolgte termingetreu. Das Portal war verspätet zugänglich.

Die angebotenen Kurse wurden im offenen Vollzug in kleinen Gruppen, im geschlossenen Vollzug zumeist als Einzeltrainings durchgeführt. Ab einer Teilnahmequote von 80% wurden nach Kursbeendigung Teilnahmezertifikate ausgestellt, alle Kursteilnehmer erhielten ein Zertifikat. In beiden Vollzugseinheiten wurde mit vorbereitenden Arbeiten zu Elis begonnen. So wurde für jede/n TeilnehmerIn ein Ordner angelegt. Tiefergehende Anwendungen auf der Oberfläche konnten bislang auf Grund fehlender Zugangsvoraussetzungen seitens der JVA nicht vorgenommen werden. Die Durchführung der Kurse wird nach der Sommerpause fortgesetzt.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl, den Vermittlungen in Maßnahmen auf dem Arbeits- und Beschäftigungsmarkt sowie an Beratungsstellen?

Im Rahmen der Rückkopplungen, z.B. in den HSI-Netzwerkgruppen, wurde bereits kurz nach dem Projektstart und fortlaufend über die Auslegung statistischer Angaben der gültigen Richtlinie gesprochen. Mit bzw. nach der Öffnung des Tools zur Dateneingabe im I. Quartal 2023, traten dann weitere zu berücksichtigende Aspekte zutage, die in der darauffolgenden Zeit für uns mit zusätzlichen und großen Herausforderungen verbunden waren. Um uns Letztere zu ersparen, hätten wir uns hier bereits zu Projektbeginn Klarheit gewünscht.

Im Folgenden sind die Zielindikatoren bzw. die relevanten Kennziffern für den Berichtszeitraum aufgeführt: Im neu festgelegten Berichtszeitraum wurde bisher mit 74 TeilnehmerInnen gearbeitet (93 %) – diese und die weiteren %-Angaben beziehen sich jeweils auf 80 TeilnehmerInnen -, davon wurden zwölf in Beschäftigung vermittelt (15 %), ein weiterer ist in Vorbereitung und zwei sind im Rahmen eines freien Beschäftigungsverhältnisses tätig, wovon einer den Arbeitsplatz nach der Entlassung behält bzw. die Arbeit in derselben Firma fortführt. Weit über 50% der TeilnehmerInnen wurden an weitere Beratungs- und Hilfsangebote vermittelt, darunter sechs in die Suchtberatung, drei in die Schuldnerberatung und 29 in sonstige Hilfen (Vermittlung Wohnungen s.u.). 19 TeilnehmerInnen nutzten die Kursangebote, neun wurden nach erfolgloser Vermittlung weiter beraten und sieben bei der Entlassung begleitet.

Wohnungssuche hat nach wie vor absolute Priorität. Der Wohnungsmangel und die zumeist überaus schlechten Schufa-Koeffizienten unserer Klientel senken die Erfolgsaussichten, die aktuelle Flüchtlingssituation verschärft die Lage weiter. Dennoch konnten elf TeilnehmerInnen mit unserer maßgeblichen Hilfe unmittelbar nach der Haft eine Wohnung beziehen, in einem Fall konnte durch umfassende Kommunikation die Kündigung des Wohnraumes verhindert werden. Die Vermittlung erfordert Ausdauer und Hartnäckigkeit der HSI-MitarbeiterInnen. Bei zwei TeilnehmerInnen, die für eine betreute Wohnform in Frage kommen, kontaktierten wir die entsprechenden Behörden, forderten Anträge an, füllten diese gemeinsam mit den Betroffenen aus und versendeten die Anträge an die zuständigen Stellen. Im

Zusammenhang mit der Beantragung von Eingliederungshilfe mussten manche Hürden genommen werden, so sind bei fast allen KlientInnen einige der benötigten Daten unvollständig und mussten von den zuständigen Behörden beschafft werden. Das ist kein komplizierter, aber aufwendiger Prozess, da hierfür immer entsprechende Vollmachten vorhanden sein müssen. So sind beispielsweise seit Januar zwölf Schufa-Auskünfte zumeist per E-Mail beantragt und später durch die Schufa zugestellt worden.

Nach einiger Zeit der Arbeit in HSI 4.0 ist auffällig, dass mehr KlientInnen nach der Haftentlassung den Kontakt zu den HSI-MitarbeiterInnen aufrechterhalten bzw. neu knüpfen. Die Arbeit am/ an der einzelnen KlientIn ist auch entsprechend dem Beratungsschlüssel der aktuellen Richtlinie HSI 4.0 intensiver geworden. Dadurch wird oft ein engeres Vertrauensverhältnis hergestellt. Dieser Aspekt ist als sehr positiv zu bewerten und ist ein Gewinn für alle Beteiligten.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung wurden auch im zurückliegenden Halbjahr wieder Begleitausgänge sowie eine Entlassungsbegleitung organisiert und durchgeführt. Bei den Ausgängen wurden wichtige Sachverhalte geklärt, die für einen reibungsloseren Start nach der Haft wichtig sind (Beantragung DPA, Besichtigung von Wohnungen etc.). Im Vergleich zu vorherigen Jahren ist auffällig, dass keine KlientInnen aus dem geschlossenen Vollzug dieses Angebot wahrgenommen haben bzw. wahrnehmen konnten (nach unseren Informationen liegt dies geänderten Regelungen zu Begleitausgängen mit TeilnehmerInnen seitens der JVA zugrunde).

Für viele Hilfesuchende erwachsen diverse Antragstellungen zu einem Problem. Es kommt häufig vor, dass die HSI-Mitarbeiter gebeten werden, die Antragstellungen zu übernehmen. Hier wird jedoch vom Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe Gebrauch gemacht. Die jeweiligen TeilnehmerInnen wurden beauftragt, mit dem Ausfüllen zu beginnen (soweit jeder kommt), die HSI-MitarbeiterInnen ergänzen mit den KlientInnen gemeinsam die fehlenden Angaben (vornehmlich Anträge ALG I, ALG II, Schufa, Erstausrüstung, etc.).

Im Rahmen der Netzwerkarbeit fanden im Oktober 2022 und Anfang März 2023 jeweils Treffen incl. Rundtischgespräche mit Mitarbeitern der Lebensräume e.V. und des Tannenhofes e.V. in Neuruppin statt. Während der Gespräche wurde nach Berührungspunkten und Synergieeffekten in den Tätigkeitsbereichen gesucht sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit diskutiert.

Die Zuarbeiten zu den Träger-, Sach- und Jahresberichten erfolgten termingetreu. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Netzwerkkoordination wurde abgesichert. Das CJD verfügt nach wie vor über ein sehr gut funktionierendes, personell erweitertes, trägerinternes Netzwerk zwischen den handelnden Akteuren in den Modulen (ausgezeichnetes Team). Die daraus resultierende Nutzung von Synergieeffekten spart Arbeitszeit und belastet das immer noch sehr schmal angesetzte Sachkostenbudget in geringerem Maße.

4. Good Practice Beispiel

Der Erstkontakt zum Klienten erfolgte im IV. Quartal 2022. Während des Aufnahmegesprächs wurde festgestellt, dass er nicht mehr im Besitz eines gültigen Personalausweises war. Des Weiteren benötigte er für die Zeit nach der Haft ein Girokonto. Im Gegensatz zu vielen anderen Teilnehmern waren seine Vermittlungshemmnisse überschaubar. Einzig größeres Problem war der häufige Konsum von Drogen vor Antritt der Haft. Ansonsten konnte er mit relativ gefestigten Familienverhältnissen und der nahezu sicheren Rückkehr in sein altes Umfeld incl. Wohnraum wuchern. Unter diesen Voraussetzungen wurde strategisch zunächst ein Zuverlässigkeitsnachweis erbracht. Nach Absprache mit der JVA wurden Begleitausgänge zum

Bürgerbüro und zu einem Bankinstitut geplant und durchgeführt. Nach Erhalt eines zunächst vorläufigen DPA und der Eröffnung eines Girokontos kam die Suchtproblematik zurück auf die Tagesordnung. Es stellte sich heraus, dass der Teilnehmer in der Vergangenheit bereits eine Suchtberatungsstelle aufgesucht hatte, die damaligen Beratungen sein Konsumverhalten aber nicht wesentlich beeinflusst haben. Das stellte sich nun von Gespräch zu Gespräch verbessert dar. Bereits während der gesamten Haftzeit ist er clean geblieben, einige Kontrollen haben das belegt. Das mittlerweile gewachsene Verantwortungsbewusstsein für seine junge Familie trug wesentlich dazu bei, dass er seine Haltung zum Drogenkonsum generell auf den Prüfstand gestellt hat. Er hatte begriffen, dass weiterer Konsum früher oder später unweigerlich zum Verlust seiner Partnerin und damit auch des uneingeschränkten Umganges mit seinem Kind führen würde. Von da an war es nur noch ein kleiner Schritt bis zur Einsicht, alsbald nach der Entlassung eine Arbeit aufzunehmen. Nach weiterer Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen blieb der Kontakt auch nach der Entlassung bestehen. Der Teilnehmer suchte nach der Haft eine Suchtberatungsstelle auf, mit unserer Unterstützung wurden Unterlagen von seiner damaligen Suchtberatungsstelle bereitgestellt. Etwa zwei Monate nach seiner Entlassung informierte uns der Klient, dass er einen Arbeitsvertrag unterschrieben hat und in wenigen Tagen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt.

5. Übergreifende Grundsätze

In der Arbeit und Berichterstattung wird auf die Förderung und Gleichstellung von Frauen, Männern und nicht binären Menschen geachtet, sie ist Querschnittsaufgabe beim Mitteleinsatz des ESF+. Dieser Aspekt ist in der praktischen Projektarbeit im ersten Projektjahr eher theoretischer Natur, da sich alle erfassten TeilnehmerInnen als maskulin bezeichnet haben. Es haben im Berichtszeitraum weder feminine noch nicht-binäre TeilnehmerInnen die Unterstützung durch das Projekt angefragt. Das ist jedoch wenig überraschend, da in der Teilanstalt Wulkow keine femininen Insassen aufgenommen werden. Der Fakt ist jedoch unabhängig von der Ableitung von Gleichstellungszielen. Falls nicht binäre oder feminine Personen die Hilfeangebote der ProjektmitarbeiterInnen in Anspruch nehmen, werden sie genauso diskriminierungsfrei behandelt, wie männliche Teilnehmer. Die Angebote oder Hilfeleistungen werden nach den jeweiligen Erfordernissen ausgewählt und auf die hilfeschende Person zugeschnitten. Es wird eine gendergerechte Arbeitsweise als auch die Verwendung einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Sprache konstatiert.

Es ist ebenfalls gewährleistet, dass keine Personen auf Grund ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminiert werden. Es wird das Ziel verfolgt, allen Personengruppen die Integration vorrangig in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei wird weitestgehend auf barrierefreie Zugangsvoraussetzungen geachtet.

Im Berichtszeitraum konnten bezüglich der betreuten Klientel keine Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen werden.

Das Projekt zielt auf einen umweltneutralen Charakter ab. Das heißt aber nicht, dass bei den Beratungen nicht auf umweltrelevante Fragen hingewiesen wird. Einzelne Beratungsinhalte tangieren Themen aus den Komplexen nachhaltige Entwicklung sowie Umwelt- und Ressourcenschutz. Die ProjektmitarbeiterInnen achten verstärkt auf effizienten Energieverbrauch, Verwendung ressourcenschonender Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Mülltrennung, umweltorientierten Fahrzeugeinsatz (Beschränkung auf notwendige Fahrten).

EUROPÄISCHES BILDUNGSWERK FÜR BERUF UND GESELLSCHAFT GGMBH

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt „Eingliederungsmanagement und Nachsorge“ für das Ziel der sozialen Inklusion von Straffälligen innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges?

Das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft (EBG), gegründet 1990 besitzt umfangreiche Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im Strafvollzug. Seit 1997 wurden durch das EBG jugendliche und erwachsene Strafgefangene in verschiedenen Ausbildungsbereichen qualifiziert, sozialpädagogisch betreut und in der Resozialisierung unterstützt. Dieses Tätigkeitsfeld umfasst inzwischen 12 Justizvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie die Jugendanstalt in Raßnitz.

Für diese Spezialisierung wurde 2013 eine eigenständige Organisationseinheit mit der Bezeichnung Überregionales Kompetenzzentrum für Maßnahmen im Strafvollzug mit Sitz in Burg bei Magdeburg gebildet.

Das Soziale Eingliederungsmanagement wird seit 01.07.2022 in der JVA Brandenburg an der Havel in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz des Landes Brandenburg, der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel und dem Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft durchgeführt.

Im Fokus steht hierbei die unkomplizierte, verlässliche und transparente Beratung und Betreuung der Gefangenen durch die Mitarbeiter*innen des EBG mit der zentralen Zielsetzung, die soziale Wiedereingliederung der Inhaftierten vorzubereiten und das Rückfallrisiko nach Haftentlassung effektiv zu senken.

Im Projekt sind seit Beginn des Projektes konstant 3 Mitarbeiter*innen tätig.

Unsere Mitarbeiter*innen erhalten auf Antrag VG 51 und in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der Justiz der Anstalt Teilnehmer, die sich mit diversen, oft multiplen Problemlagen Hilfe suchend an die Projektmitarbeiter*innen wenden. Es ist anzumerken, dass die Projektteilnehmer sehr unterschiedliche soziale und intellektuelle Voraussetzungen mitbringen. Diese reichen von hoch- und allgemein gebildeten Teilnehmern, bis hin zu Teilnehmer mit LRS oder Analphabetismus. Gerade bei den letztgenannten Teilnehmern ist eine intensive und personenbezogene Betreuung besonders wichtig. Gleichzeitig unterstützen und entlasten die Mitarbeiter*innen des Projektes auch die Arbeit des Sozialen Dienstes der JVA Brandenburg an der Havel in nicht zu unterschätzender Weise.

Zur Projektaufnahme finden zeitnah individuelle Beratungs- und Coachinggespräche statt. Sie dienen dazu, die/den Teilnehmer*in¹ kennen zu lernen und vorhandene Vermittlungshemmnisse zu erfassen. Gemeinsam mit der/dem teilnehmenden Klientin/Klienten werden personenbezogene Perspektivpläne erarbeitet und weitere zur Integration notwendige Schritte festgelegt.

Insgesamt erstreckt sich das Tätigkeitspektrum über alle persönlichen, beruflichen und behördlichen Thematiken. Stellvertretend hierzu seien folgende Bereiche genannt: Wohnungs-, Stellen- oder

¹ In Brandenburg an der Havel verbüßen nur männliche Gefangene ihre Haftstrafe. Im Falle von Anfragen bezüglich der Unterstützung (ehemals) inhaftierter Frauen, deren (künftiger) Wohnsitz in unserem regionalen Zuständigkeitsbereich liegt, beraten und begleiten wir jedoch ebenfalls.

Ausbildungsplatzsuche, Organisation und Vorbereitung der Beantragung von finanziellen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Beantragung von Ausweispapieren und Mitgliedbescheinigungen, Hilfe bei der Bearbeitung von behördlichem Schriftverkehr (Ratenzahlungs-/Stundungs-/Stornoanträge) sowie die Vermittlung in fachspezifische Einrichtungen, in Betreuungs- und Behandlungsangebote.

Die teilnehmenden Klienten und Klientinnen haben im Rahmen der 12-monatigen Nachbetreuungszeit nachhaltig die Möglichkeit, durch einen ihnen vertrauten Ansprechpartner an ihrem Wohnort (Vorortbetreuung) Unterstützung bei allen persönlichen Problemen zu erhalten.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.1.4. a-p) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Der Teilnehmerstand per 30.06.2023 beträgt 146 teilnehmende Klienten/Klientinnen. Die prozentuale Vorgabe von 11 Prozent Vermittlung von teilnehmenden Klienten/Klientinnen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder geringfügige Beschäftigung wurde erreicht. Auch die Vermittlung von 20 % an Beratungsstellen aus den Bereichen Sucht, Schulden und Wohnraum wurde ebenfalls erreicht.

Vermittlung in

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung:	4
Berufsvorbereitung:	4
Suchtberatung:	8
Schuldenberatung:	32
Familienberatung/ -betreuung:	1
Wohnraumbeschaffung /-erhaltung:	18
betreutes Wohnen (§67, § 68, § 53 SGB XII):	11

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl, den Vermittlungen in Maßnahmen auf dem Arbeits- und Beschäftigungsmarkt sowie an Beratungsstellen?

Die Vermittlung von teilnehmenden Klienten/Klientinnen steht in Abhängigkeit zu den jeweiligen Hafthäusern. Die Vermittlungsarbeit für teilnehmende Klienten im offenen Vollzug gestaltet sich besser als bei teilnehmenden Klienten aus dem Geschlossenen Vollzug, was sich in den meist schon vorhandenen Lockerungsstufen begründet. Hinzu kommt die Möglichkeit für teilnehmende Klienten aus dem offenen Vollzug selber aktiv zu werden. Allerdings gestaltet sich die Wohnraumsuche für unsere Klienten/Klientinnen immer noch schwierig.

Hierfür sind mehrere Gründe anzuführen:

1. die allgemein angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt und nicht vorhandener bezahlbarer Wohnraum,
2. die oft vorherrschende Ablehnung gegenüber Personen mit Hafthistorie,
3. schlechte finanzielle Voraussetzungen unserer Teilnehmer*innen,
4. negative Schufa-Einträge.

4. Good Practice Beispiel

Im nachfolgenden Fallbeispiel wird die Projektumsetzung anhand eines Teilnehmers mit besonderem, sehr intensivem Betreuungsbedarf geschildert. Ohne die fachliche Unterstützung durch unsere Mitarbeiter*innen wäre die gesellschaftliche Integration in Frage gestellt und verdeutlicht die Notwendigkeit des Projektes.

Fallbeispiel: Herr H. aus F.

Herr H. wurde ins Projekt Soziales Eingliederungsmanagement aufgenommen. Bei Herrn H. handelt es sich um einen Klienten mit multipler Problemlage. Genannt seien an dieser Stelle: finanzielle und gesundheitliche Probleme sowie eine ausgeprägte Suchtproblematik. Der Klient wäre zum Zeitpunkt seiner Entlassung obdach- und arbeitslos gewesen.

Herr H. äußerte im Aufnahmegespräch den Wunsch zur Unterbringung in einer Einrichtung des betreuten Wohnens. Hierzu wurde im zuständigen Sozialamt der Antrag auf Kostenübernahme nach § 67 SGB IX - XII gestellt. Dieser wurde mit der Begründung abgelehnt, er könne zur Freundin ziehen. Was sich als nicht realisierbar herausstellte, weil seine Freundin zwischenzeitlich in eine Mutter / Kind WG eingewiesen wurde. Daraufhin legten wir im Namen des teilnehmenden Klienten Widerspruch beim betreffenden Sozialamt ein. Zeitgleich erhielten wir eine Unterbringungsusage von einem Wohnprojekt für Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Voraussetzung jedoch ist eine Kostenübernahme durch das Sozialamt. Ende Mai wurde Herr H. aus dem GV entlassen. Einen Tag vor seiner Entlassung erhielt Herr H. die Kostenusage vom Sozialamt zur nahtlosen Einweisung in das Wohnprojekt für Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Von unserem regionalen HSI-Netzwerkpartner, der in dessen Bereich für das Soziale Eingliederungsmanagement zuständig ist, wurde die Möglichkeit zur Übernahme des Klienten signalisiert und somit auch die langfristige Betreuung sichergestellt.

Nach seiner Einweisung erhielten wir von Herrn H. eine positive Rückmeldung zur Unterbringung und zum Verlauf der bisherigen Therapie. Es besteht darüber hinaus weiterhin telefonischer Kontakt zwischen dem zuständigen Projektmitarbeiter und dem teilnehmenden Klienten.

5. Übergreifende Grundsätze

Eine genderspezifische Problematik ist im Berichtszeitraum nicht aufgetreten. Personen mit Behinderung werden unabhängig vom Grad und der Art der Behinderung den teilnehmenden Klienten/Klientinnen ohne Behinderung gleichgestellt. Bei personenbezogener Behinderung, wie z.B. LRS oder Analphabetismus, wird das Betreuungsverhältnis intensiviert und auf fachkompetente Hilfe zurückgegriffen bzw. der Kontakt hergestellt. Eine genderbasierende Nichteinstellung von teilnehmenden Klienten/Klientinnen wurde im Berichtszeitraum nicht beobachtet. Das Gleiche gilt für teilnehmende Personen mit Behinderung.

In der Kommunikation mit den teilnehmenden Klienten/Klientinnen wird das Prinzip der Wahrung der Chancengleichheit unabhängig des Geschlechts, der Religion, psychischer oder physischer Einschränkungen vorgelebt und praktiziert. Die Ansprache erfolgt respektvoll in der „Sie-Form“. Die tägliche Kommunikation erfolgt auf der Sachebene. Bloßstellungen, Ironie oder ähnliche herabwürdigende Äußerungen werden unterlassen.

Der Zugang für Menschen mit Behinderung ist gewährleistet, insoweit Beeinträchtigungen wie körperliche Funktionsstörungen oder psychische Auffälligkeiten kein Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko darstellen und

in diesem Kontext einer erfolgreichen Qualifizierung entgegenstehen. Die gesundheitliche Eignung muss ggf. durch einen Arbeitsmediziner bestätigt werden.

Unser Unternehmen stellt sich der Thematik der positiven Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Nachteile, indem bspw. die berufliche Re- oder Integration von Menschen mit Handicap proaktiv unterstützt wird.

Es gehört zum ethischen Grundprinzip unseres Unternehmens, dass das Grund- und Menschenrecht der Nichtdiskriminierung sich im Handeln aller Beteiligten widerspiegelt.

Diskriminierende Äußerungen und Handlungen während der Betreuung stellen einen Regelverstoß dar. Unser Team macht in solchen Fällen von seinem Weisungsrecht Gebrauch und unterbindet umgehend derartige Verhaltensweisen. Zum geeigneten Zeitpunkt wird die Problematik thematisiert und reflektiert. Als letztes Mittel wird in Abstimmung mit dem Sozialen Dienst der Justiz der Anstalt über einen Ausschluss des betreffenden Gefangenen beraten.

:

UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt „Eingliederungsmanagement und Nachsorge“ für das Ziel der sozialen Inklusion von Straffälligen innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges?

Das Projekt "Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge" leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Inklusion von Straffälligen innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges, indem es zahlreiche, verschiedene Maßnahmen und eine umfangreiche, klientenorientierte Unterstützung bietet. Dabei liegt der Fokus unserer Arbeit insbesondere darauf, die Strafgefangenen und Entlassenen auf ihrem Weg in ein straftatfreies Leben zu begleiten und zu unterstützen. Zudem liegt ein weiterer wichtiger Schwerpunkt unserer Anstrengungen im Aufzeigen von Möglichkeiten, auch zu der Herstellung und Pflege tragfähiger sozialer Beziehungen, zu Angehörigen und weiteren persönlichen Ansprechpartnern in deren zukünftigen Lebensraum.

Im Vordergrund stehen die individuelle Betreuung und Hilfestellung für straffällig gewordene Männer und Frauen, oder welche die von Inhaftierung bedroht sind, um ihre spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen bewältigen zu können. Das Angebot von Einzelberatung und Gruppenangeboten gibt umfassend Raum zur Erarbeitung, Anpassung und Umsetzung maßgeschneiderter (Re-) Integrationspläne, die eine nahtlose Begleitung im Übergang von Inhaftierung in die Freiheit beinhalten soll. Insbesondere hilft die engmaschig begleitende Nachsorgephase, um den Übergang zu sichern und somit Rückfälle zu vermeiden. Dabei orientiert sich die Beratung stets an den individuellen Ressourcen der Ratsuchenden - speziell in Hinblick auf die eigenen Wünsche und Ziele, Fähigkeiten und Fertigkeiten und bindet diesen Background in Ermittlungen zu sozialräumlichen Ressourcen (Entwicklungen des Wohnungsmarktes, Infrastruktur, Stigmatisierungen des Arbeits- / Beschäftigungsmarktes, familiäres / soziales System) ein.

Ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche soziale Integration ist die Vermittlung in angemessenen Wohnraum. Das Projekt unterstützt dabei insbesondere bei der Wohnraumsuche und den Beantragungen mit entsprechender Kostenübernahme, vermittelt aber auch nach Bedarf an weiterführende Beratungsstellen und Hilfeinstanzen für einen „sanften Übergang“ und eine umfassende, nachhaltigere Integration. Ergänzend bietet das Eingliederungsmanagement die Chance, den Kontakt zu Angehörigen herzustellen und zu stabilisieren.

Schwerpunkt der Beratung ist zudem, die Vermittlungsarbeit zur Förderung der beruflichen Eingliederung. Dabei werden schulische Nachweise geklärt, Orientierung in berufliche Präferenzen ermöglicht und gefestigt, der Bewerbungsprozess begleitet, sowie die Aufnahme einer Beschäftigung reflektiert und bestärkt.

Im vergangenen Projektzeitraum ist es dem Eingliederungsmanagement gelungen, sich ein umfassendes Netzwerk im Landgerichtsbezirk aufzubauen. So stehen die Beratenden eng mit lokalen Behörden, Gemeinden, sozialen Einrichtungen, Arbeitgebern und anderen relevanten Akteuren im Austausch, um ein starkes Unterstützungsnetzwerk für die Straffälligen zu installieren. Dadurch werden Synergien geschaffen und die Chancen auf eine erfolgreiche (Re-)Integration verbessert.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.1.4. a-p) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Im Berichtszeitraum konnten folgende Zielstellungen erreicht werden:

Mit Beginn der laufenden Förderperiode, ging es für uns darum, die Arbeit in den Haftanstalten Cottbus-Dissenchen und Luckau-Duben als neuer Träger im Netzwerk HSI aufzubauen - sowohl strukturell als auch personell. Alle Mitarbeitenden des Projektes haben einen festen Arbeitsplatz in einer der JVA `en des Landgerichtsbezirkes Cottbus und obliegen einem ausgewählten Abteilungsbereich, sodass der Zugang zur Beratung für die gefangenen Frauen und Männer, deren Entlassung bevorsteht, ermöglicht werden konnte. Die enge Zusammenarbeit mit dem AVD, der Abteilungsleitung und dem jeweiligen sozialen und psychologischen Dienst ist dabei verbindlich.

Darüber hinaus konnte im Cottbuser Regionalbüro soziale Beratung außerhalb der Haftanstalten angeboten werden. Ein konsistentes Dokumentationsverfahren wurde entwickelt, begleitet von der umfangreichen Verbreitung von Medienmaterial zur Öffentlichkeitsarbeit. Die Teilnahme an trägerinternen Versammlungen, Zusammenkünften von stationären und ambulanten Diensten der Justiz, Netzwerktreffen, Koordinationsgremien, Runden Tischen und weiterführende Trägervorstellungen unterstützte eine Etablierung des Projektes im Landgerichtsbezirk als Maßnahme der Straffälligenhilfe.

Weiterhin fanden regelmäßige projektinterne Teambesprechungen statt, um Informationen und Termine zu koordinieren, die Zielindikatoren zu überprüfen und auch um ggf. Handlungsabläufe und Maßnahmen strategisch anpassen zu können.

Insgesamt wurden somit 224 Teilnehmer im Landgerichtsbezirk Cottbus ins Projekt aufgenommen. Während des Maßnahmezeitraumes wurden 59% der Teilnehmer aus den jeweiligen Haftanstalten verlegt oder entlassen und davon konnten 41% aktiv, über mehrere Monate im Nachsorgeprozess begleitet werden.

Insgesamt konnten 36 entlassene Frauen und Männer in Projektbegleitung eine Arbeits- oder Beschäftigungsmaßnahme aufnehmen und 94 Teilnehmer/-innen konnten in Wohnraum mit oder ohne weiterführende soziale Hilfesysteme (Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, Jugendamt etc.) vermittelt werden. Bisher nehmen insgesamt 11 Frauen, aufgeteilt in zwei Gruppen, am Kurs „Digitale Alltagskompetenzen“ unter Einbezug der Elis-Plattform teil. Voraussichtlich werden alle Frauen den Kurs im August 2023 erfolgreich beenden.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl, den Vermittlungen in Maßnahmen auf dem Arbeits- und Beschäftigungsmarkt sowie an Beratungsstellen?

Die Abklärungsprozesse mit der JVA im Hinblick auf die Nutzung von Räumlichkeiten und der technischen Ausstattung zu Beginn der Förderperiode führten zu einem zeitlich versetzten, sukzessiven Anlaufen der Arbeit der Mitarbeitenden.

Zwei der sechs Projektmitarbeiter/-innen konnten ihre Tätigkeit erst zum 01.09.22 aufnehmen, ein Mitarbeiter erst zum 01.10.22. Durch die Gegebenheiten im Zusammenhang mit dem Umstellungsprozess der statistischen Erhebungssystematik und zeitlichen Verzögerungen seitens der bewilligenden Behörden, konnten wir die Zielindikatoren in Bezug der Erreichung der Teilnehmerzahl im Berichtszeitraum nicht in vollem Umfang erfüllen.

Positiv zu bewerten ist, dass eine stetige Präsenz der Mitarbeitenden und die Nutzung von Arbeits- und Beratungsräumen innerhalb der Haftanstalten, den Zugang zu den Inhaftierten und den Vollzugsdiensten erleichterte. Die Beratungseinheiten konnten weitestgehend flexibel und zeitunabhängig gestaltet und somit ein umfänglicher, vertrauensvoller Beziehungsaufbau zwischen Teilnehmer und Berater ermöglicht werden. Im Ergebnis konnten die anvisierten Zielindikatoren, hinsichtlich der prozentualen Vermittlungsarbeit nicht nur erfüllt werden, sondern wurden übertroffen.

Während des Berichtjahres zeigte sich immer wieder die einheitliche Tendenz der Prioritätensetzung zu Vermittlungswünschen nach der Haftentlassung. Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen wünschte und benötigten Unterstützung in Bereichen der Gesundheitsfürsorge (z.B. Installation gerichtl. Betreuung, Anmeldung Krankenkasse, Facharztsuche, der Anbindung an Therapieeinrichtungen, Diagnosestellungen, etc.) der Vermeidung von Obdachlosigkeit (z. B. Wohnraussuche, Anbindung an zusätzliche begleitende Hilfeinstanzen wie nach §67 oder §99 SGB XII) oder der Anmeldung bei den Arbeitsagenturen (Agentur für Arbeit, Jobcenter) zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Damit sollen die Grundbausteine für eine eigenständige, selbstbestimmte Lebensführung gelegt und erprobt, die gesundheitliche Verfassung und das soziale Netzwerk stabilisiert, also die „überlebenswichtigen“ Strukturen gesichert werden, um ggf. von dort aus nach Beschäftigung und Arbeit suchen zu können.

Hinsichtlich der Umsetzung zum Kursangebot „Digitale Alltagskompetenzen“ konnte kein umfassendes Angebot für alle Projektteilnehmenden bereitgestellt werden. Das war zum einen der erschwerten technischen, organisatorischen und logistischen Vorbereitung und der entsprechenden Umsetzung zu diesem Bildungsangebot geschuldet. So konnte nicht in allen Haftanstalten der Zugang zu den Räumlichkeiten bzw. zum Elis-Portal ermöglicht werden oder es fehlte die notwendige Absicherung des Bereiches durch den AVD auch hinsichtlich der Hin- und Rückführung der Gefangenen aus und in das jeweilige Hafthaus. Im kommenden Berichtsjahr sollen Umstrukturierungen auch in Bezug auf die nutzbare Technik stattfinden, sodass es Ziel ist, allen interessierten Projektteilnehmerinnen innerhalb des Vollzuges die Teilnahme am Kurs anzubieten. Weiterhin zeigt sich die Tendenz, dass nicht alle potenziellen Projektteilnehmer für sich einen tatsächlichen Bedarf zum Erwerb von digitalen Alltagskompetenzen sehen. In der Folge ist in Bezug auf eine bedarfsgerechte Vermittlung von eben diesen Kompetenzen, die recht unterschiedliche Nachfrage dieses Kursangebotes in den einzelnen Haftanstalten sowie innerhalb der einzelnen alters- und genderspezifischen Gruppen zu beachten.

4. Good Practice Beispiel

Anhand des folgenden Beispiels wird deutlich, dass eine kontinuierliche Begleitung während und nach einer Inhaftierung eine wichtige Basis für eine gelingende Reintegration ist.

Schon durch die vorbereitenden Gespräche während der Haftzeit wurde klar, dass Herr X. in eine neue Region umziehen wollte. Um dieses Vorhaben zu unterstützen, wurde durch die Straffälligenhilfe der Helmut Ziegner Stiftung bereits im Vorfeld der Entlassung intensiv nach einem geeigneten Wohnraum gesucht. Durch die gute Netzwerkarbeit mit dem Kooperationspartner der örtlichen Wohnungsgesellschaft konnte erfolgreich durch eine Mitarbeiterin der Helmut Ziegner Stiftung eine Wohnraumbesichtigung und der Abschluss eines Mietverhältnisses erfolgen. Des Weiteren wurden essenzielle Angelegenheiten wie Anmeldung Mitgliedschaft Krankenkasse, Kontoeröffnung, Erstausrüstung für eine Wohnung sowie weitere Ämter- und Behördenangelegenheiten geregelt. Mit diesen ersten Erfolgen konnte sich Herr X. im weiteren Hilfeverlauf auf seine berufliche Eingliederung konzentrieren. Durch regelmäßige Gespräche mit der Straffälligenhilfe wurde sein Selbstbewusstsein gestärkt. Er selbst war motiviert und kurz nach seiner Entlassung fand ein Erstgespräch bei der Arbeitsagentur statt. Dies wurde ebenfalls durch die Helmut Ziegner Stiftung begleitet. In diesem Gespräch wurde Herrn X. ein Jobangebot unterbreitet inklusive Qualifizierung. Nach Abschluss der Qualifizierung wurde Herr X. zum Vorstellungsgespräch eingeladen und hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. Aufgrund von schlechten Arbeitsbedingungen wurde mit Herrn X. nach einer neuen Arbeitsstelle geschaut. Nach einem erfolgreichen Vorstellungsgespräch wurde nach einigen Monaten ein Arbeitgeberwechsel vollzogen. Mit den Maßnahmen konnten soziale Ausgrenzung und Isolation vermieden und gesellschaftliche Teilhabe erreicht werden. Herr T. ist weiterhin bei der Helmut Ziegner Stiftung angebunden und wird nun auch durch andere Beratungsdienste begleitet. Er berichtet regelmäßig von seinem guten „Ankommen“ an seinem neuen Wohnort.

5. Übergreifende Grundsätze

Jedes Beratungsbild ist individuell und folgt keinem Schema. Jeder Ablauf und jede Beziehung unterliegen der strengen Berücksichtigung mit dem Umgang und dem Schutz empfindlicher, persönlicher Daten der Teilnehmerinnen. Die selbstbestimmte Wahl in Bezug auf die eigene Lebensführung wird gefördert und unabhängig von Zuschreibungen, Klischees des Umfeldes und der Gesellschaft betrachtet und die Konzentration auf individuelle Ressourcen, Interessen und Stärken gerichtet. Das Eingliederungsmanagement folgt so dem Diversity-Ansatz, welcher Unterschiede als Potential und nicht als Ungleichheit aufgreift. Gesellschaftliche Werte, Rollenbilder und Normen werden kritisch hinterfragt und reflektiert. Die Beraterinnen wenden eine geschlechtergerechte Sprache an und schaffen ein Beratungsklima, welches Selbstverständnis und Grenzen der Ratsuchenden respektiert.

Wirkungen gendersensibler Arbeit:

Für die Mitarbeitenden ist es selbstverständlich, auf jede Beratungssituation und auf jeden Teilnehmer unvoreingenommen, neu zuzugehen. Eine flexible Rollengestaltung in der Beraterfunktion, zeigt eine positive Wirkungsweise auf eine gendersensible Arbeit. Dabei werden Klischees und Geschlechtsstereotype nicht weiter reproduziert, sondern ein Rahmen geschaffen, indem die Artikulation von jeweiligen Bedürfnissen möglich ist und die Beratung vertrauensvoll und bedarfsgerecht erfolgt. Integration kann so nachhaltig und langfristig die selbstbestimmte Lebensführung fördern und Rückfälle vermeiden.

Konkrete Aktivitäten mit und für Menschen mit Behinderungen:

Innerhalb des Berichtjahres wurden in der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ratsuchenden unterschiedliche Aktivitäten und Maßnahmen vorgenommen. Konkret handelte es sich um

- Defizite / Einschränkungen wahrnehmen und einordnen
- Wahrnehmungen mit Ratsuchenden thematisieren / mit Vollzug / medizinischen Dienst / psychologischen Dienst in Austausch gehen
- Über Hilfsangebote informieren und Behandlungsplan erarbeiten, Netzwerk nutzen
- Diagnoseverfahren einleiten
- Kontaktaufnahme / Vermittlung / Begleitung zu Kostenträgern und Leistungserbringern
- Antragsunterlagen bearbeiten
- Hilfe reflektieren / Prozess begleiten

Immer wieder wurde deutlich, wie wertvoll die Arbeit des Eingliederungsmanagements war, um die Interessen der Teilnehmer wahrzunehmen, zu vertreten und durchzusetzen.

Wahrnehmungen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt:

Eingehend lässt sich sagen, dass die Eindrücke der Projektmitarbeitenden bzgl. der Wahrnehmungen zu Diskriminierung von Strafgefangenen oder Haftentlassungen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration sehr unterschiedlich sind und hierfür keine einheitliche oder allgemeingültige Aussage getroffen werden kann. Es passiert jedoch immer wieder, dass straffällig gewordene Menschen auf eine Vielzahl von Vorurteilen bzw. auf persönliche Ablehnung aufgrund von Lücken oder von anderen Angaben zu ihrer Inhaftierung im individuellen Lebenslauf stoßen. Im Ergebnis erhalten die Bewerber entweder keine Reaktion oder eine Absage seitens der Arbeitgeber oder Betriebe. Ausgrenzung resultiert dabei nicht nur durch persönliche Stigmata, sondern schließen zu erwartende Diskriminierungsprozesse ein. Dabei hat ein potenzieller Arbeitgeber ggf. nicht persönlich Vorurteile gegen eine/n haftentlassene/n Bewerber/in, jedoch Bedenken innerhalb des Kollegiums oder in Bezug auf die betriebliche Außenwirkung. Eine andere Form der Stigmatisierung erleben Projektmitarbeitende auf der innerweltlichen Ebene, indem die Projektteilnehmer selbst unsicher auftreten, Unwahrheiten erfinden oder das eigene Potential nicht vollumfänglich ausschöpfen, da sie sich vorab selbst ausgrenzen.

Der alltäglichen Diskriminierung von straffällig gewordenen Personen wirken daher alle Mitarbeitenden mithilfe von andauernder Gesprächsbereitschaft sowie Aufklärungsarbeit bei sämtlichen Akteuren des Arbeitsmarktes entgegen.

Soziale Integration beziehungsweise Integrationsbereitschaft kann weder vorausgesetzt noch erzwungen werden. Sie ist ein stetiger Entwicklungsprozess, bei dem das soziale Eingliederungsmanagement mit anschließender Nachsorgearbeit durch die pädagogischen Projektmitarbeitenden auch künftig einen unverzichtbaren Beitrag gegen Diskriminierung von straffälligen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten wird.

MODUL 2

EUROPÄISCHES BILDUNGSWERK FÜR BERUF UND GESELLSCHAFT GGMBH

Fachwerkstatt Bau & Schweißen

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen – Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach der Haftentlassung?

Die Ausbilder in den beiden Qualifizierungsmaßnahmen vermittelten Fachwissen und Fertigkeiten, mit denen sich für die Teilnehmer neue Zukunftsperspektiven nach der Haftentlassung ergaben. Schweißfachleute und Hochbaufacharbeiter bzw. Maurer werden von Unternehmen händeringend gesucht. Mit den international anerkannten Schweißerzeugnissen finden die Teilnehmer nach der Haftentlassung Beschäftigungen in der metallverarbeitenden Industrie. Der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt häufig über Zeitarbeitsfirmen. Diese stellen immer noch ein Sprungbrett für eine Anstellung in renommierten Unternehmen dar.

Die Teilnehmer in der Fachwerkstatt Bau absolvierten eine modular aufgebaute Qualifizierung, die sich an die Stufenausbildung Bauberufe orientiert. Mit dem Nachweis über die absolvierten kammerbestätigten Qualifizierungsbausteine können die Teilnehmer in der Baubranche in verschiedene Gewerke einsteigen und sich dort profilieren.

Die Fachwerkstatt Bau bietet den Teilnehmern aber auch die Möglichkeit für den Abschluss als Hochbaufacharbeiter oder gar Maurer-Geselle. Im Berichtszeitraum haben dies 3 Teilnehmer geschafft.

Eine Fortführung der Ausbildung außerhalb des Justizvollzugs steht nach der Haftentlassung jedem Teilnehmer offen. Mit den Nachweisen über absolvierte Ausbildungsabschnitte und der Vermittlung von Kontakten zu den zuständigen Kammern unterstützen wir die Teilnehmer nachhaltig.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.2.4.a-g) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Die Qualifizierung der Inhaftierten erfolgte unter Berücksichtigung vorhandener beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen nach einem individuellen Bildungsplan auf der Basis eines modularen Qualifizierungsangebots, das sich in unseren Konzeptionen darstellt.

Im Ergebnis wurden die Beschäftigungsfähigkeit sowie die Arbeitsmarkteignung jedes einzelnen Teilnehmers verbessert.

Eine Verbesserung der beruflichen Integration durch die Vermittlung digitaler (Grund-) Kompetenzen konnte nur in Ansätzen erfolgen, weil eine Nutzung der Angebote auf der elis-Plattform aufgrund fehlender Administration in der JVA Brandenburg überwiegend nicht möglich war.

Eine Vernetzung auf kommunaler und Landesebene erfolgte durch Teilnahme an Koordinationstreffen mit den übrigen HSI-Partnerinnen und –Partnern, sowie durch die Nutzung von Fachkonferenzen auf Bundesebene.

Die Dokumentation der Arbeit mit den Gefangenen erfolgt entsprechend der Vorgaben unseres QMS.

Stand und Verlauf der Maßnahmen wurden stetig mit den AnsprechpartnerInnen der Justizvollzugsanstalt ausgetauscht.

Im Rahmen des Teilnehmer-Monitorings erfolgte die Übermittlung der erforderlichen statistischen Angaben an die Bewilligungsbehörde.

Zwischen der Netzwerkkoordination und der EBG gGmbH findet permanent ein Informationsaustausch statt. So erfolgt auch die Zuarbeit mit diesem Beitrag für die Erstellung des Jahresberichts.

Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit den übrigen HSI-Netzwerkpartnerinnen und –Partnern ist erfolgt.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl sowie zur erfolgreichen Teilnahme?

Im zurückliegenden Projektjahr nahmen an der Schweißer Ausbildung 17 Teilnehmer und an der Qualifizierung in der Fachwerkstatt Bau ebenfalls 17 Teilnehmer teil.

Diese Teilnehmerzahlen fallen im Vergleich zu den Vorjahren zwar geringer aus, jedoch ist dieser Umstand der zeitweiligen Unterbrechung der Maßnahmen wegen eines Brandschadens geschuldet.

Die Auslastung der TN-Platzkapazität unterliegt Schwankungen, die im Justizvollzug jedoch durchaus üblich sind.

Die Qualifizierungsergebnisse der Teilnehmenden zeigen, dass die Ausbildungsqualität den geforderten Maßstäben entspricht. Jeder Teilnehmer in der Fachwerkstatt Bau hat die Qualifizierung mit mind. einem Qualifizierung-Baustein abgeschlossen. Zwei Teilnehmer haben die Prüfung zum Hochbaufacharbeiter bestanden und für einen Teilnehmer waren die Zwischenprüfung (Facharbeiterprüfung Teil I) erfolgreich. In der Schweißwerkstatt hat jeder Teilnehmer mind. in einem Schweißprozess die Prüfung nach DIN EN ISO 9606 erfolgreich gemeistert. Im Durchschnitt erlangt jeder Schweißer bis zu 6 Prüfungen in 2 bis 3 Schweißprozessen.

4. Good Practice Beispiel

Ein Teilnehmer, der die Ausbildung zum Hochbaufacharbeiter absolvierte, bestand leider seine theoretische Abschlussprüfung nicht. Da der Vollzugsplan für den Teilnehmer eine Lockerung vorsah, dem eine Verlegung in den offenen Vollzug folgen sollte, lag die Entscheidung bei dem Teilnehmer. Mit der Verlegung wäre die Ausbildung als nicht bestanden beendet und er hätte sich mit Hilfe des Integrationsmanagers (Modul 1 HSI) selbstständig um das Nachholen der Prüfung kümmern müssen. Der Teilnehmer entschied sich dagegen und

seine Teilnahme an der Qualifizierung in der Fachwerkstatt Bau wurde um sechs Monate verlängert. In dieser Zeit wurde im Rahmen des Modul 2 HSI ein intensiver und zielgerichteter Stützunterricht durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanager, Herrn Thomas Wernecke, wurde im Rahmen des Eingliederungsmanagements die Lockerungsstufe des Teilnehmers genutzt, um Behördengänge, Wohnungssuche und eine Berufswegplanung umzusetzen. Dieses Fallbeispiel zeigt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Modulen sehr gut funktionieren kann. Weil die Nachprüfung in Potsdam stattfand, wurde der Teilnehmer durch den Integrationsmanager zur Prüfung begleitet, die dann auch bestanden wurde.

5. Übergreifende Grundsätze

Eine genderspezifische Problematik ist im Berichtszeitraum nicht aufgetreten. Personen mit Behinderung werden unabhängig vom Grad und der Art der Behinderung den Teilnehmer ohne Behinderung gleichgestellt. Bei personenbezogener Behinderung wird über die arbeitsmedizinische Untersuchung die Eignung für eine Qualifizierung in den Fachbereichen festgestellt.

Eine genderbasierende Nichteinstellung von Teilnehmern wurde im Berichtszeitraum nicht beobachtet. Das Gleiche gilt für teilnehmende Personen mit Behinderung.

GEMEINNÜTZIGER BERUFSBILDUNGSVEREIN GUBEN E.V.

Arbeitstraining – Bereich Farbe

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen – Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach der Haftentlassung?

Das Projekt „Arbeitstraining Farbe“ (AT) dient der Qualifizierung der Inhaftierten unter Berücksichtigung vorhandener beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Erfahrungen nach einem individuellen Bildungsplan. Auch durch die Vermittlung von Grundqualifikationen im Maler- und Lackierhandwerk werden sie schrittweise (wieder) an den Arbeitsalltag herangeführt. Neben den praktischen Fertigkeiten stellt die Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen zur Vorbereitung auf die Anforderungen des Arbeitslebens einen wesentlichen Bestandteil dar. So beobachten wir, dass die Teilnehmenden gern die Möglichkeit annehmen, während ihrer Haftzeit eine geregelte sowie sinnstiftende Aktivität ausführen zu können. Soziale Alltagskompetenzen, wie z.B. Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen, Konzentrationsfähigkeit, Teamfähigkeit etc. werden durch individuelle Lernbegleitung sowie Trainings gefördert.

Damit möchten wir ihnen eine bessere Beschäftigungsfähigkeit nach Haftentlassung, die sie ohne die Maßnahme nicht hätten, ermöglichen.

Insbesondere für Inhaftierte mit Migrationshintergrund stellen unsere angebotenen sprachlichen sowie kulturellen Trainings (Deutsch als Fremdsprache / Deutschland als Zweitheimat) eine bedeutende Rolle dar. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen sich dadurch maßgeblich.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.2.4.a-g) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Das Arbeitstraining im Bereich Farbe ist ein neues niederschwelliges Angebot als berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahme seit Beginn der neuen Förderperiode.

Es hält 10 zu besetzende Plätze vor. Die Auslastung der Maßnahme unterliegt Schwankungen, d.h. die Teilnehmendenzahl im Berichtszeitraum konnte nicht zu 100% ausgeschöpft werden.

Die erste Möglichkeit, als Häftling Teilnehmender im Arbeitstraining zu werden, besteht durch das Erstgespräch durch einen pädagogischen Mitarbeiter der Justiz im Bereich Bildung und Freizeit. Hier informiert der Mitarbeiter die Gefangenen über Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten der Anstalt. Dem Gefangenen werden Optionen vorgeschlagen und bestenfalls gemeinsam abgesprochen.

Diese Form des Zugangs zu unserem Angebot, aber auch die durch Abbrüche verursachte Nachbesetzung der freien Plätze, war insbesondere deshalb erschwert, da die Stelle der Koordination Bildung und Freizeit seit Juli 2022 bis Februar 2023 unbesetzt blieb.

Weiterhin befindet sich ein Aushang zu allen pädagogischen Angeboten unseres Trägers (über welchen die Inhaftierten Kenntnis auch vom Arbeitstraining erhalten) in deutscher und englischer Sprache in allen Fluren der Hafthäuser.

Aber auch der sogenannte „Flurfunk“ kommt zum Einsatz. Das heißt die Teilnehmenden suchen und sprechen untereinander in ihren Hafthäusern und gewinnen somit den ein oder anderen Häftling für das Arbeitstraining.

Im Februar 2023 konnte die Koordinationsstelle im Bereich Bildung und Freizeit besetzt werden. Seit Mitte Mai gibt es einen pädagogischen Mitarbeiter von Seiten der Justiz und für August 2023 ist die Besetzung des Leiters für den Bereich Bildung und Freizeit geplant. Regelmäßige Gespräche, aller für die Bildungsmaßnahmen Verantwortlichen führten dazu, dass die schnelle Nachbesetzung offener Plätze für Teilnehmende in den Focus geriet und sich alle Mitarbeiter bemühten, die Bedeutsamkeit des Arbeitstrainings in die Beratungs- bzw. Erstgespräche mit einfließen zu lassen. Allerdings haben die letzten Monate auch gezeigt, dass sowohl wir als Bildungsträger, als auch die Justiz Umständen unterworfen sind, auf die alle wenig oder keinen Einfluss haben.

Zu diesen Umständen gehört unter anderem der Fakt, dass ein Hafthaus derzeit komplett saniert wird und damit grundsätzlich 150 Inhaftierte fehlen. Dazu kommt, dass die JVA ein selbstversorgender Betrieb ist, d.h. Bereiche wie Küche, Wäscherei und Bäckerei müssen vorrangig besetzt werden.

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt in diesem Prozess ist die Freiwilligkeit (keine Zuweisung in engeren Sinne) an der Teilnahme von Bildungsangeboten. Jeder Inhaftierte kann selbst entscheiden, ob er die vorgeschlagene Maßnahme besuchen will. Alle in diesem Prozess mitwirkenden Kräfte sind sich einig, dass aus diesem Grund motivierende Gespräche mit potenziellen Teilnehmenden von allen Seiten geführt werden müssen.

Insgesamt ist aber ein positiver Trend erkennbar.

Seit Juli 2022 waren im Arbeitstraining insgesamt 22 Teilnehmende mit unterschiedlicher Anwesenheitsdauer.

Es gibt Teilnehmende, die mehrere Monate in der Maßnahme verbleiben, andere nur wenige Wochen. Die differenzierte Beschäftigungsdauer hat unterschiedliche Ursachen:

Abgänge	(vorzeitige) Entlassungen	Übergang in andere Bildungsmaßnahme	Übergang in anderen Bereich	Wechsel in andere JVA	sonstige Gründe
	5	2	2	2	5

Sonstige andere Gründe der vorzeitigen Beendigung sind:

- Kündigung durch den Maßnahmenträger wegen wiederholter Arbeitsverweigerung
- Kündigung der Teilnahme durch den Inhaftierten selbst
- abrupte Beendigung durch Verlegung in eine andere Haftanstalt, Abschiebung (in das Herkunftsland oder einen aufnahmebereiten Drittstaat)

Unser Anliegen im Arbeitstraining ist es, neben der Vorbereitung auf ein Arbeitsleben nach der Haftentlassung, auch das Beste für jeden einzelnen Inhaftierten im Rahmen unserer Möglichkeiten zu erreichen. Uns geht es dabei nicht nur um den dauerhaften Aufenthalt in der Maßnahme, sondern um das Erkennen von Entwicklungspotenzialen bei einzelnen Gefangenen, auch wenn es die Teilnehmendenzahl unseres Angebotes schmälert.

Es ist uns im Berichtszeitraum gelungen, 4 Inhaftierte sowohl in wichtige Bereiche der JVA (siehe Punkt JVA-selbstversorgender Betrieb) sowie auch in weiterführende Bildungsmaßnahmen mit Berufsorientierung (BVB, Profiling mit anschließender Ausbildung im Bereich Metall und Bau) zu übergeben.

Im gesamten Berichtszeitraum konnten insgesamt sechs Teilnehmende den ersten Qualifizierungsbaustein „Schablonieren“ mit Erfolg oder gutem Erfolg abschließen. Ein weiterer Teilnehmender absolvierte die praktische Prüfung, konnte jedoch wegen vorzeitiger Entlassung die theoretische Prüfung nicht ablegen.

Die Differenz zwischen der Teilnehmendenzahl und den abgeschlossenen Qualifizierungsbausteinen ergibt sich aus den unterschiedlichen Voraussetzungen in Bezug auf das Gewerk Maler/Lackierer selbst sowie hinsichtlich des sprachlichen Verständnisses und des mitgebrachten Bildungsstandes. Trotz intensiver, wenn nötig niedrigschwelliger Übungen und Wiederholungen, erreichen nicht alle Teilnehmende das Niveau, einen Qualifizierungsbaustein zu absolvieren.

Bereits bei der persönlichen Situationsanalyse (erstes persönliches Gespräch mit dem Inhaftierten) bei Eintritt in die Maßnahme wird herausgearbeitet, welche individuellen Defizite und Wünsche des Teilnehmenden vorliegen und welcher mögliche Förderbedarf besteht. Anschließend wird in der Dokumentation jedes Einzelnen ein individueller Bildungsplan erarbeitet und festgehalten. Dieser beruht auf vorhandenen beruflichen Vorkenntnissen und Fähigkeiten in enger Verbindung mit sozialen Alltagskompetenzen, welche Teilziele erreicht werden sollen und welche perspektivische Entwicklung (z.B. Möglichkeit einer Ausbildung, Wechsel in einen Sprachkurs etc.) vorgesehen ist.

Die dazugehörige Reflexion im Ausbildungsteam erfolgt fast täglich.

In kleinen Feedbackgesprächen mit den Teilnehmenden werden positive Ergebnisse und Tendenzen bewusst gemacht, aber auch auf noch vorhandene Defizite hingewiesen. Das setzt allerdings die Mitarbeit des Inhaftierten voraus. Dieser Austausch erfolgt oft situationsbedingt und ist weniger einer Planung unterworfen.

Unsere individuellen Förderangebote sind:

- Arbeit an den sprachlichen Barrieren bei Inhaftierten mit Migrationshintergrund
- Grundbildung im Bereich Mathe, Deutsch, Allgemeinwissen etc.
- Digitalisierungstraining unter Verwendung der elis-Plattform

Der Großteil der bisherigen und zurzeit in der Maßnahme Beschäftigten erschienen bzw. erscheinen regelmäßig. Ein wertschätzender Umgang miteinander, positive Reflexion der geleisteten Arbeit und kontinuierliche Motivation sind für uns wichtige Indikatoren bei der Vermittlung fachlicher sowie sozialer Alltagskompetenzen, um die Inhaftierten auf die Anforderungen des Arbeitslebens ein Stück weit vorzubereiten.

Eine weitere Aufgabe des Arbeitstrainings ist die Verbesserung der beruflichen Integration durch die Vermittlung digitaler (Grund-) Kompetenzen. Hier steht hauptsächlich das computergestützte Lernen mithilfe der elis-Lernplattform sowie der eCademy im Mittelpunkt. Beide Programme enthalten ein umfangreiches Lernpaket, das zielgruppengerechte Wissenserweiterung und -anwendung unterstützt und die Durchführung von Tests ermöglicht.

Hier müssen wir festhalten, dass uns die Erfüllung dieser Aufgabe nicht zufriedenstellend gelungen ist. Die dazu benötigten (technischen und räumlichen) Rahmenbedingungen mussten erst geschaffen werden. Die

Justiz reguliert, welche Inhalte eingestellt werden und die Vergabe der Zugangskategorien, d.h. es gab unter anderem Wartezeiten bei den Zugangsdaten.

Das Ausbilderteam erstellte eine Übersicht der in Frage kommenden Themen bei elis und stellte fest, dass ein Großteil der angebotenen Bereiche nicht mehr (Seite eingestellt) oder nur mit Erweiterungsgenehmigung nutzbar ist.

Die Zuweisung von Arbeitsaufgaben entspricht den tagesaktuellen vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Teilnehmenden und erfolgt stets individuell. In kleinen Feedbackgesprächen werden positive Ergebnisse und Tendenzen bewusst, aber auch auf noch vorhandene Defizite aufmerksam gemacht.

Ein weiteres sozialpädagogisches Angebot, das den Teilnehmenden passend zur Jahreszeit oder Feiertagen offeriert wird, sind zusätzliche Kreativprojekte. Daran nahmen bisher alle Teilnehmenden zum Thema Ostern/Muttertag mit positivem Feedback teil. Hier konnten Grußkarten individuell kreiert oder Anhänger aus Holz bzw. Plastik farblich gestaltet werden. Ein ähnliches Angebot gab es bereits zum Valentinstag im Februar. Dieses Angebot wird seitens der Inhaftierten dankbar angenommen, weil es für sie die Möglichkeit schafft, wieder Kontakt zur „Außenwelt“ herzustellen bzw. diesen kontinuierlich zu halten. Für uns als Team ergibt sich wiederum die Chance, den Teilnehmenden von einer anderen Seite kennen zu lernen und anders als gewöhnlich, ins Gespräch zu kommen. Diese zusätzlichen Projekte, schaffen zudem unter den Teilnehmenden eine besondere Atmosphäre mit Raum für andere Gesprächskontexte (z.B. Familie, Zukunftspläne etc.).

Die unterschiedliche Altersstruktur sowie die bereits benannten unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden spielen für das Verhalten in der Gruppe eine eher untergeordnete Rolle. Unterstützung untereinander wird angeboten bzw. erfragt und jeder entscheidet für sich, ob er sie annimmt.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl sowie zur erfolgreichen Teilnahme?

Bei der Bewertung der Ergebnisse in Bezug auf die Zielerreichung und der damit verbundenen Teilnehmendenzahl (10) haben wir beobachtet, dass sich die kontinuierliche Zuweisung von Inhaftierten durch die Justiz im Berichtszeitraum als herausfordernd erwies. Wie im Punkt 2 beschrieben, haben wir innerhalb der JVA Cottbus-Dissenchen bisher keine volle Auslastung des AT Farbe erzielen können.

Die erst spät besetzte Stelle eines Koordinators im Bereich Bildung und Freizeit, aber auch die fehlenden Informationen für die Inhaftierten hinsichtlich der beruflichen Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahme sind wesentliche Gründe dafür.

Die inzwischen regelmäßigen Gespräche der Teamleitung mit Verantwortlichen der JVA im Bereich Bildung und Freizeit in Bezug auf mögliche und geplante Zuweisung von TN bzw. Bildungsempfehlungen zeigen positive Entwicklungen.

Die Voraussetzungen der Teilnehmenden sowohl fachlich, sozial als auch physisch (die Mehrzahl hat langjährige Erfahrung im Drogen- und Alkoholkonsum) bestimmen das Entwicklungstempo /-potential eines jeden Einzelnen.

Der Eintritt in die Maßnahme ist, aufgrund des modularen Ablaufs, flexibel und ermöglicht uns eine bessere individuelle Betreuung. Jeder Teilnehmende kann und wird dort abgeholt, wo er bei seinem Einstieg im Arbeitstraining steht. Abrupte Abbrüche durch Verlegung, vorzeitige Entlassung, Abschiebung etc. beeinflussen die gestellten Qualifizierungsziele (Bausteine) jedoch nachteilig.

4. Übergreifende Grundsätze

Der GBV Guben e.V. fühlt sich der Wertschätzung und Achtung sowie dem Bewusstsein der Gleichrangigkeit aller Menschen gegenüber, unabhängig von deren Geschlecht, Herkunft, Nationalität oder Religion, verpflichtet. Unser Handeln beruht auf Freiheit, Demokratie und Menschenwürde. Restriktives Verhalten und einschüchternde Methoden werden in unserer Arbeit nicht akzeptiert. Wir sind davon überzeugt, dass jeder einzelne Mensch ein Recht darauf hat, ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu führen.

Nach dem Grundsatz: „so normal wie möglich – so speziell wie nötig“ ist für uns die Individualität jedes Einzelnen Maßstab bei der Ableitung von auf den jeweiligen Teilnehmenden bezogenen Förder- und Integrationsangebote. Wir beziehen unsere Maßnahmeteilnehmenden in die Planung und Durchführung ihrer zugeschnittenen Maßnahme partizipativ ein.

Die Erstgespräche mit den Inhaftierten zur Erarbeitung der persönlichen Situationsanalyse zeigten für uns hinsichtlich einer gendersensiblen Beratungs- und Vermittlungsarbeit sowie konkreter Maßnahmen wegen einer Behinderung keine Relevanz.

Es war und ist uns in der Arbeit mit den Teilnehmenden wichtig, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen, sie nicht zu diskriminieren, z.B. wegen ihres unterschiedlichen Bildungsniveaus, ihrer unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen oder der vorhandenen Sprachbarrieren.

Diese Einstellung wurde bisher von allen als wertschätzend und positiv empfunden.

Die oben genannten Unterscheidungsmerkmale der Teilnehmenden spielten für das Verhalten in der Gruppe, aber auch außerhalb der Werkhalle, eine untergeordnete Rolle. Unterstützung untereinander wird angeboten oder erfragt und jeder entscheidet, ob er sie annimmt.

LEBENSÄÄUME GGMBH

Arbeitstraining - verschiedene Erprobungsfelder

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen – Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach der Haftentlassung?

Das Projekt bietet Teilnehmenden Beschäftigungs- und Erprobungsmöglichkeiten von niederschweligen Angeboten mit stark reduziertem Leistungsdruck bis hin zu Angeboten, welche sich am ersten Arbeitsmarkt orientieren und die körperliche Belastbarkeit, Ausdauer und auch Leistungsfähigkeit fordern und fördern sollen. Durch eine sinnhafte Beschäftigung kann die Aussicht zur beruflichen und sozialen Integration deutlich verbessert und die Rückfallrisiken minimiert werden. Zudem haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich ein gesellschaftlich und sozial angemessenes Umfeld zu schaffen.

Ziel des Konzeptes ist es, Gefangenen, außerhalb der JVA die Perspektive zu bieten, eine arbeitsorientierte Tagesstruktur wahrzunehmen, um durch diese Erprobung einen besseren Einstieg in die Beschäftigung nach der Haftentlassung zu finden. Dies bietet wiederum eine gute Grundlage zur gesellschaftlichen Integration.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.2.4.a-g) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Ein großes Thema unseres Projektes, vor allem im Hinblick auf den Wiedereinstieg in das Leben nach dem JVA-Aufenthalt, ist die Vermittlung der drei Kompetenzbereiche Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Personelle Kompetenz.

Für die Akquise geeigneter Projektteilnehmer ist die JVA Neuruppin-Wulkow in Verantwortung der Vollzugsabteilung und des Fachdienstes zuständig. Bei den monatlichen Teamkonferenzen oder auch im täglichen Austausch mit den Mitarbeitenden der JVA, werden mögliche Teilnehmer vorbesprochen und individuelle Besonderheiten (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) der Gefangenen dargestellt. Anschließend wird ein Termin zur Vorstellung auf dem Gutshof vereinbart. Im Vorstellungsgespräch wird dem Teilnehmer das Projekt und mögliche Einsatzmöglichkeiten vorgestellt. Wir als Projektmitarbeiter nutzen die Möglichkeit etwas über die Ziele und Erwartungen der Teilnehmer zu erfahren. Gemeinsam mit den Kollegen des offenen Vollzuges wird der Start organisiert und umgesetzt. Nach einer Probewoche erfolgt eine Auswertung mit allen Beteiligten und die Projektteilnahme wird fortgesetzt oder beendet.

Das Erkennen und Aneignen von Normen und Wertevorstellungen, sowie das Toleranzverhalten untereinander, vor allem gegenüber den Menschen mit Beeinträchtigungen, ist für uns besonders wichtig.

Innerhalb unseres Projektes fördern wir Kommunikationsregeln, wie das Einhalten von Gesprächsregeln und befähigen die Teilnehmer untereinander Absprachen treffen zu können, besonders in Situationen, in den die Projektteilnehmer selbständig in Kleingruppen Aufgaben übernehmen.

Durch das Übertagen angepasster kleinerer Projekte, wollen wir bewirken, dass die Projektteilnehmer zunehmend sicherer Arbeitsschritte planen und selbständig umsetzen können. Gelerntes soll in unterschiedlichen Arbeits- und Lebenssituationen angewandt werden können.

Die Entwicklung von Eigenmotivation und den Umgang mit Misserfolgen oder Negativentscheidungen erreichen wir dadurch, dass Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen und Ressourcen der Projektteilnehmer im Kennlerngespräch herausgefiltert und mit den Angeboten abgestimmt werden. Das wiederum kann die Selbständigkeit fördern.

Essenziell für ein gutes Miteinander, sind die Akzeptanz von Argumenten Anderer und die angemessene Anbringung eigener Sichtweisen. Hier setzen wir auf alltägliche Gesprächssituationen, wie zum Beispiel in den Pausensequenzen.

Unstimmigkeiten sollen in Einzel- oder Gruppengesprächen mit den Betreuern besprochen werden.

Im Projektzeitraum konnten sich die Teilnehmer in folgenden Arbeits-Bereichen versuchen bzw. neue Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen:

- Grünlandpflege und Erntetätigkeiten
- Helfertätigkeiten beim Schlachten von Geflügel
- Betreuung der Eierpackstelle
- Versorgung, Aufzucht und Pflege der Tiere
- Bauhelfertätigkeiten, Zaunbau, Holzbearbeitung, sowie Maler- und Lackierarbeiten
- Möbelreparaturarbeiten
- Koch- und Küchentätigkeiten

Die bereitgestellten Einsatzbereiche werden nach Fähigkeiten und Neigungen der Teilnehmer ausgewählt.

Nach einer Zeit der Eingewöhnung in unserem Projekt, ist es möglich, je nach Interessen und Entwicklung, eine Arbeitserprobung in Form eines firmenbezogenen Praktikums (Baumarkt, Stadtwerke, holzverarbeitende Industrie, sozialer Träger der Jugendhilfe) über einen gewissen Zeitraum zu absolvieren. Auf diesem Weg werden die Teilnehmer, je nach Qualifikation, (wieder) an den Arbeitsmarkt herangeführt und es besteht sogar die Chance auf eine Festeinstellung nach der Haftentlassung.

Grundlage hierfür ist, dass die in Frage kommenden Teilnehmer, bei Bedarf mit Unterstützung, eine Bewerbung und einen Lebenslauf mittels EDV-Technik verfassen. Die hierfür nötigen Arbeitsmittel stehen zur Verfügung und werden angeboten. Bislang wurde das Angebot von 2 Teilnehmern auf Grund der individuellen beruflichen Perspektive genutzt. Der Großteil der Teilnehmer gibt an, das Bewerbungsverfahren selbständig durchzuführen.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl sowie zur erfolgreichen Teilnahme?

Für das Projekt stehen 8 Plätze zur Verfügung. Die Zahl der Teilnehmer wird bewusst so niedrig angesetzt, um die Atmosphäre der Vollzugsanstalt in einem öffentlichen Rahmen zu durchbrechen, wobei es darum geht, dass die Teilnehmer noch während der Inhaftierung Verhaltensweisen in der Gesellschaft, d.h. außerhalb des JVA – Kontextes, vorzeitig erproben und trainieren können.

Die Gesamtteilnehmerzahl im Berichtszeitraum beläuft sich auf 12 Teilnehmer, diese waren unterschiedlich stark über die vergangenen Monate verteilt.

Zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmerzahl ist zu sagen, dass die maximale Aufnahmekapazität nicht erreicht worden ist. Bekannte Gründe sind zum einen eine geringe Belegung des offenen Vollzugs der JVA Wulkow, zum anderen nicht vorhandene Lockerungseignungen und grundsätzlich geeignete Teilnehmer.

Entwicklung der Teilnehmer:

- 4 Teilnehmer aktuell im Projekt
- 2 Teilnehmer nach Haftentlassung Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt
- 1 Teilnehmer bekam ein FBV nach der Haftentlassung
- 2 Teilnehmer erhielten eine Rückführung in den geschlossenen Vollzug
- 1 Teilnehmer wurde nach der Haftentlassung in eine Tagesstätte eingegliedert
- 1 Teilnehmer beendete das Projekt aus persönlichen Gründen
- 1 Teilnehmer ohne weitere Informationen nach der Haftentlassung

Alle 8 ehemaligen Teilnehmer haben das Modul erfolgreich abgeschlossen. 4 Teilnehmern (50%) gelang eine soziale und berufliche Wiedereingliederung nach der Haftentlassung.

4. Good Practice Beispiel

Herr L.

Herr L. war einige Monate Teilnehmer in unserem Projekt. An diesem Beispiel zeigt sich die Wirksamkeit des in Brandenburg einzigartigen Projekts in Bezug auf berufliche Integration nach der Haft oder schon während der Haft (FBV) und die dadurch gegebene Möglichkeit der Minimierung von Rückfallrisiken in die Kriminalität.

Herr L. absolvierte den regulären Ablauf des Projektes. Er durchlief verschiedene Einsatzbereiche. In regelmäßig stattfindenden Einzel- und Auswertungsgesprächen mit den Mitarbeitenden der JVA, wurden weitere berufliche Möglichkeiten mit Herrn L. entwickelt. Die Arbeitsergebnisse wurden regelmäßig mit dem Teilnehmer evaluiert und perspektivisch weiterentwickelt. Auf Grund guter Fortschritte, wurde, in Absprache mit der JVA, ein Bewerbungsgespräch bei einem Kooperationsunternehmen organisiert. Dieses wurde von einem Mitarbeiter der Lebensräume begleitet. Eine inhaltliche Bearbeitung des Themas „Bewerbung“ erfolgte vorab gemeinsam mit Herrn L.

Positive Rückmeldungen unsererseits zu seinen Arbeitsergebnissen im Projekt und vielfältigen Erfahrungen im Projekt, stärkten sein Selbstwertgefühl deutlich und trugen zu einem sicheren Auftreten im Bewerbungsgespräch bei.

Das Ergebnis war ein FBV aus der Haft heraus. So verließ er das Projekt in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, was bis heute Bestand hat.

5. Übergreifende Grundsätze

Im Berichtszeitraum gab es keine Gründe, die eine gendersensible Beratungs- und Vermittlungsarbeit nötig machten. Im Bedarfsfall könnte eine sensible, konfrontierende Reflektion im Einzelgespräch ein Lösungsansatz darstellen.

Auf dem Gelände des Gutshofes befinden sich eine Tagesstätte und ein stationäres Wohnen für Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen. Die Tagesstätte hat im Rahmen der Angebote das Modul „Kochen“ inne. In der gut ausgestatteten Küche wird sowohl für die Tagesstätte selbst, als auch für die Wohnstätte, täglich frisch gekocht. Dieses Setting machte es möglich, dass ein Teilnehmer des JVA-Projektes sich den Erprobungsbereich „Küchen und Kochen“ ausgewählt hat. Er kocht dort seit einigen Monaten gemeinsam mit den Klienten und Betreuern der Tagesstätte.

Hier bietet sich die Möglichkeit, dass beide Parteien voneinander lernen können: einerseits das eigene Toleranz- und Akzeptanzempfinden auf beiden Seiten zu fördern und andererseits neue Koch- und Küchenerfahrungen vermittelt zu bekommen.

Projektteilnehmer, die selbst durch psychische Erkrankungen und/ oder von einer geistigen Beeinträchtigung betroffen sind, fallen in einem besonders starken Maße aus den anderen Zielgruppen heraus. Sie benötigen eine gesonderte intensivere Betreuung, um ihren Beeinträchtigungen gerecht zu werden.

Personen mit dem oben beschriebenen Handicap sind meist nicht in die Gruppen der anderen Inhaftierten integrierbar. Diese Personen werden versucht, in die arbeitsorientierte Tagesstätte vor Ort zu integrieren, um sich in dem geschützten Rahmen entwickeln zu können.

Zielsetzung nach Haftentlassung kann eine Arbeitsmöglichkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen, der Besuch einer Tagesstätte in der Nähe ihres Wohnorts oder auch die Aufnahme in einer stationären Wohneinrichtung sein. Hierzu werden Kontakte zu den zuständigen Sozialämtern und/oder gesetzl. Betreuern (wenn vorhanden) gesucht, um in Zusammenarbeit eine Hilfestellung gemäß §§ 53ff SGB XII (BTHG) zu erreichen.

In der Zeit vom 23.01.2023 bis 28.02.2023 (ab 01.03. FBV), nutzte ein Teilnehmer anderer Herkunft unser Projekt. Im gesamten Zeitraum seiner Anwesenheit, kam es zu keinerlei Auseinandersetzungen mit Diskriminierungshintergrund.

Im Falle beruflicher Vermittlungshemmnisse z.B. vorhandene Beeinträchtigungen, erfolgen inklusive Beratungsgespräche, in denen Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des regulären Arbeitsmarktes aufgezeigt werden. Bei Bedarf werden im Anschluss in Kooperation mit Sozialdiensten der Justiz, Fachdiensten und, wenn vorhanden, gesetzliche Betreuer, entsprechende Anträge auf einen geschützten Arbeitsplatz (WfbM) gestellt (wurde in der Vergangenheit auch schon erfolgreich umgesetzt).

UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER

Fachkraft Gastgewerbe / Kochausbildung

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen – Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach der Haftentlassung?

Die Implementierung einer Ausbildung im Gastgewerbe innerhalb einer Justizvollzugsanstalt eröffnet eine vielversprechende Möglichkeit, die Vermittlungschancen der Insassen nach ihrer Entlassung zu verbessern. Diese innovative Maßnahme zielt darauf ab, den Gefangenen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, die nicht nur ihre beruflichen Perspektiven erweitert, sondern auch ihre soziale Wiedereingliederung in die Gesellschaft unterstützt. Ein weiterer Vorteil der Gastgewerbe-Ausbildung innerhalb der JVA ist die Möglichkeit der praxisorientierten Ausbildung. Die Auszubildenden können in der Lehrküche arbeiten, um ihre Fähigkeiten zu schärfen und sich mit den Arbeitsabläufen vertraut zu machen. Solche praktischen Erfahrungen sind für zukünftige Arbeitgeber von unschätzbarem Wert und können die Einstellungsbereitschaft deutlich erhöhen.

Darüber hinaus bietet die Ausbildung im Gastgewerbe den Teilnehmenden die Möglichkeit, Teamarbeit, Kommunikation und Problemlösungsfähigkeiten zu entwickeln. Diese sozialen Kompetenzen sind nicht nur für den Erfolg in der Gastronomiebranche entscheidend, sondern auch für die Reintegration in die Gesellschaft insgesamt. Indem die Gefangenen lernen, in einem Team zu arbeiten und mit Kunden umzugehen, werden sie besser darauf vorbereitet, den Herausforderungen des Lebens außerhalb des Gefängnisses zu begegnen.

Um den Erfolg dieser Ausbildungsinitiative zu gewährleisten, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der JVA und externen Partnern aus der Gastgewerbebranche unerlässlich. Es ist wichtig, dass die Ausbildung den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht und die Absolventen nach ihrer Entlassung realistische Beschäftigungschancen haben.

Insgesamt eröffnet die Ausbildung im Gastgewerbe in einer Justizvollzugsanstalt den Gefangenen eine Chance auf eine bessere Zukunft. Durch den Erwerb wertvoller Fähigkeiten und sozialer Kompetenzen während ihrer Haftzeit werden ihre Vermittlungschancen erheblich verbessert, was wiederum die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Wiedereingliederung in die Gesellschaft erhöht. Diese Maßnahme kann somit dazu beitragen.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.2.4.a-g) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Im Rahmen der Maßnahme wurden den Teilnehmenden verschiedene Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung geboten, darunter eine zweijährige Berufsausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe, Fachkraft für Gastronomie/Restaurantservice, Fachkraft Küche oder eine dreijährige Ausbildung zum Koch. Zudem wurden Module angeboten. Während der Ausbildung arbeiteten die Auszubildenden in realen Situationen, sei es in der Lehrküche oder bei der Bewirtung von Gästen in einem speziellen Bereich der JVA. Dieses

praktische Training vermittelt nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern fördert auch soziale Fähigkeiten wie Teamwork, Kommunikation und Kundenorientierung.

Während des Projektzeitraums nahmen insgesamt 11 Personen an der Maßnahme teil. Bevor ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde, fand eine umfassende Eingangsanalyse statt, um Informationen über die beruflichen Kenntnisse, allgemeinen Fertigkeiten, Motivation sowie die sozialen und persönlichen Kompetenzen der Teilnehmenden zu erhalten. Eine individuelle Sozialanalyse erfasste die Hintergründe der persönlichen Entwicklung der Teilnehmer. Die Ergebnisse dieser Exploration bildeten die Grundlage für das fachliche, methodische und sozialpädagogische Vorgehen. Dabei wurde besonderes Augenmerk daraufgelegt, die bisherigen beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen der Teilnehmer zu berücksichtigen und als Ausgangspunkt für den Lernprozess zu nutzen. Es wurde darauf geachtet, die eigenen Stärken und Fähigkeiten bewusst zu machen, um neue Lernprozesse einzuleiten.

Die Auswahl und Durchführung der Qualifizierungssequenzen orientierte sich am Kompetenzansatz und berücksichtigte den individuellen Entwicklungsstand der Teilnehmer in Bezug auf bereits vorhandene oder erworbene Schlüsselqualifikationen. Die Gestaltung der Qualifikationsanforderungen wurde so angepasst, dass die Aufgaben für die Teilnehmenden überschaubar und umsetzbar blieben. Hierbei wurden sowohl analoge als auch digitale Materialien und Arbeitshilfen bereitgestellt. Die digitalen Materialien ermöglichten ein differenziertes Arbeiten am PC, indem einzelne Bereiche den unterschiedlichen Niveaustufen angepasst wurden.

Die regelmäßige Teilnahme an Online-Arbeitsgruppentreffen und projektinternen Teambesprechungen sowie der enge Austausch mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Bildungseinrichtung in der Justizvollzugsanstalt ermöglichten eine fortlaufende Überprüfung der Zielindikatoren, die zeitnahe Besprechung von Schwerpunkten und strategische Anpassungen von Handlungsabläufen und Maßnahmen. Dadurch konnte ein effektiver Fortschritt und Erfolg der Maßnahme sichergestellt werden. Die enge Begleitung und Unterstützung der Teilnehmer während des gesamten Prozesses trug dazu bei, dass sie ihre beruflichen Fähigkeiten ausbauen konnten und gestärkt in die Gastgewerbebranche entlassen wurden. Dies erhöhte ihre Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft und trug zu einer verbesserten sozialen Wiedereingliederung bei.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl sowie zur erfolgreichen Teilnahme?

Im Projektzeitraum waren 11 Teilnehmende im Projekt.

Im genannten Zeitraum konnten wir folgende Ergebnisse/Zielvorgaben realisieren:

- 4 Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr – Fachkraft im Gastgewerbe,
- 2 Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr – Fachkraft im Gastgewerbe und eine Teilnehmende befindet sich in der modularen Qualifizierung,
- 3 Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr – Fachkraft Gastronomie **neu** und
- 1 Auszubildender im 1. Ausbildungsjahr – Fachkraft Küche **neu**)

	Zwischenprüfungen erfolgreich	Abschlussprüfungen erfolgreich
Berufsausbildung	6	7

	Erteilte Zertifikate/abgeschlossene Module	Noch nicht erteilte Zertifikate/noch nicht abgeschlossene Module
Modulare Weiterbildung mit Zertifikat	2	2

Die Bewertung der Entwicklung der Teilnehmerzahl und der erzielten Abschlüsse sowie der Qualität der erreichten Qualifikationen ist äußerst positiv. Die kontinuierliche Durchführung der Maßnahme und die gute Zusammenarbeit mit dem Bereich Bildung und Freizeit der JVA haben zu keinen Abbrüchen seitens der Teilnehmenden oder aufgrund haftinterner Gründe geführt, was auf eine gut organisierte und effektive Umsetzung des Projekts hindeutet.

Die Auszubildenden unserer Einrichtung erzielten sowohl bei den Zwischen- als auch bei den Abschlussprüfungen durchweg hervorragende Ergebnisse, die um 10 % über dem Durchschnitt der Industrie- und Handelskammer lagen.

Aufgrund unserer hohen Ausbildungszahlen in den neuen Berufsfeldern wurde unsere Ausbildungsstätte von der IHK Cottbus ausgewählt, um die ersten Zwischenprüfungen im Kammerbezirk durchzuführen.

Ein Inhaftierter, der die Prüfung bestanden hat, wurde erfolgreich in der allgemeinen Küche eingesetzt. Aufgrund seiner langen Haftstrafe war eine direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt nicht möglich, aber dennoch entstand durch diese Maßnahme eine indirekte Arbeitsmöglichkeit für ihn.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass gezielte Unterstützung und Beratung den Teilnehmenden dabei geholfen haben, ihre beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen zu nutzen, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden.

Die Kombination von Arbeits- und Lebensperspektiven ist ein ganzheitlicher Ansatz, der die beruflichen Vermittlungschancen der Inhaftierten nach ihrer Entlassung entscheidend verbessern kann. Indem die Teilnehmenden auf verschiedene Aspekte ihrer Wiedereingliederung vorbereitet werden, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie erfolgreich in die Gesellschaft zurückkehren können. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem sozialen Eingliederungsmanagement (siehe HSI-Modul 1) umgesetzt durch die Helmut Ziegner Stiftung kann frühzeitig mit Entlassungsvorbereitung begonnen werden.

4. Good Practice Beispiel

Im folgenden Fallbeispiel wird der positive Effekt einer guten Vernetzung der einzelnen HSI-Module und der Zusammenarbeit der einzelnen Träger sichtbar.

Eine weibliche Teilnehmende ohne Berufsabschluss und geringen schulischen Vorkenntnissen hat im genannten Zeitraum ihre Ausbildung begonnen. Sie ist Mutter und stand der Ausbildung am Anfang durchaus kritisch gegenüber. Aber ihre Einstellung verbesserte sich zusehends. Im Zeitraum vor der Zwischenprüfung, intensive Prüfungsvorbereitung, verschlechterte sich ihre Mitarbeit ohne ersichtlichen Grund. Sie wirkte stark in sich gekehrt und antriebslos. In einem vertraulichen Gespräch mit dem Ausbilder, konnte dieser folgenden Grund ermitteln. Auslöser war eine familiäre Situation mit dem pubertierenden Sohn. Durch den Ausbilder wurde der Kontakt zum Eingliederungsmanagement und von dort zum Eltern Coaching (siehe HSI-Modul 4.4 umgesetzt durch das ifgg) hergestellt. Dies war nur möglich durch die gute Zusammenarbeit im HSI-Projekt. Durch das Elterncoaching konnten zeitnah wirksame Vorschläge und Lösungsansätze eingebracht werden. In der Folge gelang es der Auszubildenden, zu ihrer guten Lerneinstellung zurückzufinden und die Zwischenprüfung mit guten Ergebnissen zu bestehen.

5. Übergreifende Grundsätze

Die Projektumsetzung basiert auf dem Diversity-Ansatz, der die Vielfalt der Teilnehmenden berücksichtigt und Unterschiede als Potenzial, nicht als Ungleichheit, betrachtet. Durch konsequenten Fokus auf die individuellen Stärken und Bedürfnisse der Teilnehmenden werden sie gefördert und unterstützt.

Das ausgewogene Verhältnis von weiblichen und männlichen Teilnehmenden sowie die Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt durch die Teilnahme von Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind wichtige Schritte, um interkulturelle Akzeptanz zu fördern.

Die Berücksichtigung familiärer Situationen und Probleme, insbesondere in der weiblichen Gruppe, verbesserte das Lernklima und zeigte Empathie gegenüber den Teilnehmenden. Ebenso stärkte das Eingehen auf kulturelle Hintergründe und die Zubereitung von Gerichten aus der Heimat in der Männergruppe die Teambildung und fördert ein positives Gruppengefühl.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen weiblichen und männlichen Auszubildenden bei der Bankettveranstaltung zeigte, dass ein respektvoller Umgang miteinander möglich ist und ein positives Lernklima schafft.

Aktuell nimmt nur eine Person mit einer Behinderung von 20 Grad aktiv teil. Die Art der Einschränkung erfordert keine besonderen Maßnahmen. Da die Gruppen klein sind und eine positive Lernatmosphäre herrscht, erhalten weniger belastbare Teilnehmende kontinuierliche Unterstützung.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Diskriminierung von Strafgefangenen, insbesondere nach ihrer Haftentlassung, ist wichtig und zeigt ein Engagement für soziale Gerechtigkeit. Die Bereitstellung von Vorschlägen für Bewerbungsunterlagen und Verhalten in Vorstellungsgesprächen unterstützt die Teilnehmenden bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft und beim Aufbau einer beruflichen Perspektive. Offene Gesprächsrunden und respektvoller Austausch fördern das Vertrauen und die Zusammenarbeit innerhalb des Projektes und ermöglichen den Teilnehmenden, ihre Ansichten und Standpunkte zu teilen.

Insgesamt leistet das Projekt eine wertvolle Arbeit, indem es die Teilnehmenden unterstützt, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Perspektiven zu erweitern, während es gleichzeitig auf soziale Gerechtigkeit und interkulturelle Akzeptanz abzielt. Die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und die Förderung einer positiven Lernatmosphäre sind wesentliche Elemente für den Erfolg solcher Initiativen.

Gebäudereinigung

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen – Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach der Haftentlassung?

Der vorliegende Projektbericht beschreibt die Umsetzung und die Ergebnisse eines Projekts zur beruflichen Qualifizierung der Gebäudereinigung in einer Haftanstalt. Ziel des Projekts war es, den Strafgefangenen die Möglichkeit zu bieten, eine sinnvolle und praxisnahe Ausbildung zu absolvieren, um ihre Arbeits- und Lebensperspektiven zu verbessern. Zudem sollten ihre beruflichen Vermittlungschancen nach der Haftentlassung erhöht werden.

Die Ausbildung wird in enger Zusammenarbeit mit der Haftanstalt durchgeführt. Es besteht ein Qualifizierungsprogramm, das an den Ausbildungsplan der Handwerkskammer in der Gebäudereinigung angelehnt und speziell auf die Bedürfnisse der Inhaftierten zugeschnitten ist. Das Programm umfasst sowohl theoretische als auch praktische Unterrichtseinheiten und wird von qualifizierten Ausbildern geleitet.

Das Projekt leistete einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensperspektiven der Haftinsassen. Durch die berufliche Qualifizierung erhielten die Teilnehmenden wertvolle Fähigkeiten und Kenntnisse in der Gebäudereinigung, die ihnen nach der Haftentlassung neue berufliche Perspektiven eröffneten. Die erworbene Qualifikation stellte eine solide Grundlage dar, um in der Arbeitswelt Fuß zu fassen und sich eine eigenständige Existenz aufzubauen. Dies trug dazu bei, das Risiko der Rückfallquote zu verringern und den Wiedereintritt in die Gesellschaft zu erleichtern.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.2.4.a-g) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Die Aufgabenerfüllung der Qualifizierung der Inhaftierten zielt darauf ab, die vorhandenen beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen der Insassen zu erfassen und zu nutzen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Dies geschieht durch die Umsetzung eines individuellen Bildungsplans, der auf einem modularen Qualifizierungsangebot basiert.

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst 12 Plätze und richtet sich an längerfristig inhaftierte weibliche und männliche Strafgefangene, die bisher über keine bzw. nur unzureichende Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

Innerhalb der Maßnahme werden grundlegende fachpraktische und -theoretische Kenntnisse aus dem Berufsbild des Gebäudereinigers vermittelt bzw. bereits vorhandene berufliche Kenntnisse vertieft.

Teilnehmenden mit kürzerer Haftdauer wird es ermöglicht, sich auf eine weiterführende Qualifizierung vorzubereiten und/oder sich im Rahmen einer modularen Qualifizierung einen Zugang auf den Arbeitsmarkt im Dienstleistungsbereich (Gebäudereinigung) zu erschließen. Durch gezielte Unterstützung und Beratung, werden den Teilnehmenden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie ihre beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen nutzen können, um ggf. eine Anstellung zu finden. Die Unterstützung durch das Projekt der sozialen Eingliederung und Nachsorge, wird durch die Helmut Ziegner Stiftung hilfreich umgesetzt.

Weibliche und männliche Inhaftierte mit kurzen Haftstrafen können einzelne Qualifizierungsbausteine absolvieren, deren inhaltliche Schwerpunkte sich am Ausbildungsrahmenplan zum Gebäudereiniger orientieren und die in sich abgeschlossene Inhalte der Tätigkeit behandeln.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Ausbildungsberatern der Handwerkskammer Cottbus wurden die wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte des Berufsfeldes Gebäudereinigung an die Besonderheiten des Strafvollzuges angepasst und in vier Lernfelder zusammengefasst, die im Rahmen mehrmonatiger Lehrgänge vermittelt werden.

- GB 1 > „Reinigung und Pflege von textilen- und nichttextilen Fußböden“
- GB 2 > „Reinigung und Pflege von Außenanlagen und Grünflächen“
- GB 3 > „Reinigen, Desinfizieren und Pflegen von Sanitär- und Hygienebereichen“
- GB 4 > „Reinigung und Pflege von Glasflächen“

Die Teilnehmenden erhalten somit die Möglichkeit, innerhalb der einzelnen Lernfelder in überschaubaren Übungseinheiten und unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lernfähigkeit die notwendigen Fachkenntnisse zu erwerben.

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Lehrgängen, wird im Rahmen eines mit der Handwerkskammer Cottbus festgelegten Prüfungsverfahrens vor Ort, durch die zuständige Gebäudereiniger-Meisterin der HWK Cottbus/ Lehrbauhof Großräschen, Kenntnis- und Fertigungsprüfungen abgenommen. Nach der erfolgreichen Prüfungsteilnahme erhalten die Teilnehmer die Zertifikate mit einer detaillierten Benennung der erworbenen fachlichen Qualifikationen.

Ein wesentlicher Aspekt des Qualifizierungsangebots bestand in der Vermittlung digitaler Grundkompetenzen. In der heutigen Arbeitswelt sind digitale Fertigkeiten von großer Bedeutung. Daher wurden den Inhaftierten grundlegende Kenntnisse im Umgang mit digitalen Technologien und Tools vermittelt. Dies umfasste den Umgang mit Computern, das Verständnis von Softwareanwendungen und die Nutzung des Internets.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl sowie zur erfolgreichen Teilnahme?

Die Ergebnisse zur Zielerreichung des Projekts waren äußerst positiv und übertrafen die Erwartungen. Insgesamt nahmen 23 Inhaftierte am Qualifizierungsprogramm teil, was die hohe Resonanz und das starke Interesse der Inhaftierten an einer beruflichen Perspektive deutlich unterstrich.

Die Bewertung der Teilnehmenden erfolgte anhand klar definierter Kriterien, die sowohl theoretische Kenntnisse als auch praktische Fähigkeiten berücksichtigten. Von den 23 Teilnehmenden haben bereits 8 die Qualifizierung erfolgreich absolviert und erhielten ihre verdienten Zertifikate. Dies ist ein erfreulicher Erfolg, der das Engagement und die Fortschritte der Teilnehmenden in ihrer persönlichen Entwicklung widerspiegelt.

Leider mussten zwei Teilnehmende aufgrund von Verlegungen in andere Haftanstalten das Programm vorzeitig verlassen, und zwei weitere aus persönlichen Gründen. Dennoch ist die verbleibende Gruppe von

11 Teilnehmenden weiterhin engagiert und arbeitet konsequent an ihrer Qualifizierung und beruflichen Perspektive.

Im Berichtszeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 wurden insgesamt folgende Zertifikate erworben

Qualifizierungsbaustein GB 1:	10 Zertifikate
Qualifizierungsbaustein GB 2:	10 Zertifikate
Qualifizierungsbaustein GB 3:	11 Zertifikate
Qualifizierungsbaustein GB 4:	7 Zertifikate

Besonders erfreulich ist die erhebliche Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen der Inhaftierten durch das Projekt. Durch den Abschluss des Qualifizierungsprogramms erhielten die Teilnehmenden ausbildungsrelevante Zertifikate, die ihre erworbenen Fähigkeiten in der Gebäudereinigung bescheinigten und die Glaubwürdigkeit der ehemaligen Inhaftierten bei potenziellen Arbeitgebern verbesserte. Einige Teilnehmende wurden bereits vor ihrer Entlassung von Unternehmen kontaktiert, die Interesse an einer Einstellung zeigten. Dadurch wurde die Integration in den Arbeitsmarkt nach der Haftentlassung erheblich erleichtert.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Projekt zur Qualifizierung der Inhaftierten hervorragende Ergebnisse erzielte. Es stärkte nicht nur die beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten der Teilnehmenden, sondern trug auch maßgeblich zur Förderung ihrer Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft bei. Die positiven Resultate unterstreichen die Bedeutung und den Wert solcher Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb des Strafvollzugsystems.

4. Good Practice Beispiel

Ein Fallbeispiel, das den Erfolg des Projekts verdeutlicht, ist die Geschichte von Herrn M. Er war ursprünglich wegen seines Drogendelikts inhaftiert und hatte vor seiner Haft keinen geregelten Beruf. Während seiner Zeit im Gefängnis nahm er an dem Qualifizierungsprogramm zur Gebäudereinigung teil. Hier entdeckte er sein Interesse und Talent für die Tätigkeit. Die Ausbilder erkannten sein Engagement und seine Fortschritte während des Programms.

Nach seiner Entlassung erhielt Herr M. Unterstützung durch das Projektteam bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Mit seinen Zertifikaten und einer positiven Referenz aus der Haftanstalt bewarb er sich bei verschiedenen Reinigungsunternehmen. Schließlich fand er eine Anstellung bei einem Reinigungsunternehmen, das mit der Haftanstalt kooperierte und sich bewusst für die Einstellung ehemaliger Inhaftierter einsetzte.

Heute arbeitet Herr M. erfolgreich als Gebäudereiniger und hat nicht nur eine feste Anstellung, sondern auch eine neue Perspektive für seine Zukunft gewonnen. Durch das Projekt erlangte er nicht nur berufliche Fähigkeiten, sondern auch ein gesteigertes Selbstbewusstsein und eine positive Lebensperspektive.

5. Übergreifende Grundsätze

Eine gendersensible Beratungs- und Vermittlungsarbeit strebt danach, Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, Geschlechtsausdruck oder ihrer Geschlechtsidentität gleichberechtigt zu unterstützen und ihre Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen. Bewusstsein für eigene Vorurteile und Stereotype ist dabei von großer Bedeutung, um eine diskriminierungsfreie Umgebung zu schaffen. Durch gezielte Sensibilisierung und Reflexion können diese Vorurteile erkannt und hinterfragt werden, um eine faire und respektvolle Beratung zu gewährleisten. Dieses wird in unserer Arbeit immer thematisiert und in das Unterrichtsgeschehen integriert. Auch von Seiten des Arbeitsmarktes waren keine Stigmatisierungen erkennbar.

Es ist ebenfalls essentiell, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Herausforderungen, mit denen Menschen aufgrund ihrer ethischen Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihrer Behinderung und ihrer sexuellen Identität konfrontiert sein können, zu berücksichtigen und maßgeschneiderte Lösungen und Unterstützung anzubieten. Nur durch kontinuierliche Gespräche und das Aufgreifen dieser Themen kann dazu beigetragen werden, Diskriminierung zu verhindern und Menschen unabhängig von bspw. ihrem Geschlecht oder ihrer Behinderung respektvoll zu unterstützen. Diese Ansätze müssen stetig weiterentwickelt und angepasst werden, um den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden und eine inklusive Gesellschaft zu fördern.

Arbeitstraining – insbesondere im Bereich Holz

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen – Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach der Haftentlassung?

Das Arbeitstraining in der JVA dient dazu, Gefangenen, die nicht in der Lage sind, einer regelmäßigen und erwerbsorientierten Beschäftigung nachzugehen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die eine Eingliederung in das leistungsorientierte Arbeitsleben fördern und für den Arbeitsmarkt relevante Qualifikationen zu vermitteln. Kaum eine andere Personengruppe ist so stigmatisiert wie Inhaftierte oder entlassene Inhaftierte, wenn auch unsere Gesellschaft gern tolerant und unvoreingenommen gesehen werden möchte. Der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ist für entlassene Inhaftierte schon allein durch die Zeit der Isolierung in der Haft erschwert. Eine fehlende Ausbildung, gesundheitliche Probleme, vereinzelt erhebliche soziale Schwierigkeiten, mangelnde Motivation und Ziellosigkeit sowie eine fehlende Lebensweltorientierung machen die Maßnahme des Arbeitstrainings zu einem wertvollen Instrument der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft.

In der Regel werden im Arbeitstraining vor allem die Inhaftierten eingesetzt, die verschiedene Defizite aufweisen welche beispielsweise aufgrund ihres mangelnden sozialen Verhaltens und/oder ihrer manuellen oder geistigen Fähigkeiten mit den Anforderungen in einem Arbeitsbetrieb oder in der freien Wirtschaft noch nicht zurechtkommen. Es sind also Menschen in einer Rehabilitationsphase, deren psychische und oder physische Leistungsfähigkeit für eine Ausbildungsmaßnahme oder eine Beschäftigungsaufnahme nicht oder nicht ausreichend ausgeprägt ist und die deshalb durch die Maßnahme des Arbeitstrainings Unterstützung finden sollen, um diese Schwierigkeiten abzubauen und bestenfalls zu überwinden. Zur Zielgruppe gehören ebenso Gefangene, die außerhalb des Vollzuges bislang bei keiner Arbeitsstelle länger durchgehalten haben bzw. jene, die keine ausreichende Schulbildung oder Berufserfahrung vorweisen können. Ihnen wird im Arbeitstraining in der JVA die Möglichkeit geboten, sich in einem geschützten Bereich praktisch zu erproben, um die eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten aber auch Grenzen zu erkennen und zu lernen, diese zu akzeptieren oder weiter auszubauen.

Ziel der Maßnahme in der JVA Luckau-Duben, Außenstelle Spremberg ist es, durch die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten u. fachtheoretischen Grundkenntnissen im Bereich Holz, in Verbindung mit sozialen Alltagskompetenzen, zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der Vermittlungschancen von erwachsenen Inhaftierten auf dem Arbeitsmarkt nach der Haftentlassung beizutragen. Dabei steht an erste Stelle die Entwicklung von Sozialkompetenzen im Umgang mit sich und in Zusammenarbeit mit anderen. Wichtig für die Aktivierung und Motivierung der Teilnehmenden ist dabei, dass die Zusammenarbeit wertschätzend, respektierend und auf Augenhöhe erfolgt.

Die Kooperation mit den Teammitgliedern des Eingliederungsmanagements (wie im HSI-Modul 1 beschrieben) eröffnet die Möglichkeit, bereits frühzeitig in Kontakt zu treten. Dies gestattet eine optimale Unterstützung und eine vielversprechende Perspektive während des Integrationsprozesses.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.2.4.a-g) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

In der Maßnahme ist ein flexibler Einstieg möglich, das heißt durch ein Ausscheiden eines Teilnehmenden, kann eine sofortige Nachbesetzung erfolgen.

Der pädagogische Ansatz im Projekt liegt im Handeln über das Erleben zum Verstehen. Das Hauptziel dabei ist es, dass von Seiten der sozialen, fachlichen und gesundheitlichen Kompetenzentwicklung eine passgenaue Integration auf dem Arbeitsmarkt oder aber auch in Beschäftigung im geschützten Arbeitsmarkt erfolgen soll.

Die Herausforderung im Projektzeitraum war es, dass ein überwiegender Anteil der Teilnehmenden über keinen Schulabschluss verfügen, keine Ausbildung absolviert und noch nie oder schon seit längerer Zeit keinen Bezug mehr zum Arbeitsmarkt hatten. Aber auch Gefangene mit körperlichen und psychischen Einschränkungen, Legastheniker oder mit einer Suchtproblematik, sowie geringen oder keinen Sprachkenntnissen sind Teilnehmende im Arbeitstraining.

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden variieren und erfordern daher ein hohes Maß an interner Differenzierung in Bezug auf Mentoring, Schulung und Beratung. Die vorhandenen kulturellen Unterschiede und Gepflogenheiten werden bewusst in die Teilnehmergruppen integriert und zur Teamentwicklung genutzt, wie es der erste Arbeitsmarkt zunehmend erfordert. Die Ausbilder nutzen dabei ihre langjährigen Erfahrungen, um den jeweiligen Gefangenen gerecht zu werden, da diese oft viel Aufmerksamkeit benötigen.

Die Teilnehmenden wurden bewusst langsam und in kleinen Lerngruppen an den entsprechenden Lernstoff (Schulstoff und Fachtheorie) herangeführt, um eine Überforderung zu vermeiden. Dies würde zu einem Motivationsabfall führen. So wurde der Schulstoff / Fachtheorie alternativ und praxisorientiert aufgearbeitet. Dies bedeutete ein ständiger Methodenwechsel. Die dafür geeignetsten Lernformen wurden für die Teilnehmenden mit den Teilnehmenden ermittelt und angewandt.

Die Gefangenen arbeiteten im Arbeitstraining vorrangig mit dem Material Holz. Das breite Spektrum mit seiner Vielfalt bei der kreativen Holzbearbeitung eröffnete für jede Anforderung eine Vielzahl von Möglichkeiten hinsichtlich einer kontinuierlichen Leistungs- und Schwierigkeitssteigerung.

Anfangs wurden manuelle Fertigkeiten (v.a. Anzeichnen, Messen, Sägen, Bohren, Schleifen, Leimen) vermittelt. Die Anforderungen an den Gefangenen, mit seinen jeweiligen individuellen Möglichkeiten wurden im Arbeitstrainings-Verlauf entsprechend ermittelt und angepasst. Gesteigerte Arbeitsanforderungen hatten anschließende Tätigkeiten an Maschinen, wie Bandsäge, Dickenhobel, Dekupiersäge und Drechselbank zur Folge und gestalteten dadurch die Arbeit schrittweise anspruchsvoller.

Das oberste Ziel war es, dass die Teilnehmenden ihre Fähigkeiten soweit entwickeln konnten, dass sie, wenn möglich, den qualifizierten Anforderungen einer Arbeit gewachsen sind. Dabei fand die kompetenzzentrierte und ausdruckszentrierte Methode Anwendung.

Mit Hilfe eines individuellen 3-monatigen Bildungsplans bekamen die Teilnehmenden ein umfassendes Verständnis der vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten, sodass sie stets über ihren aktuellen Leistungsstand im Bilde sind. Ist eine Zielerreichung innerhalb von drei Monaten sehr unwahrscheinlich oder stellen sich die individuellen Anforderungen als anspruchlos heraus, können und werden bei Bedarf Anpassungen des Ausbildungsprogramms in der Orientierungs- und Erprobungsphase vorgenommen.

Das Konzept sieht die Vermittlung und Vertiefung verschiedener Kursabschnitte rund um den PC als theoretische und praktische Lernhilfe vor. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangssituation der Teilnehmenden konnten einzelne Komponenten nur eingeschränkt oder gar nicht genutzt werden.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl sowie zur erfolgreichen Teilnahme?

Die Maßnahme sieht 6 Teilnehmerplätze vor und sollte bereits im Juli 2022 beginnen. Aufgrund organisatorischer Probleme und dem fehlendem Fachpersonal begann die Maßnahme erst im Januar 2023. Eine Zuweisung von Teilnehmern erfolgte bereits im Januar von 2 Gefangenen, so dass zum 30.06.2023 bereits 9 Gefangene in der Maßnahme integriert waren.

Zwei Teilnehmer wurden aufgrund ihrer Eignung in weiterführende Arbeitsbereiche der JVA integriert.

Drei Teilnehmer wurden wegen auffälligen Verhaltens bzw. gesundheitliche o. psychischer Probleme in andere Gefängnisse verlegt.

Generell kann aber gesagt werden, dass es in der kurzen Zeit zu einer positiven Entwicklung bei den Gefangenen gekommen ist. Sie wirken motiviert und bereit, sich den Anforderungen des Tages zu stellen. Die Umsetzung einzelner Arbeitsaufgaben kann eigenverantwortlich und selbstständig erledigt werden.

Der flexible Einstieg ermöglichte einen unterschiedlichen Entwicklungsstand der Teilnehmer, durch die Weitergabe der erlernten Fähig- und Fertigkeiten untereinander konnten die Sozialkompetenzen und das Toleranzvermögen verbessert werden.

Wir gestalteten die Maßnahmedurchführung in enger Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung der JVA, um zeitnah auf Änderungen der Teilnehmerzahl oder der Charakteristika der Teilnehmer reagieren zu können.

4. Good Practice Beispiel

Mit diesem Beispiel wird verdeutlicht, wie eine positive Veränderung bei einem Teilnehmer mit Migrationshintergrund, der zuvor wenig Interesse am Arbeitstraining zeigte, erreicht wurde.

Berufliche Vorbildungen waren aus dem Bereich Spedition und Logistik vorhanden, handwerkliche Arbeiten hatte er nach eigener Aussage im Vorfeld nicht ausgeführt.

Der Teilnehmer verhielt sich zu Beginn sehr verschlossen und zeigte wenig Interesse am Arbeitstraining. Auf Grund von Verständigungsschwierigkeiten durch Sprachhemmnisse, wurde der Eindruck noch verstärkt.

Motivationsgrund zur Teilnahme war, dass er nicht ganztags im Haftraum verbleiben wollte.

Durch den vermittelten Deutschunterricht und das Arbeiten mit Wörterbüchern und erste positive Erfolge im Umgang mit dem Werkzeug und dem Werkstoff bekam der Teilnehmer stetig mehr Motivation.

Er zeigte jeden Tag mehr Interesse für den Werkstoff Holz.

Seine Mitarbeit wurde durch einen Ideenspielraum und der Möglichkeit kreativer Lösungen herausgefordert.

Schon in der 2. Woche des Arbeitstrainings kam der Teilnehmer mit Freude in die Werkstatt.

Er entwickelte großes Interesse und einen gesunden Ehrgeiz bei der Vermittlung der einzelnen Qualifizierungsbausteine.

Nach nur 6 Wochen konnte eine Überleitung in die Schreinerei erfolgen, nachdem der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung erhielt.

Innerhalb dieser kurzen Zeit wurden Holztechnologien und Holzverbindungen nach Zeichnung von ihm ohne Fehler angefertigt.

Im Rahmen der Erprobungsphase gelang es dem Teilnehmer seine Fachkompetenz, Sozialkompetenz und vor allem seine personale Kompetenz so zu entwickeln, dass er auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar wäre.

Beim regelmäßigen Austausch mit der Schreinerei wurde wiederholt bestätigt, dass der Teilnehmer sich sehr gut in das Team integriert hat und ein zuverlässiger Mitarbeiter ist.

5. Übergreifende Grundsätze

Die Maßnahme „Arbeitstraining“ richtet sich sowohl an männliche als auch an weibliche Teilnehmende. Langjährige, vielfältige Erfahrungen haben gezeigt, dass es gerade für männliche Inhaftierte aufgrund ihres Rollenverständnisses sehr schwierig ist mit den Haftbedingungen umgehen zu können. Genderpraxis wird anhand von eigenen Erlebnissen entstandener Einstellungen thematisiert und diskutiert. Damit wollen wir mehr Einsicht, Verständnis und die Bereitschaft zur Gleichberechtigung bei Würdigung der Unterschiedlichkeit fördern.

Daher ist es wichtig, ohne Wertung der Person, eine Situation von Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen, d.h. die Klienten werden immer im Zusammenhang mit ihrer Lebensgeschichte und Lebenssituation, ihrem sozialen Umfeld, ihren Bedingungen und Möglichkeiten gesehen und nicht auf einzelne Aspekte ihrer Persönlichkeit reduziert.

Unsere Grundhaltung basiert auf dem Leitbild und ist geprägt von Achtung, Respekt, Wertschätzung und Toleranz gegenüber allen Menschen. Unser Handeln basiert auf Vertrauen, Ehrlichkeit, Fairness und Verlässlichkeit.

Unsere Mitarbeiter wirken durch permanente Aufklärungsarbeit und entsprechenden, breitgefächerten Informationen bei den regelmäßig stattfindenden Einzel- und Gruppengesprächen auf eine zielgruppenorientierte Sensibilisierung der Klienten ein. In diesem Zusammenhang greifen sie mit den Klient/innen Themen in Verbindung mit Diskriminierung und ihren Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft auf. Durch diese integrative Arbeit erhöhen wir die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung aller Beteiligten und schaffen damit die Grundlagen für eine nachhaltige Bewusstseinsveränderung bei entsprechender Bereitschaft durch die Teilnehmenden.

MODUL 3

BQS GMBH DÖBERN

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt „Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe“ mit dem Ziel der Betreuung von Verurteilten, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können?

Im Rahmen der Arbeit im HSI-Netzwerk Modul 3, „Arbeit statt Strafe“ ist die BQS GmbH Döbern im Gerichtsbezirk Cottbus tätig. Die Beratungsbüros befinden sich in Forst, Finsterwalde und jeden zweiten Mittwoch im Monat in Königs Wusterhausen. Bei Bedarf können Beratungsräume bei anderen sozialen Trägern genutzt werden.

Die Falleingänge erfolgten postalisch, zu 86% von der Staatsanwaltschaft (StA) Cottbus. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. Die gemeinsame Arbeit mit den RechtspflegerInnen ist geprägt von Transparenz, Vertrauen und gemeinsamer Lösungsfindung, zum Teil über den kurzen Weg (Telefon). Probleme können offen angesprochen und meistens sofort geklärt werden. Die regelmäßige Berichtserstattung durch Sachstandsmitteilungen wurden fristgerecht erarbeitet. Nur wenige Zuweisungen erfolgen durch andere StA. Falleingänge von den Sozialen Diensten der Justiz sind rückläufig, die Zusammenarbeit ist dennoch positiv. Ein Anstieg der SelbstmelderInnen ist zu verzeichnen. Entsprechend der Vollständigkeit gehört die kollegiale Arbeit mit den gerichtlich bestellten Betreuern, netzwerkübergreifenden Institutionen, der Bewährungs- und Gerichtshilfe, im Interesse der Teilnehmenden (TN), dazu. Gemeinsam können wir die bestmögliche Betreuung/Begleitung in jedem einzelnen Fall gewährleisten. Dazu bedarf es einer methodischen Vorgehensweise und dem abgestimmten Handeln.

Nach dem Falleingang wird der TN in der Datenbank aufgenommen und eine Handakte angelegt. Danach erfolgt postalisch die erste Kontaktaufnahme. In unserem weiteren Vorgehen wird das vorgegebene Ablaufschema eingehalten. Erfolgt vom TN keine Reaktion auf schriftliche Aufforderungen wird ein unangekündigter Hausbesuch durchgeführt, weitere werden terminiert. Die Erfolgchancen den TN anzutreffen sind gering, oftmals sind Klingel/Briefkästen nicht beschriftet/überfüllt oder die TN sind unbekannt verzogen. Wurde ein TN persönlich angetroffen, ist dieser in den meisten Fällen dankbar. Die aufsuchende Sozialarbeit ist ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit. Unser Arbeitsbereich ist weitgefächert, denn wir handeln zielgruppenorientiert. Um viele Personengruppen anzusprechen, besteht die Möglichkeit per E-Mail, persönlich oder telefonisch, Kontakt aufzunehmen. Im Erstgespräch wurden die TN über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit informiert. Die Anzahl der abzuleistenden Stunden nach Antragstellung oder auch die Beantragung einer Ratenzahlung wurden benannt. Mit dem TN wurden folgende Sachverhalte besprochen:

- Vorstellung der BQS GmbH Döbern und des Projektes HSI
- Hinweise zur Teilnehmererklärung und zur Förderung durch den ESF
- Klärung der finanziellen Situation und der individuellen Lebenslagen
- (gesundheitliche) Einschränkungen
- besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten, Interessen

Sollte sich der TN für die freie Arbeit entscheiden, wird geprüft ob die Genehmigung zur Ableistung vorliegt, ansonsten wird der Antrag von uns bei der StA gestellt. Der TN hat die Möglichkeit eine Beschäftigungsstelle (B-Stelle) zu benennen, die Prüfung auf Eignung wird durch uns sichergestellt. Sollte der TN keinen eigenen Vorschlag haben, erhält er von uns eine passgenaue, wohnortnahe Auswahl von Einsatzstellen, diese haben wir in einem stetig aktualisierten Stellenkatalog aufgelistet. Der TN kann sich Stellen auswählen und sich persönlich/telefonisch vorstellen. Sollte keine Auswahl erfolgen, übernehmen dies die HSI-Mitarbeiter, um eine geeignete Stelle zu akquirieren. Zur weiteren Vermittlung wird mit der betreffenden B-Stelle Kontakt aufgenommen und ein Vorstellungstermin für den TN vereinbart, um die Einsatzmöglichkeiten kennenzulernen und den Arbeitsbeginn festzulegen. Der TN wird gebeten, uns nach dem Termin über den Sachstand zu informieren und evtl. den Termin für die Arbeitsaufnahme mitzuteilen. Erhalten wir eine positive Rückmeldung, erfolgt eine Rücksprache mit der B-Stelle und die erforderlichen Unterlagen werden erstellt und an den Ansprechpartner übergeben. Auf Wunsch wird der Termin durch die HSI-MitarbeiterInnen begleitet. Für eine schnelle und erfolgreiche Ableistung der freien Arbeit, sind eine passgenaue Auswahl der B-Stelle, Berücksichtigung der Lebensumstände des Klienten und die engmaschige Betreuung notwendig. Es erfolgen regelmäßige Vororttermine während der Ableistung, zur Klärung von Problemen, Beratungsgesprächen bezüglich eines Arbeitsmarktcoachings, aber auch für individuelle Unterstützungsangebote in allen Lebenslagen, z. B. Vermittlung an Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatung oder der Wohnungssuche. Nach Beendigung der freien Arbeit, erhält die StA einen Abschlussbericht mit den erforderlichen Nachweisen und wir schließen die Akte. Ist der Klient nicht in der Lage die freie Arbeit aufzunehmen, aus gesundheitlichen Gründen oder es besteht ein Arbeitsverhältnis, erhält er durch uns Unterstützung beim Erstellen einer Ratenzahlungsvereinbarung.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.3.4. a-n) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt durch die Zuweisung der RechtspflegerInnen der zuständigen StA, durch Selbstmeldung des TN oder Kontaktaufnahme von Dritten. Je nach Zugang zu dem Projekt, wird der TN schriftlich oder telefonisch kontaktiert, um ein persönliches oder telefonisches Erstgespräch durchzuführen. Bei diesem Gespräch werden die Grundlagen des Projektes HSI (und der BQS GmbH Döbern) erläutert und es werden die möglichen Vorgehensweisen aufgezeigt, dem TN wird Unterstützung beim Ratenantrag und bei der Vermittlung in freie Arbeit geboten. In diesem Zusammenhang werden oft weitere Probleme deutlich, die direkt oder indirekt mit der auferlegten Strafe in Verbindung stehen. Hierzu zählen u.a. Sucht, Schulden und weitere soziale Schwierigkeiten. Der TN soll ein ganzheitliches Hilfsangebot bekommen, damit die aktuelle Strafe abgewendet und die Lebenssituation nachhaltig verbessert werden kann. Das geschieht u.a. durch den Verweis oder die Begleitung zu externen Beratungsstellen. Gleichzeitig werden die Vermittlungshemmnisse des TN abgebaut, um so eine passgenaue Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zu gewährleisten. Die Suche nach einer geeigneten B-Stelle erfolgt unter der Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen des TN, also i.d.R. wohnortnah, entsprechend der Mobilität, mit Beachtung der möglichen Einsatzbeschränkungen, entsprechend gesundheitlicher/zeitlicher Einschränkungen und in Bezug auf fachliche Eignung. Für die Suche einer geeigneten Stelle wird der Stellenkatalog genutzt und können neue Stellen können durch Akquise gewonnen werden. Das geschieht durch aktive Suche des Mitarbeitenden oder aufgrund von Kenntnissen des TN, dabei wird auf die Eignung und der Gemeinnützigkeit der Stelle geachtet. Es besteht die Möglichkeit die TN zum Vorstellungsgespräch bei der B-Stelle zu begleiten. In jedem Fall

werden eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit der Einrichtung angestrebt. Während der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit stehen wir den B-Stellen, sowie den TN als Ansprechpartner zur Seite. Kommt es bei der Ableistung der Stunden zu Schwierigkeiten, so wird durch Gespräche nach geeigneten Lösungsansätzen gesucht, wie z.B. ein Wechsel des Tätigkeitsbereiches/der B-Stelle, sowie die Unterbrechung der Arbeit und ein Antrag auf Fristverlängerung bei der StA. Zudem wird dem TN in der Zeit weitere Unterstützung bei der Bewältigung von persönlichen/sozialen Problemen angeboten. Aus der freien Arbeit bei einer B-Stelle kann für die TN mitunter ein längerfristiges Beschäftigungsverhältnis entstehen. Zudem besteht die Möglichkeit, die TN durch ein Arbeitsmarktcoaching zu unterstützen, um sie in berufsbezogene Maßnahmen oder eine Beschäftigung zu vermitteln. Dabei werden die persönlichen und beruflichen Voraussetzungen ermittelt, um daraus entsprechende Unterstützungsangebote (z.B. Praktika, Erstellen von Bewerbungsunterlagen) zu finden. Kommt es während der Ableistung der freien Arbeit zu einem Arbeits-/Ausbildungsverhältnis, so kann die Tilgung für die restliche Geldstrafe beantragt werden. Die TN haben zusätzlich die Möglichkeit, eine Nachbetreuung von bis zu 9 Monaten, bei Aufnahme einer Beschäftigung, zu nutzen. Die Ableistung der freien Arbeit und die weitere Arbeit mit dem TN wird in einer Handakte dokumentiert. So wird jede Kontaktaufnahme, mit dem TN selber, der B-Stelle, der StA und mit Dritten (z.B. Beratungsstellen, BetreuerInnen) festgehalten. In der Regel werden monatlich der aktuelle Stand der Arbeitsstunden und evtl. Vorkommnisse bei der B-Stelle abgefragt. Ebenso werden regelmäßig Zwischenberichte an die StA übermittelt, um die momentane Situation und wichtige Informationen mitzuteilen. Zum Ende der Arbeit mit dem TN wird ein Schlussbericht für die StA erstellt, der das erreichte Ergebnis zusammenfasst.

Entscheidet sich der TN für die Ratenzahlung, so unterstützt das Projekt HSI in allen Punkten. Zunächst wird in einem Gespräch geprüft, ob der TN (wirtschaftlich) in der Lage ist, die Geldstrafe nebst Kosten komplett bzw. in Raten abzuzahlen. Dabei spielen die Einkommenssituation, finanzielle Belastungen und eine angemessene Ratenhöhe eine Rolle. Kommt eine Ratenzahlung in Betracht, so wird dem TN ein Antrag auf Ratenzahlung, mit Angaben zu Beginn und Höhe der Zahlungen, zugestellt. Der Ratenantrag und die beigefügten Einkommensnachweise werden dann durch das HSI-Büro an die zuständige StA weitergeleitet. Nach Genehmigung der Ratenzahlung wird der Eingang der Zahlung 3 Monate lang überprüft. Dem TN ist es freigestellt den Ratenantrag selbst zu stellen. In dem Fall wird die StA darüber informiert und die Akte wird geschlossen.

Das Projekt HSI ist auf kommunaler und Landesebene eng vernetzt mit verschiedenen AkteurInnen. Es besteht unter anderem eine gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Jobcentern, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, sowie anderen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen. Außerdem erfolgt ein regelmäßiger Austausch in einem regionalen HSI-Netzwerk, mit den im Landesgerichtsbezirk Cottbus ansässigen Trägern der drei HSI-Projektfelder und den VertreterInnen der Sozialen Dienste der Justiz. Zudem finden regelmäßig landesweite Erfahrungsaustausche mit anderen HSI-Trägern statt. Jedes Jahr werden vier Koordinierungssitzungen, drei Arbeitsgruppenberatungen und ein bis zwei Weiterbildungen im landesweiten Netzwerk durchgeführt. Kooperationsvereinbarungen mit den NetzwerkpartnerInnen werden jährlich beim Geschäftsführendentreffen unterzeichnet.

Quartalsweise werden die statistischen Angaben zu den erzielten Ergebnissen und den TN in der Zabih-Datenbank des HSI-Netzwerkes erfasst und ausgewertet. Im Rahmen der Koordinierungssitzungen des HSI-Netzwerkes werden die erreichten Ergebnisse ebenfalls analysiert. (Das Monitoring für die ILB ist über eine

Export-Datei realisiert.) Der Beitrag für den Jahresbericht der Netzwerkkoordination wird in Zusammenarbeit der Mitarbeitenden des HSI-Büros erstellt.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl, zur erfolgreichen Teilnahme sowie zur Vermittlung in Maßnahmen des Arbeits- und Bildungsmarktes und in Beratungsstrukturen?

Die BQS hat im Modul 3 die Zielerreichung der TN-Zahl mit 403 übererfüllt, jedoch zählen, aufgrund der fehlenden TN-Erklärungen, nicht alle TN. Teilweise wurden Hausbesuche durchgeführt, um die Unterschrift einzuholen, was allerdings wenig Erfolg hatte. Trotz der engagierten Arbeit aller Mitarbeiter/innen konnten wir die Zielvorgabe vor diesem Hintergrund nicht erreichen. Ergänzend dazu muss auch beachtet werden, dass der TN nur einmal zählt, auch wenn er mehrere Aktenzeichen hat und jedes davon Zeit abverlangt. Positiv auf das Versenden der Erklärungen wirkt sich aus, dass die TN die Möglichkeit haben, die Erklärung als Foto per Mail zu übermitteln.

Im Berichtszeitraum stieg der Anteil der Ratenzahlungen weiterhin. Die TN befinden sich oft in Arbeit, aber auch Bürgergeldempfangende wählen diesen Weg. Der Nachweis über die Ratenzahlung wird nur von ca. 20 % erbracht. Die Rechtspfleger informierten die Mitarbeiter/innen, dass die Ratenzahlung durch sie überprüft wird. Ein Teil der TN entscheidet sich für die Ratenzahlung, schickt aber die Unterlagen nicht zurück.

Die Zielerreichung zur Unterbringung der Teilnehmenden in den Arbeits- und Bildungsmarkt kann als positiv gewertet werden. Von 403 TN konnten 53 vermittelt werden, davon 29 in sozialpflichtige Arbeit und 15 in Berufsvorbereitung. Dieses Ergebnis ist durch die regelmäßige Absprache mit der Agentur für Arbeit/Jobcenter und anderen Netzwerkpartnern erreicht worden. Dabei wurden entsprechende Voraussetzungen, Interessen und Begabungen der einzelnen TN beachtet. So ist der Verbleib in Arbeit und der Berufsausbildung realistisch zu bewerten. Die Möglichkeit der Nachbetreuung spielt hierbei auch eine Rolle. Die verschiedenen Maßnahmen des Konzeptes kommen zur Anwendung. Die TN wissen, wo sie Unterstützung bekommen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen und sind meist dankbar dafür. Ein wichtiger Aspekt ist die intensive Begleitung und Beratung der TN. Bei besonderen Problemlagen, wie z.B. Schulden, familiären Problemen oder Suchtverhalten, wird Hilfe im sozialen Netzwerk organisiert. Die TN werden stabiler und die Persönlichkeit wird gestärkt, somit greift das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Es sind oft schlechte Erfahrungen im Umgang mit Behörden, die dazu geführt haben, dass die Zielgruppe diese und Briefe in diesem Zusammenhang meidet. Die aufsuchende Sozialarbeit ist deshalb ein wichtiges Mittel und wird umfassend umgesetzt, um den TN Unterstützung anzubieten, ohne den Charakter einer Behörde zu haben.

4. Good Practice Beispiel

Das Fallbeispiel verdeutlicht, wie unbeständig und wenig vorhersehbar die Arbeit mit der Klientel sein kann und, dass sich TN durch die Unterstützungsansätze des Projektes zum Positiven entwickeln können.

Der TN ist seit 2015 bekannt, wohnt im ländlichen Bereich. Er hatte mehrere Aktenzeichen wegen verschiedener Delikte abzuleisten. Er überreichte einen Stapel voller Briefe, welche sortiert und in einem Ordner abgelegt wurden. Anfangs wollte er eine Ratenzahlung vereinbaren. Im Jahr 2022 erschien der TN im HSI-Büro mit einem weiteren Aktenzeichen. Er erzählte, dass er die anderen alle abgesehen hat und er nicht

mehr in Haft möchte. Er wohne jetzt bei einem Freund, eine eigene Wohnung bekomme er noch nicht. Nach einem langen Gespräch wurden die Ziele definiert, alle Anträge gestellt und eine B-Stelle gesucht. Nach der Genehmigung der freien Arbeit begann die intensive Betreuung. Gemeinsame Gespräche mit allen Verantwortlichen und dem TN fanden statt, Probleme, wie Pünktlichkeit, Alkoholkonsum und die Regelmäßigkeit der Ableistung der Stunden wurden angesprochen. Der TN arbeitete gut, konnte sich beweisen. Nach 3 Wochen begannen die angesprochenen Probleme. Regelmäßige Telefonate, Besuche und Gespräche waren notwendig. Er wurde auch zur Aussprache ins HSI-Büro geladen. Die offene vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen B-Stelle und HSI-Mitarbeiter war der Weg zum Ziel.

Der TN erfuhr Wertschätzung für seine Arbeit, aber auch Missbilligung bei Fehlverhalten. Offene Worte, Verständnis und stetige Begleitung waren notwendig. Es wurde intensive Netzwerkarbeit mit dem Jobcenter und der Wohnungsgesellschaft getätigt. Als die Hälfte der Stunden abgeleistet war, kam er für eine Wohnung in Frage, aber er entschied sich, erst eine eigene Wohnung zu beziehen, wenn er die Stunden abgeleistet hat. Ein weiteres Gerichtsverfahren stand an. Als Begleiter nahm der HSI-Mitarbeiter im Gerichtssaal Platz und wurde von der Richterin zum gegenwärtigen Stand befragt. Da viel Positives berichtet werden konnte und der TN auch positiv auftrat, konnte eine Strafe abgewendet werden. Nach vielen Gesprächen und intensiver Planung konnte eine passende Wohnung gefunden werden. Der TN hat alle Stunden abgeleistet und konzentriert sich auf das Einrichten seiner Wohnung. Die Nachbetreuung findet in größeren Abständen/bedarfsweise statt.

Ein Fernseheteam hat mit dem TN und dem HSI-Mitarbeiter einen Beitrag aufgenommen, um diese positive Entwicklung als gutes Beispiel zu nutzen. Er trat souverän auf und bedankte sich für die Begleitung und Unterstützung bei dem HSI-Mitarbeiter. Leider wurde der Beitrag aus Zeitgründen nicht gesendet.

5. Übergreifende Grundsätze

Bei der Beratungs- und Vermittlungsarbeit achten die HSI-Mitarbeiter/innen auf eine gendersensible und chancengleiche Herangehensweise. Bereits während der Erstgespräche mit den TN wird verdeutlicht, dass die geschlechtsspezifischen und persönlichen Besonderheiten berücksichtigt werden. Dadurch kann eine individuelle Betreuung erfolgen, wobei die körperliche Leistungsfähigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit ebenfalls im Fokus stehen, insbesondere bei Alleinerziehenden und Menschen mit Behinderung. Zudem gilt es vorhandene Sprachbarrieren und eventuelle kulturelle Besonderheiten von Menschen mit Migrationsbiografie zu beachten. Die intensive Beratung der HSI-Mitarbeiter soll außerdem beruflichen Vorurteilen, sowohl bei den TN, als auch bei den Einsatzstellen/ArbeitgeberInnen, entgegenwirken. Bei der Vermittlung in eine Einsatzstelle, in Arbeit oder in Bildung werden zudem die persönlichen Gegebenheiten der TN mit den Anforderungen der auszuübenden Tätigkeit abgeglichen, um hier die Passgenauigkeit sicherzustellen. Die HSI-Büros in Forst und Finsterwalde sind nicht barrierefrei, sodass für betroffene Personen eine andere Möglichkeit gefunden wird. Die Beratungsgespräche können (unabhängig von dem Vorliegen einer körperlichen Einschränkung) nach Bedarf in einer anderen sozialen Einrichtung oder auch als aufsuchende Sozialarbeit realisiert werden.

CHRISTLICHES JUGENDDORFWERK DEUTSCHLANDS GEMEINNÜTZIGER E.V. (CJD BERLIN-BRANDENBURG)

Landgerichtsbezirk Neuruppin

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt „Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe“ mit dem Ziel der Betreuung von Verurteilten, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können?

Das Projekt „Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“/ Arbeit statt Strafe leistet gesellschaftlich gesehen einen wichtigen und notwendigen Beitrag im Umgang mit verurteilten Menschen. Durch die zielgerichtete, klar definierte und vorgegebene Vorgehensweise in Bezug auf Verurteilungen und nachfolgend auftretender Konsequenzen ist gewährleistet, dass jeder die gleiche Chance bekommt, sofern er/sie diese annimmt. Das Projekt verhindert unnötige Inhaftierungen, welche in jedem Fall ein einschneidendes Erlebnis für jede/n Verurteilte/n bedeuten. Außerdem werden so jährlich Kosten eingespart und der Steuerzahler/innen nicht belastet. Das Ziel des Projektes, eine passgenaue und bestmögliche Betreuung, Beratung und ergebnisorientierte Lösung zu finden, steht im Projekt an erster Stelle. Niemand muss wegen einer offenen Geldstrafe, welche er nicht bezahlen kann, ins Gefängnis. Ob durch „Freie Arbeit“, durch Ratenzahlung, Stundung oder ggf. Gnadengesuch, es gibt einen Lösungsweg und diesen geht das HSI-Team in Zusammenarbeit mit dem Verurteilten. Auch bei Kontaktabbrüchen versuchen wir, die Klienten immer wieder zu motivieren und aufzuzeigen, dass wir immer als Anlaufstelle da sind.

Eine Betreuung nach erfolgreich abgeschlossener Zusammenarbeit minimiert eine mögliche Rückfälligkeit des Verurteilten.

Gemeinnützige Arbeit statt Haft löst dabei mehrere Probleme gleichzeitig:

- Sie verhindert unnötige Folgen der Inhaftierung für die Betroffenen wie z.B. den Verlust des Arbeitsplatzes, der Wohnung oder sozialer Beziehungen.
- Sie trägt durch die erbrachte Arbeitsleistung zu einer Wiedergutmachung im Sinne des Allgemeinwohles bei.
- Sie ist maßgeblich bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.
- Sie ist Teil eines Resozialisierungsprozesses, indem eine Gewöhnung an (regelmäßige) Arbeit erfolgt.
- Sie entlastet den überbelegten Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz und spart damit Kosten ein.
- Sie fördert die Sanktionengerechtigkeit.

Im Vordergrund der sozialpädagogischen Begleitung steht die Vermittlung zwischen den Anforderungen und Möglichkeiten der Arbeitswelt und der aktuellen Lebenssituation der KlientInnen. Von gleicher Relevanz ist die kontinuierliche Begleitung der Persönlichkeitsentwicklung und die Stabilisierung erreichter Entwicklungsschritte. Unsere KlientInnen bringen häufig multiple Problemlagen mit sich, Sucht und mangelnde Bildung sind Begleiterscheinungen. Häufig erfordern akute Krisen anschließend langfristig angelegte Hilfestellungen, um eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt zu gewährleisten und einen

Weg aus der Armut aufzuzeigen. Ziel der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe ist es, zusammen mit den KlientInnen individuelle, alternative Handlungsmöglichkeiten ressourcenorientiert zu entwickeln. Die KlientInnen erhalten in den Büros oder bei Hausbesuchen eine sozialpädagogische Betreuung, die beinhaltet:

- Aufarbeitung der Straftat
- Hilfe bei der sozialen Wiedereingliederung (Wohnungssuche, Haushaltsführung), Alltagshilfen und praktisches Lernen sowie Anleitung bei der Organisation eines geregelten Tagesablaufes
- Gesundheitliche Problemfelder und Weitervermittlung in alternative Beratungsstellen, wie Sucht- und Schuldnerberatung
- Erhöhung der Motivation bei Lustlosigkeit und Desinteresse
- Präventionsarbeit
- Sinnvoller Umgang mit der Freizeitgestaltung
- Entwicklungsfördernde Beratung

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.3.4. a-n) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Mit erster Kontaktaufnahme, ob telefonisch oder persönlich, erfolgt durch das HSI-Team eine genaue Analyse der Ist-Situation der/des Klientin/Klienten. Es wird der weitere Werdegang, mögliche Hilfestellungen und Verfahrensabläufe erläutert. Der Monitoring-Bogen wird zusammen mit den Klient/innen ausgefüllt, die Teilnehmenden-Erklärung von den Klient/innen unterschrieben oder postalisch zur Erledigung versandt.

Liegen Vermittlungshemmnisse vor, zum Beispiel Suchtproblematiken, Krankheiten, Nebenjob, Kinderbetreuungen oder ähnliches, wird das in den weiteren Arbeitsprozess einbezogen.

Um eine passgenaue Vermittlung in gemeinnützige Ableistung unserer Klient/innen gewährleisten zu können, ist dieses Hintergrundwissen ausschlaggebend für die weitere Zusammenarbeit. Je ehrlicher die/der Klient/in, desto effektiver und passgenauer können wir arbeiten.

Die Suche nach einer Ableistungsstelle im Wohnort der/des Klientin/Klienten erfolgt anhand einer über viele Jahre aufgebauten Ableistungsstellenliste. Nur so ist eine schnelle Vermittlung in Ableistung möglich. Mit dem Start der gemeinnützigen Ableistung wird auch das Arbeitsmarktcoaching aktiviert, leider oftmals umsonst, da sehr viele Klient/innen nicht dauerhaft arbeitsfähig sind oder schlichtweg kein Interesse haben.

Immer wieder kommt es während der Zusammenarbeit Klient-Ableistungsstellen zu Krisen und Konflikten, auch der Wechsel in eine andere Ableistungsstelle ist keine Seltenheit. Hier ist Geduld und Einfühlungsvermögen gefragt, da sonst der totale Abbruch durch den Verurteilten droht.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die lückenlose Dokumentation unserer Vermittlungs- und Beratungsarbeit. Sachstandsberichte in Kurzform oder wenn nötig ausführlicher Form gehen regelmäßig an

die Staatsanwaltschaften, die Sozialen Dienste der Justiz, die Jugendgerichtshilfe oder an das Amtsgericht. Stundenmeldungen erfolgen einmal im Monat, ggf. zwischendurch auf Anfrage. Zwischennachfragen in Ableistungsstellen, ob alles läuft oder Redebedarf besteht, gehören ebenfalls zu unserem Aufgabenbereich. Jede Krankmeldung wird registriert, jeder Fehltag kontrolliert und wenn nötig ein Gespräch mit den Klient/innen gesucht. Mehrfaches Hinweisen auf die Bewilligungsvorgaben sind keine Seltenheit.

Ohne unsere ca. 250 Ableistungsstellen wäre eine Vermittlung in „Freie Arbeit“ nicht denkbar.

Der Kontakt wird durch die HSI Mitarbeitenden telefonisch, persönlich gepflegt. Besuche vor Ort sind mit Hausbesuchstouren zu den Klient/innen verbunden. „Gesichtspflege“ ist in diesem Bereich unabdingbar, schafft Vertrauen und erleichtert die Zusammenarbeit.

Für den Fall, dass die Klient/innen keine „Freie Arbeit“ verrichten können (Krankheit, massive Sucht, Job), wird ein Ratenzahlungsantrag als Lösung angeboten und erstellt. Notwendige Zuarbeiten in Form von diversen persönlichen Papieren muss die/der Klient/in erbringen, bis unsererseits der Antrag an die Justiz versendet wird. Die Prüfung, ob die Ratenzahlung auch wirklich läuft, erfolgt ca. 3 Monate nach Antragstellung.

Auch für eine mögliche Stundung muss es einen erheblichen Grund geben, damit diesem zugestimmt wird. Zu beobachten ist, dass immer häufiger eine Minimierung/ Herabsetzung der zu leistenden Sozialstunden in Absprache mit der/dem Klientin/Klienten und unserer Antragsstellung greift.

In seltenen Fällen kann ein Gnadengesuch an die Staatsanwaltschaft gestellt werden.

Der Hilfebedarf unserer Klient/innen an Unterstützung bei der Regulierung von Schulden, bei Suchtproblemen, drohendem oder bereits vollzogenem Wohnungsverlust, Hilfe beim Umgang mit Ämtern und Behörden hat stark zugenommen. Viele unserer Klient/innen kommen mit der digitalen Bearbeitung (welche mit Corona stark zugenommen hat) nicht zurecht, haben keine Möglichkeit online etwas zu beantragen und verstehen die hinterlegten Anträge nicht.

Der Zuwachs von Klient/innen, die eine/n Betreuer/in haben, ist nachvollziehbar und aufgrund der vorliegenden multiplen Einschränkungen der Klient/innen berechtigt.

Die Vernetzung aller HSI-Partner auf kommunaler und Landesebene erfolgt regelmäßig.

Dazu gehört die Durchführung von Runden Tischen mit den beteiligten Kooperationspartnern vor Ort, die Teilnahme und Durchführung von HSI-Regionalkonferenzen, Koordinationstreffen, Stakeholdertreffen etc.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl, zur erfolgreichen Teilnahme sowie zur Vermittlung in Maßnahmen des Arbeits- und Bildungsmarktes und in Beratungsstrukturen?

Nicht nur die soziale, sondern auch die berufliche Integration unserer Klient/innen ist ein wichtiger Schwerpunkt in unserer Arbeit und bedarf einer optimalen Vernetzung aller beteiligten Kooperationspartner/innen. Es gilt, nicht nur die erneute Straffälligkeit zu vermeiden, sondern unseren

Klient/innen einen Weg in Praktika, Ausbildung und Beruf zu vermitteln. Im Berichtsjahr wurden 602 Klient/innen beraten, betreut und begleitet. 88 % unserer Klient/innen haben die Maßnahme im HSI-Projekt erfolgreich abgeschlossen, d.h. ihre gemeinnützige Ableistung absolviert, bzw. eine Ratenzahlung vorgenommen. 17% unserer KlientInnen kamen in die Berufsvorbereitung, in Praktika, in Ausbildung, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit. Diese Zielerreichung war nur möglich, da es Arbeitgeber gibt, die der Integration unser Klient/innen offen gegenüberstehen. Der vorhandene Arbeitgeberpool mit ca. 231 regionalen im Landgerichtsbezirk vorhandenen Arbeitgebern ist wichtiger Bestandteil unserer erfolgreichen Integration und Zielerreichung. Erfolgreich haben wir die Zusammenarbeit mit den Praktikumsstellen ausgebaut. Die Klient/innen lassen sich erfahrungsgemäß eher zu einem Praktikum motivieren als in einen festen Job. Dies stellt für viele einen ersten Anfang dar und eröffnet die Möglichkeit der Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt. Die Klient/innen werden von uns in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt begleitet, integriert und stabilisiert. Wir arbeiten ressourcenorientiert im Sinne der Verringerung und/oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Für die Arbeitgeber sind wir feste Ansprechpartner. Im Arbeitgeber-Pool sind Arbeitgeber gelistet, die gewillt sind, unsere Klient/innen bei der Integration in Ausbildung, Arbeit, Beschäftigung und Praktikum zu unterstützen, sie anzuleiten und Vorurteile abzubauen. Unsere Fachkräfte begleiten bei Bedarf unsere Klient/innen in der Anfangsphase der Beschäftigung.

4. Good Practice Beispiel

Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit und benötigt gute Kooperationspartner, um dann im Interesse der KlientInnen umgesetzt werden zu können.

Ein Klient, 37 Jahre alt, war dem HSI-Team kein unbekannter als er 2022 per Zuweisung der Staatsanwaltschaft zu uns kam. Er hatte eine Geldstrafe von über 1000,00 € zu bezahlen oder

Sozialstunden abzuleisten, um diese Geldstrafe zu tilgen. Das HSI-Team organisierte ihm nach dem Erstgespräch eine Ableistungsstelle in seinem Wohnort. Leider trat der Klient seine Ableistung nicht an. Die Ableistungsstelle distanzierte sich daraufhin von der Zusammenarbeit mit dem Klienten. Der Vorgang wurde wegen Nichteinhaltung der Bewilligungsvorgaben geschlossen und ging zurück an die Staatsanwaltschaft. Vier Wochen später bat der Klient erneut darum die „Freie Arbeit“ absolvieren zu dürfen. Nach erneuter Bewilligung durch die Staatsanwaltschaft organisierten wir eine neue Ableistungsstelle. Das HSI-Team hatte durch weitere organisatorische Hilfestellungen z.B. Krankenkasse, Jobcenter mittlerweile ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zum Klienten aufbauen können. Auch die enge Zusammenarbeit mit der Ableistungsstelle hatte eine stabilisierende Wirkung auf den Klienten.

Der Klient fing dann pünktlich am vereinbarten Tag an mit seiner Ableistung. Er war täglich anwesend, packte mit an wo immer es etwas zu tun gab. Durch seine zuverlässige, hilfsbereite und freundliche Art und Weise den Kollegen gegenüber wurde er schnell ein fester Bestandteil des Teams. Die Zeit verging und er hatte seine Sozialstunden abgeleistet. Die Ableistungsstelle war so zufrieden mit ihm, dass er ein Mini-Jobangebot angeboten bekam. Der Klient nahm dieses Angebot dankend an, ist noch immer im Verein tätig und hofft, dass es auch so bleibt. Ohne das HSI-Team wäre er niemals in diese positive Lebenssituation gekommen, er wäre vermutlich mittlerweile in einer JVA, hätte sich aufgegeben, so der Klient.

5. Übergreifende Grundsätze

Die Philosophie des Gender Mainstreaming findet im CJD Berlin-Brandenburg seit Jahren seine Berücksichtigung. Der Grundsatz der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Männern, Frauen und nicht binären Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund findet im Projekt seine Anwendung. Durch die Umsetzung einer geschlechtergerechten Beratungs- und Vermittlungsarbeit, welche zunehmend in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit findet, ist die Arbeit mit den Klient/innen leichter geworden. Bedeutend ist es ganzheitlich zu arbeiten, die gesamte Lebenssituation der Teilnehmenden in den Arbeitsprozess einzubeziehen und daraus ein komplexes Bündel an hilfegebenden Maßnahmen zu entwickeln und praktisch dann auch umzusetzen.

Landgerichtsbezirk Potsdam

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt „Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe“ mit dem Ziel der Betreuung von Verurteilten, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können?

Hauptaufgabe ist die Organisation und Überwachung der gemeinnützigen Arbeit, deren Antragstellung und Rückmeldung an die zuweisenden Behörden. Antragstellungen auf Ratenzahlung, Stundung, gemeinnützige Arbeit sowie auf Gnadengesuch gehören zu unserer täglichen Arbeit. Durch die sozialpädagogische Tätigkeit unterstützen wir die Klientinnen und Klienten zusätzlich bei privaten und integrativen Schwierigkeiten. So ist es für die Frauen wichtig, dass ein Kita-Platz für die Kinder vorhanden ist. Wohnraumnahe Suche nach Ableistungsstellen, Suchtbewältigung und Vermittlung an unsere Kooperationspartner ist ebenfalls ein bedeutender Faktor, denn 70 – 80 Prozent unserer Klientinnen und Klienten sind drogen- oder alkoholsüchtig oder betreiben massiven Missbrauch mit den Substanzen.

Seit Start des Projektes am 01.07.2022 konnten wir uns ein erstes Netzwerk an Kooperationspartnern aufbauen, die uns unterstützend zur Seite stehen, vor allem bei der Sucht- und Schuldenberatung. Ohne die Bewältigung dieser Problemfelder, fällt es schwer, die zukünftige berufliche und soziale Integration zu sichern.

Wir unterstützen die Klientinnen und Klienten bei der passgerechten Vermittlung in gemeinnützige Beschäftigungsstellen und übernehmen die Aufgabe der Koordination sowie Überwachung der Ableistung. Unser Ziel ist jedoch nicht nur die Umwandlung von Geldstrafen in gemeinnützige Arbeit, sondern die Suche nach längerfristigen Anschlussperspektiven für unsere Klientinnen und Klienten, das heißt vor allem Jobs auf dem 1. Arbeitsmarkt sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung und Weiterbildung in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. Aber auch die regionale Vernetzung stand und steht permanent im Vordergrund.

Ein regelmäßiger Kontakt mit den Beschäftigungsstellen per Telefon, E-Mail-Verkehr, aber auch persönliche Besuche vor Ort festigen die Zusammenarbeit und zeigen unsere Wertschätzung.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.3.4. a-n) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Trifft eine Zuweisung einer Verurteilten/ eines Verurteilten von den Sozialen Diensten der Justiz oder der Staatsanwaltschaft ein bzw. melden sich sogenannte Selbstmelder bei uns zwecks Ableistung von gemeinnütziger Arbeit, gehen wir wie folgt vor:

Als erstes erfolgt die Aktenanlegung der Klientin/des Klienten, und die 1. schriftliche Einladung wird mit Fristsetzung von 14 Tagen versandt. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Frist wird eine 2. schriftliche Einladung mit Frist von 1 Woche versandt. Sollte die Klientin/der Klient immer noch nicht reagiert haben, laden wir zur Sprechstunde in eines unserer Büros ein. Diese sind in Perleberg, Nauen, Luckenwalde und Brandenburg. Die Büros werden regelmäßig zu festen Sprechzeiten angefahren. Sollte die Klientin/der Klient auch dieser Aufforderung nicht nachkommen, fahren wir zum angekündigten Hausbesuch und einmal noch zum unangekündigten Hausbesuch. Bei Nichtantreffen der Klientin/des Klienten hinterlassen wir ein

Schriftstück mit einer letztmaligen Frist von 2 Tagen, sich bei uns zu melden. Ist der erste Kontakt dann zustande gekommen, besprechen wir gemeinsam mit der Klientin/dem Klienten die Möglichkeiten zur Abwendung seiner Ersatzfreiheitsstrafe. Wir informieren uns über die derzeitige persönliche Situation z.B. ob sie/er sich in einem festen Arbeitsverhältnis befindet. Kommt dann evtl. eine Ratenzahlung in Frage oder wird Bürgergeld bezogen, lebt sie/er allein, mit Kindern oder gibt es körperliche Einschränkungen, worauf bei der Suche nach einer Ableistungsstelle geachtet werden muss, wird besprochen. Ebenfalls wird thematisiert, ob die Klientin/der Klient im Besitz eines Führerscheines und somit die Mobilität gegeben ist.

Monitoringbögen werden ausgefüllt, das Projekt erläutert. Trotzdem haben wir ca. 40% Klientinnen und Klienten, die keine Unterschriften und tieferegehende Information zur Person geben und dann auch nicht unterschreiben wollen.

Hat sich die Klientin/der Klient zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeit entschieden, schauen wir uns nach einer geeigneten Einsatzstelle um (wohnnah, junge Mütter- gesicherter Kitaplatz) und kontaktieren diese. Sobald dann eine Ableistungsstelle gefunden wird, übersenden wir einen Stundenzettel von der Klientin/dem Klienten und ein Hinweisblatt für den Beschäftigungsgeber. Regelmäßig werden die abgeleiteten Stunden abgefragt und Rückmeldung an die zuweisende Stelle gegeben.

Sollte die Klientin/der Klient die gemeinnützige Arbeit abbrechen, versuchen wir die Gründe zu klären und zu beseitigen, damit die Ableistung wieder aufgenommen werden kann. Konflikte am Arbeitsplatz und Unterstützung von psychosozialen Problemen und Krisen versuchen wir gemeinsam aus dem Weg zu räumen.

Anträge und die Erfüllung von Ratenzahlungen werden von uns 3 Monate nach Abschluss geprüft.

Ist die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit erfolgreich abgeschlossen, suchen wir nach längerfristigen Anschlussperspektiven im Rahmen der Jobvermittlung, stellen Vermittlungshemmnisse fest und versuchen diese gemeinsam aus dem Weg zu räumen. Es besteht auch die Möglichkeit einer Begleitung in die Beschäftigungsphase oder zu Vorstellungsgesprächen.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl, zur erfolgreichen Teilnahme sowie zur Vermittlung in Maßnahmen des Arbeits- und Bildungsmarktes und in Beratungsstrukturen?

Die Erfassung der Klientinnen und Klienten erfolgt bei Auftragsübernahme datenschutzkonform. Sie beinhaltet Daten zur Person, zur Sozialanalyse, zur Straftat, den abzuleistenden Stunden und für die Integration notwendige Netzwerkpartner. In den Zielerreichungsbögen werden aktuelle Handlungssituationen und Ziele erfasst und so die Voraussetzung für die wissenschaftliche Evaluation geschaffen.

Des Weiteren arbeiten wir mit folgenden Dokumentationsvorlagen:

- Antrag auf gemeinnützige Arbeit
- Antrag auf Ratenzahlung

- Hinweis für Antragsteller und Beschäftigungsstellen
- Zuweisung für Beschäftigungsstellen
- Sachstandsmeldungen
- Stundenschein
- Einverständniserklärungen
- Monitoring-Erfassungsbögen (zusätzlich werden die Teilnehmerdaten in die Datenbank im ILB-Kundenportal eingepflegt)

Für alle Klientinnen/Klienten wird eine Handakte geführt, in der Antragstellungen, Stand der Zielerreichung, abgeleistete Stunden etc. aufgelistet wird. Die Archivierung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Dem Ministerium der Justiz und der Bewilligungsstelle erteilen wir auch außerhalb der Verwendungsnachweisprüfung Auskünfte, die für die Beurteilung des Erfolgs der Förderung erforderlich sind. Nach jedem Quartal erbringen wir bis zum 15. des Folgemonats einen Bericht zu den aktuellen Klientinnen/Klienten Zahlen und den für das Projektfeld individuell festgelegten Vorgaben.

Es wird ein Jahresbericht angefertigt und die Netzwerkkoordination unterstützt. Mit den Kooperationspartnern wird eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit abgeschlossen.

Zu Beginn des Projektjahres veröffentlichten wir in der regionalen Presse einen Bericht über das Projekt „Arbeit statt Strafe“. Regelmäßig werden von uns Fachartikel und Pressemitteilungen veröffentlicht, auch in der trägerinternen Zeitung des CJD Berlin-Brandenburg und der Website des Trägers nutzen wir die Möglichkeit, über HSI-Arbeit und Kooperationspartner zu berichten. Wichtig ist eine Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen:

- Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“
- Koordinationssitzungen
- Runde Tische
- HSI ist im Presseverteiler des CJD Berlin-Brandenburg, Pressekontakte im Landgerichtsbezirk werden erstellt und gepflegt
- Pressemappen HSI-Info-Stände zielgruppengenaue ausrichten und gestalten

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie auch während der Durchführung der Maßnahme weisen wir in der Öffentlichkeit die Klientin/den Klienten auf die Unterstützung aus dem ESF hin. Dabei ist auf die Förderung des Ministeriums der Justiz aus Mitteln des ESF so hinzuweisen, dass die fördernde Rolle des Ministeriums der Justiz und der Europäischen Union für die Aktivitäten nach der Richtlinie zum Ausdruck gebracht wird.

Bei allen Informationsveranstaltungen achten wir auf Barrierefreiheit. Den Regeln einer einfachen Sprache wird gefolgt.

Im Abrechnungsjahr konnten im Projekt 205 Klientinnen und Klienten beraten, betreut und begleitet werden. Davon wurden 34 Klientinnen und Klienten (17,3 Prozent) in Maßnahmen des Arbeits- und Bildungsmarktes sowie in Beratungsstrukturen vermittelt. Gerade die Vermittlung in Praktika bedeutet für viele wieder einen

ersten Einstieg in die Arbeitswelt. 87 Prozent der Klient/innen haben die Maßnahme, das heißt ihre auferlegten Stunden (gemeinnützige Arbeit) zu 100% ableisten können.

4. Good Practice Beispiel

Über die Zuweisung des Gerichtshilfeproganges der Staatsanwaltschaft kam Herr P. zu uns. Er hatte die Auflage, über 100h „gemeinnützige Arbeit“ zu verrichten. Mit der Durchführung und Bearbeitung sowie Kontrolle der „Freien Arbeit“ wurden wir, das CJD Berlin-Brandenburg durch die Staatsanwaltschaft beauftragt. Recht schnell konnten wir Herrn P. zu einem persönlichen Gespräch in unserem Büro einladen, um alle weiteren Verfahrensweisen zu besprechen. Im gemeinsamen Gespräch erfuhren wir, dass er bereits einen Vorstellungstermin für eine Festanstellung hätte und wenn dies klappen würde, er gern auf Ratenzahlung umsteigen möchte. Leider kam es nicht zu einer Einigkeit zwischen dem Arbeitgeber und Herrn P. Somit musste er mit der Ableistung beginnen. Er war selbst sehr engagiert, zusammen mit uns eine auf ihn passgerechte Beschäftigungsstelle zu finden. Recht schnell konnten wir für Herrn P. eine passende Ableistungsstelle finden. Schon nach kurzer Zeit wurde er vom Beschäftigungsgeber gelobt, da er sich schnell ins Team integrierte und mit allen sehr gut klarkam, hohe Einsatzbereitschaft zeigte und immer zuverlässig war. Innerhalb von 3 Monaten konnte Herr P. seine Stunden ableisten. Da er sich so gut einsetzte und alle von ihm begeistert waren, wurde ihm nach der Ableistung eine Stelle angeboten.

Zu unserer großen Freude nahm Herr P. die Stelle an und konnte somit auch wieder ins Berufsleben zurückkehren.

5. Übergreifende Grundsätze

Die im HSI-Netzwerk fest verankerte Philosophie des Gender Mainstreaming erfährt im CJD Berlin-Brandenburg bereits eine adäquate intensive Berücksichtigung. Ein wesentlicher inhaltlicher Fokus ist die Identifikation einseitiger und verfestigter Geschlechtsrollenkonzepte sowie deren Überwindung durch geschlechtergerechte Beratungs- und Vermittlungsarbeit. Generell erwarten männliche Klienten im „Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe“-Projekt von unseren Mitarbeitern „Dienstleistungen“, Frauen erwarten „Beziehungsarbeit“, was darin begründet liegt, dass die weibliche Biografie in der Regel krisenbehafteter und komplizierter ist. So geht es bei der Akquise von Beschäftigungsstellen auch darum, auf eine möglichst große Bandbreite von Einsatzorten und Inhalten zurückgreifen zu können, um den individuellen Bedarfen der Klientinnen/Klienten gerecht werden zu können. Bedeutend ist es, ganzheitlich zu arbeiten, das heißt die gesamte Lebenssituation der Klientinnen/Klienten in den Blick zu nehmen und oft ein komplexes Bündel von Maßnahmen zu initiieren und zu organisieren.

Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung wird eingehalten. Wir achten auf eine inklusive Beratungs- und Vermittlungsarbeit und Sprache. Unsere Büros sind barrierefrei. Klientinnen/Klienten mit Behinderungen werden fachspezifisch beraten. Ein Dolmetscher für die arabischen Sprachen und Englisch ist im CJD Berlin-Brandenburg, Standort Perleberg fest angestellt.

Ältere Klientinnen, aber auch Mitarbeiterinnen erhalten die gleichen Fortbildungs- und Förderchancen wie jüngere.

UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GMBH

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt „Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe“ mit dem Ziel der Betreuung von Verurteilten, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können?

Im Berichtszeitraum stellten wir fest, dass die häufigsten einer Geldstrafe zugrunde liegenden Delikte Schwarzfahren und Diebstahl waren. Überproportional betroffen von Geldstrafen waren Menschen mit Multiproblemstrukturen. Diese Betroffenen besitzen häufig kaum Vermögen, sind sozial randständig, weisen hohe Suchtbelastungen auf und sind erhöht suizidgefährdet. Wir sehen unseren Auftrag in der Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, da wir wissen, dass die Haftzeit negative Effekte wie den Verlust des Arbeitsplatzes, der Wohnung und der sozialen Kontakte mit sich bringen kann. In Verbindung mit der stigmatisierenden Wirkung einer Inhaftierung erhöht sich letztlich die Rückfallgefahr.

Wir versuchten, vorhandene Ressourcen und Stärken zu erkennen und diesen die gleiche Beachtung zu schenken wie den bestehenden Hemmnissen. Wir forderten aber auch Verantwortung der Klientel für sich selbst ein. Das Vertrauen der Klientel zu erhalten und ein Gefühl der Sicherheit zu geben ist Grundvoraussetzung für eine zielführende Arbeit und die Erfüllung unseres Projektauftrages.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.3.4. a-n) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Im Berichtszeitraum lag unser Augenmerk insbesondere auf folgenden Aktivitäten:

Beratung

Die Kontaktaufnahme mit der Klientel ist der erste Schritt für die Zusammenarbeit. Das HSI-Team gestaltete diese über wohnortnahe offene Sprechstunden, telefonische oder schriftliche Terminvereinbarungen und über angekündigtes und unangekündigtes Aufsuchen in der Häuslichkeit. In Gesprächen mit der Klientel achteten wir auf einen respektvollen und vertrauenswürdigen Umgang. Der verantwortungsbewusste datenschutzkonforme Umgang mit den KlientInnendaten war für uns selbstverständlich.

Feststellung/Beseitigung von Vermittlungshemmnissen

Im Projektzeitraum ist es den HSI-MitarbeiterInnen gelungen, durch fachliche Kenntnis auf die individuell sehr unterschiedlichen Vermittlungshemmnisse zu reagieren. In Einzelgesprächen ist es uns allerdings nicht immer gelungen, die Motivation und Akzeptanz für einen beruflichen Eingliederungsprozess und somit eine Entwicklungsperspektive bei unserer Klientel zu entwickeln. Erfolgreiche Integrationsarbeit knüpft bei unserer Klientel an ihre vorhandenen Fähigkeiten und Stärken an. Problemen wie z. B. Ängsten, schwierigen familiären Situationen, fehlendem Durchhaltevermögen, problematischem Umgang mit Suchtmitteln und daraus resultierend einer geringen Belastbarkeit begegneten wir mit lösungsorientierten Vorschlägen. Viele unserer KlientInnen hatten seit langer Zeit keinen Kontakt zum Arbeitsmarkt und häufig keine berufliche Ausbildung bzw. eine geringe oder veraltete Qualifikation. Wir setzten in unserer Arbeit deshalb auch auf Mittel wie eine praktische Erprobung im Betrieb, ein Arbeitsmarktcoaching, immer durch unsere ProjektmitarbeiterInnen je nach Bedarf begleitet. Bei Problemen wie z. B. Analphabetismus, Schulden, fehlendem Sprachverständnis, gesundheitlicher Einschränkungen, bei der Kinder- oder Pflegebetreuung sowie bei der Wohnungssuche

vermittelten wir in externe Hilfestellen. Dadurch ist es uns gelungen, unserer Klientel einen Zugang zu fachlicher Unterstützung bei seelischen, gesundheitlichen oder materiellen Notlagen zu schaffen und somit eine Stabilisierung zu erreichen, welche ein Einmünden in den Arbeits- und Beschäftigungsmarkt erleichtert.

Vermittlung und Kontrolle der Ableistung

Die Vermittlung der Klientel erfolgte ausschließlich in anerkannte Beschäftigungsstellen. Dazu wurden Anforderungen der in Frage kommenden Beschäftigungsstellen mit den durch uns erhobenen Daten über Qualifikationen, Fähigkeiten und Wünsche der Klientel abgeglichen. Außerdem achteten wir darauf, dass bestimmte Ausschlusskriterien der Beschäftigungsstelle (z. B. Alkohol- und Drogenabhängigkeit) eingehalten wurden. Wir klärten ab, ob die Beschäftigungsstelle derzeit überhaupt Bedarf an Arbeitskräften hat, und berücksichtigten die aufgrund spezifischer Delikte uns bekannten Einsatzbeschränkungen.

Durch Anrufe und Besuche in der Beschäftigungsstelle kontrollierten wir den Verfahrensstand, um in geeigneter Weise Regulierungen vornehmen zu können. Über diese Kontrollen wurden Vermerke gefertigt. Regelmäßig wurden Sachstandsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft z. B. über den Beginn der Arbeitsaufnahme, Unterbrechungen, Abbrüche, Wechsel des Beschäftigungsgebers, besondere Vorkommnisse oder die Beendigung der Beschäftigung versendet.

Arbeitsmarktcoaching

Um die Potenziale unserer arbeitsmarktfähigen Klientel zu ermitteln, führten wir themenorientierte Einzelgespräche durch. Analysiert wurden dabei Schulbildung, Ausbildung, berufliche Erfahrungen und Flexibilität, Hobbys, gesundheitliche Einschränkungen, Mobilität, ein möglicher Wohnortwechsel und die familiäre Situation. Somit konnten wir unserer Klientel von der Standortbestimmung bis zum Einmünden in den Ausbildungs- o. Arbeitsmarkt in allen Phasen des Integrationsprozesses kompetente Unterstützung anbieten. Unsere ProjektmitarbeiterInnen unterstützten die Klientel bei der inhaltlichen und formalen Optimierung ihrer Bewerbungsunterlagen im Hinblick auf die angestrebte Stelle. Gemeinsam mit der Klientel überprüften unsere ProjektmitarbeiterInnen die bisherige Suchstrategie und zeigten ihnen auch neue Wege auf, die zu einer gewünschten Ausbildungs- oder Arbeitsstelle führen. Wir nahmen Kontakt zur Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter auf und begleiteten die Klientel auf Wunsch zu Terminen in Behörden und Unternehmen. Wir mussten feststellen, dass Unternehmen häufig zögern, unsere Klientel einzustellen. Gründe dafür waren z. B. deren Arbeitsmarktferne, qualifikatorische, soziale oder persönliche Hemmnisse. Darum sprachen wir bei Möglichkeit die EntscheiderInnen gezielt an und zeigten Wege auf, wie z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung im Rahmen einer arbeitsmarktlichen Integration gezielt einzubinden sind. Außerdem suchten wir nach Möglichkeiten, fehlende Qualifikationen durch Bildungsangebote nachzuholen und Fördermöglichkeiten zu besprechen.

Dokumentation

Die für unser Berichtswesen notwendigen Dokumente sind in der datenschutzkonformen projektfeld-eigenen Datenbank abrufbar, ausfüllbar und können bei Bedarf ausgedruckt werden. Die Sachstandsberichte an die Staatsanwaltschaft enthalten Textbausteine, die so genutzt werden können, aber auch veränderbar sind. Ein Antrag auf Ratenzahlung ist vorformuliert. Die Datenbank bietet Möglichkeiten der Auswertung und bildet zu unserer Klientel Handlungsbedarfe, Kontaktdichte und Ergebnisse ab.

So z. B. Eingang, Ausgang und Art von Unterlagen, Erfassung im ILB-Monitoring, Gesprächsnachweise für Gespräche mit unserer Klientel, den Einsatzstellen, den Staatsanwaltschaften und Dritten, Stundennachweise, Sachstandsberichte, den Abschlussbericht, Aussagen zur Arbeitsmarktintegration etc.

Akquise/Pflege der Beschäftigungsstellen

Im Berichtszeitraum ist es uns gelungen, neue geeignete Beschäftigungsstellen anzuwerben und die bestehenden Kontakte zu intensivieren. Wir informierten nicht nur über den Projektablauf, sondern auch über Schwierigkeiten, die während des Arbeitseinsatzes entstehen könnten. Fünf Beschäftigungsstellen haben selbst den Kontakt zum HSI-Projekt gesucht und konnten für den Einsatz unserer Klientel gewonnen werden. Für uns war es selbstverständlich, dass ein kontinuierlicher Kontakt, die Begleitung während der Ableistung, eine zeitnahe Intervention bei Problemen sowie eine Vermittlung bei Konflikten durch uns garantiert werden. Das Spektrum der Angebote reichte von der Grünanlagenpflege und handwerklichen Tätigkeiten über Hilfstätigkeiten im Küchen- oder Hauswirtschaftsbereich bis zu pädagogischen und pflegerischen oder einfachen Büroarbeiten. Bei Bedarf begleiteten wir die Klientel zu Beginn der Ableistung am ersten Tag, um Unsicherheiten bei der Klientel zu minimieren. Wollte eine Beschäftigungsstelle eine Person trotz unserer o.g. Vermittlungsbemühungen bei auftretenden Problemen nicht mehr beschäftigen, wurde die Ableistung abgebrochen. So vermieden wir Abbrüche bzgl. der Bereitschaft des gemeinnützigen Beschäftigungsgebers, für uns auch künftig als Ableistungsstelle ansprechbar zu bleiben und beförderten so das Vertrauen in unsere Arbeit.

Ratenzahlung

Wir klärten die wirtschaftliche Situation der Klientel ab, um eine angemessene Ratenhöhe vereinbaren zu können und forderten notwendige Nachweise an. Wir boten die Klientel zu Möglichkeiten der Bezahlung (Dauerauftrag, Bareinzahlung). Nach Bewilligung der Ratenzahlung blieben wir mit der Klientel und der Staatsanwaltschaft in Verbindung, um bei Unregelmäßigkeiten in der Abzahlung sofort eingreifen zu können.

Unterstützung bei der Stabilisierung der sozialen Situation

Unsere Klientel ist innerhalb der Gesellschaft durch die Verurteilung zu einer Geldstrafe und häufig weiterer bestehender finanzieller Verbindlichkeiten einer deutlich erhöhten Gefahr der Verschuldung ausgesetzt. Dieser Umstand führt dazu, dass die Klientel oft der Beseitigung dieser Problematik wenig Beachtung schenkt, da sie allein keinen Weg aus der Bedürftigkeit findet. Unsere ProjektmitarbeiterInnen waren in der Lage, der Klientel folgende Angebote zu unterbreiten:

- Unterstützung bei der Regulierung von Schulden, Suchtproblematiken durch Vermittlung in externe Hilfsangebote wie: Sucht- und Schuldenberatung, betreute Wohnformen, Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bei der Suche von Wohnraum durch Kontaktaufnahme zu Wohnungsunternehmen, der Suche auf Immobilienportalen und in sozialen Netzwerken
- Unterstützung beim Erhalt von Wohnraum durch Beantragung von Wohngeld, Prozesskostenbeihilfe bei Räumungsklagen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden/Ämtern durch Vorbereitung auf Gespräche/Telefonate und Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen sowie Ordnung von Unterlagen

Vernetzung

Wir wissen, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Waren unsere Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft, wurde die Klientel durch uns an externe Beratungsstellen, z. B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, psychologische Beratungsstellen etc. vermittelt. Bearbeiteten wir die Thematik der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, zählten wir Jobcenter und Arbeitsagenturen zu unseren Partnern. Zur Verwirklichung des Netzwerkgedankens und zur aktiven Mitgestaltung nahmen wir an folgenden Veranstaltungen teil:

- Geschäftsführendentreffen der Netzwerkpartner, HSI-Koordinationsitzungen, modulspezifische HSI-Arbeitsgruppenberatungen
- Trägerinterne Seminare und MitarbeiterInnenqualifizierungen mit folgenden Themen: „Soziale Kompetenz“, „Selbstmanagement“, „Kommunikationskompetenz“, „Bürgergeld 2023“
- Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft, der Landkreise, der Kommunen, etc.

Berichterstattung

Zu den Aufgaben der ProjektmitarbeiterInnen gehörte neben der fallbezogenen Aktenführung in der datenschutzkonformen Projektdatenbank auch eine fallübergreifende Dokumentation wichtiger Eckdaten, z. B. Trägerberichte, HSI-Jahresbericht, Arbeit statt Strafe - Statistik, Sachstandsmitteilungen/Abschlussberichte an die Staatsanwaltschaften, Berichte bei einem Nichterreichen der Projektziele an das MdJ sowie die Bewilligungsbehörde und das Monitoring im Portal der ILB.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl, zur erfolgreichen Teilnahme sowie zur Vermittlung in Maßnahmen des Arbeits- und Bildungsmarktes und in Beratungsstrukturen?

Im Projektzeitraum war es unser Ziel 375 Teilnehmende in das Projekt aufzunehmen und durch fachgerechte Beratung und sozialpädagogische Begleitung eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Dieses Ziel konnte mit ca. 91 % (342 KlientInnen erfüllt werden). Die Altersstruktur der Teilnehmenden hat sich im letzten Halbjahr dahin verändert, dass vermehrt Klientel (ca. 30%) der Jahrgänge ab 2000 unsere Unterstützung suchen. Die Aufteilung der Geschlechter ist dagegen etwa gleich geblieben (ca. 20% sind weiblich). Wir können 37 Integrationserfolge abrechnen, davon in Berufsvorbereitung und Berufsausbildung jeweils 1 Vermittlung, in Arbeit 13, in Beschäftigung 9 und in Praktika 13 Personen. 102 Klienten leisteten die Freie Arbeit vollständig ab, 105 Klienten stellten einen Antrag auf Ratenzahlung. In 31 Fällen ist uns nicht gelungen, eine erfolgreiche Projektteilnahme zu erreichen. Das entspricht einer Abbruchquote von ca. 9%.

4. Good Practice Beispiel

Dieses Beispiel erklärt die Notwendigkeit und erzielten Erfolge einer übergreifenden Netzwerkarbeit, durch die unsere Klientel zurück in die Gesellschaft findet und die einen wertvollen Schritt in ein straffreies Leben darstellt.

- KlientIn wurde durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) in unser Beratungsbüro zum Erstgespräch begleitet
- KlientIn ist wohnungslos, weist eine diagnostizierte Winterdepression auf
- es liegen zwei Strafbefehle vor - insgesamt mehr als 1300 Stunden
- Aufnahme KlientIn in unser Projekt, Handlungsbedarf festgestellt
- Beantragung der Freien Arbeit, um Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden
- KlientIn hat auf eigenen Wunsch eine rechtliche Betreuung beantragt
- Zusammenarbeit mit der Wohnhilfe, da KlientIn aufgrund der psychischen Verfassung in einer betreuten Einrichtung untergebracht werden sollte
- KlientIn mit Unterstützung der Wohnhilfe in eine Unterkunft vermittelt
- KlientIn lehnte nach Besichtigung diese Einrichtung ab, da sie/er sich weit weg vom bekannten sozialen Umfeld nicht wohl fühlte
- Freie Arbeit wurde durch die Staatsanwaltschaft mit Stundenreduzierung (3 Stunden täglich) genehmigt, da KlientIn nicht belastbar ist
- durch den weiterhin engen Kontakt mit der Wohnhilfe konnte für KlientIn eine neue betreute Unterbringung gefunden werden
- plötzlich keine Kontaktaufnahme mit KlientIn möglich
- Betreuer informierte uns darüber, dass KlientIn das Handy verlegt hat
- Hausbesuch durch HSI-MA erfolgte gemeinsam mit dem Betreuer - KlientIn wurde angetroffen
- Beschäftigungsstelle wurde gemeinsam mit KlientIn gefunden, Absprachen zur besonderen Situation wurden durch HSI-Mitarbeiter vor Ort getroffen
- Betreuer begleitete KlientIn zum ersten Tag der Ableistung
- KlientIn leistete ohne bemerkenswerte Zwischenfälle die Freie Arbeit im ersten Verfahren vollständig ab
- regelmäßige Besuche in der Beschäftigungsstelle zeigten, dass KlientIn eine positive Entwicklung aufzeigt, aufgeschlossener wird und sich stabiler zeigt
- ein weiterer Antrag auf Freie Arbeit wurde bei der Staatsanwaltschaft gestellt - KlientIn fühlt sich in der Lage nun 6 Stunden täglich abzuleisten
- KlientIn äußerte den Wunsch in der Beschäftigungsstelle eine sozialversicherungs-pflichtige Tätigkeit aufnehmen zu wollen
- im Gespräch mit der Beschäftigungsstelle ergab sich leider keine Möglichkeit für eine Einstellung
- HSI-Mitarbeiter akquirierten gemeinsam mit KlientIn mögliche Arbeitgeber
- Bewerbungsunterlagen wurden aktualisiert und verschickt
- KlientIn wurde zu zwei Vorstellungsgesprächen eingeladen, bisher auch auf Nachfrage der HSI-MA noch keine Rückmeldung durch die Arbeitgeber erfolgt
- KlientIn leistet aktuell weiter die Freie Arbeit ab und kann derzeit auch mit Unterstützung der Beschäftigungsstelle die Tagesstruktur erhalten

5. Übergreifende Grundsätze

Suchtproblematiken und psychische Erkrankungen stellen sensible Themen bei der Entscheidung eines Arbeitgebers dar, unsere Klientel in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Daher stand für uns im Vordergrund, unsere Klientel behutsam aber gleitend „arbeitsfähig zu machen“. Arbeitgeber wollen Arbeitnehmer, auf die Verlass ist. Eine Anstellung mit Aussicht auf „sichere Fehlzeiten“ erschwert die Vermittlung enorm. Bei unserer Klientel aus fremden Kulturkreisen hindert oft die Sprachbarriere die

Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Unsere ProjektmitarbeiterInnen haben in Gesprächen mit EntscheiderInnen versucht, klarzustellen,

- dass ein positives Betriebsklima und ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg auch unmittelbar mit dem MitarbeiterInnenverhalten, der Integration und der Gleichbehandlung zusammenhängen.
- dass es Strategien geben muss, welche alle Ebenen im Unternehmen berücksichtigen und einen transparenten Informationsfluss sichern.
- dass Konzepte gegen Diskriminierung durch die Leitungs- und Führungsebene 100% unterstützt werden müssen.
- dass thematische Fortbildungen für MitarbeiterInnen bei Bedarf organisiert werden sollten.
- dass das Verhalten am Arbeitsplatz auch außerhalb des Unternehmens gelebt werden muss.

MODUL 4.1

COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E.V.

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt „Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende“ für das Ziel der Förderung sozialer Kompetenzen und der Unterstützung der Bildungs- und Berufsorientierung?

Das Modul 4.1 als Maßnahme für Jugendliche und Heranwachsende richtet sich an straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14-21 Jahren. Konzeptionell wird die Maßnahme in Form eines Gruppensettings umgesetzt, welches einmal wöchentlich stattfindet. Das Ziel des Projektes ist die Auseinandersetzung mit der Tat, die Erörterung möglicher Risikofaktoren sowie die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt, welche auch in Form von Praktika, Schulbildung o.ä. erfolgen kann.

Zum einen ermöglicht das Gruppensetting als solches ein Kommunikations- und Interaktionstraining unter Gleichaltrigen. Darüber hinaus dient der Einsatz von verschiedenen Methoden (z.B. Rollenspiel, Spiegeln, Change Talk) als Möglichkeit der Verbesserung der eigenen Reflexionsfähigkeit sowie den Fähigkeiten zur Perspektivenübernahme und Opferempathie.

Auch die Option der flankierenden Einzelgespräche sowie die Einbindung von personellen Ressourcen, welche nach den individuellen Bedarfen der jungen Menschen abgestimmt und umgesetzt werden, erzielen einen enormen Beitrag zur Förderung sozialer Kompetenzen und der Bildungs- und Berufsorientierung. Bei einem Großteil der Teilnehmenden lässt sich das Fehlen von Struktur, Perspektiven und damit einhergehend das Fehlen von Selbstwirksamkeitserfahrungen und Hoffnung beobachten. Die gelingende Beziehungsarbeit ermöglicht die Entwicklung eines Selbstwirksamkeitsglaubens sowie einer prosozialen Identität der Teilnehmenden. Darauf aufbauend können schrittweise Perspektiven erörtert und umgesetzt werden, was sich in der Praxis als Einhalten von Tagesstrukturen und Regeln, dem Nachgehen einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit sowie dem Nachgehen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung zeigt.

Bezüglich der Unterstützung der Bildungs- und Berufsorientierung sind außerdem die Begleitung der Teilnehmenden zu Beratungsterminen und Fragen rund um das Jobcenter, der Agentur für Arbeit sowie anderen Bildungsträgern zu nennen. Die Teilnehmenden beschreiben die Unterstützung, Begleitung sowie die Vor- und Nachbereitung im Umgang mit Behörden und Bildungsträgern als positiv und stärkend.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.4.1.4 a-j) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

a) Projektdarstellung und Klärung der Teilnahmebereitschaft, der Teilnahmevoraussetzungen im Rahmen eines Vorgesprächs

Der Zugang der jungen Menschen in das Projekt erfolgt i.d.R. über die zuständige Jugendgerichtshilfe. Diese wird über die polizeilichen Mitteilungen informiert und erörtert im Anschluss daran, welche Maßnahmen für den jungen Menschen in dem Fall geeignet wären. Insofern sich der junge Mensch eine Teilnahme am Crashkurs vorstellen kann, erfolgt die Anmeldung durch die zuständige Jugendgerichtshilfe beim Träger.

Danach wird ein Termin für ein Erstgespräch beim Träger vereinbart, bei welchem die jeweiligen Teilnehmenden sowie die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe anwesend sind. Das Erstgespräch dient der Möglichkeit des Informierens über das Projekt sowie der Abklärung von entsprechenden Motiven und Voraussetzungen des jungen Menschen in Bezug auf seine Teilnahme.

b) Durchführung ambulanter, sozialer Gruppenarbeiten zu den Themen: Selbstbild, Stärken und Schwächen, Auseinandersetzung mit der Tat sowie Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins, Integration in Bildung und Arbeit, Befähigung zur Legal- und Sozialbewährung durch Anerkennen gesellschaftlicher Werte und Normen (Rückfallvermeidung)

Die oben genannten Themen Selbstbild, Stärken und Schwächen, Auseinandersetzung mit der Tat, Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins, Integration in Bildung und Arbeit, Befähigung zur Legal- und Sozialbewährung durch Anerkennen gesellschaftlicher Werte und Normen für die Vermeidung von rückfälligem Verhalten sind Bestandteil der wöchentlichen Gruppenarbeiten und aufgrund der offenen Gruppe stets wiederkehrend.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die Themen, welche von den Teilnehmenden in die Gruppe getragen werden, häufig in den oben genannten Themenfeldern münden.

c) Begleitung der Gruppenarbeit durch vertiefende Einzelgespräche

Je nach individuellen Bedarfen der Teilnehmenden finden flankierende Einzelgespräche statt. Dies kann allein, aber auch im Beisein der Eltern oder anderen personellen Ressourcen der Teilnehmenden umgesetzt werden. Auch Gespräche mit beispielsweise Fachkräften für soziale Arbeit, welche die Teilnehmenden im Rahmen eines Bildungsträgers begleiten, werden realisiert. Themen für die Einzelsettings stellen hierbei insbesondere die Biographiearbeit sowie Kriseninterventionen dar. Doch auch die Vertiefung von Gruppenthemen, wie beispielsweise Berufsorientierung, Beziehungen innerhalb der Familie und in Peer-Groups, aber vor allem die Reflexion von einzelnen straffälligen Handlungsweisen werden in den Einzelgesprächen thematisiert. Es zeigt sich darüber hinaus, dass sich das Einzelgespräch für die Herstellung einer Arbeitsbeziehung zu Beginn der Maßnahme als zielführend darstellt.

d) nachgehende Begleitung und Betreuung bis zu einem Jahr

Im Anschluss des Projekts haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit eine Nachbetreuung bis zu einem Jahr in Anspruch zu nehmen. Die Teilnehmenden werden über die weitere Verfahrensweise aufgeklärt und es wird ihnen dahingehend freigestellt, ob sie eine Nachbetreuung wünschen oder nicht. Die Entscheidung für oder gegen eine Nachbetreuung hängt von den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden sowie deren Bereitschaft und Motivation ab.

Ein Großteil der Teilnehmenden, welche die Nachbetreuung in Anspruch nehmen, schätzen dabei das niederschwellige Angebot und die Möglichkeit, bei Bedarfen Unterstützung und Beratung zu erhalten. Dabei spielt auch die geleistete Beziehungsarbeit eine wichtige Rolle für die Teilnehmenden.

e) Vermittlung der Zielgruppe in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder der schulischen Bildung, in Berufsausbildung, in Praktika, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in geringfügige Beschäftigung

oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen im Anschluss an die Maßnahme

Je nach Bildungsstand, Motivation und anderen individuellen Thematiken des Teilnehmenden gelingt es, diesen in eine der oben genannten Beschäftigungen einzugliedern. Dabei wird deutlich, dass die jungen Menschen in berufsvorbereitende Maßnahmen, schulische Bildung, Praktika sowie sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung vermittelt werden. Eine Aufnahme selbstständiger Tätigkeit konnte nicht verzeichnet werden.

Die Begleitung und Unterstützung im Umgang mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, Schulen und anderen Bildungsträgern erweist sich darüber hinaus als hilfreich, um eine positive Vermittlung zu erzielen.

f) Vernetzung auf kommunaler und Landesebene (Durchführung Runder Tische mit den an der Kooperation Beteiligten vor Ort, Stakeholdertreffen, Teilnahme und Durchführung von HSI-Regionalkonferenzen, Koordinationstreffen mit den übrigen HSI-Partnerinnen und -Partnern etc.)

Im Berichtszeitraum wurde regelmäßig an den Treffen der HSI-Netzwerkkoordination sowie HSI-Fachgesprächen teilgenommen. Darüber hinaus haben runde Tische mit den zuständigen Jugendhilfen im Strafverfahren der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße stattgefunden. Des Weiteren ist der Träger regelmäßig bei den AG's 78 Cottbus und HzE vertreten. Außerdem haben im Berichtszeitraum Arbeitskreise mit verschiedenen Trägern (z.B. Regionalwerkstatt Brandenburg e.V.) als auch ein Arbeitskreis mit dem Amtsgericht Cottbus, der Staatsanwaltschaft Cottbus, der sozialen Dienste der Justiz sowie der Polizei stattgefunden.

g) Dokumentation der Arbeit mit der Zielgruppe

Der Verlauf der Teilnahme und der Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen wird in einer Akte dokumentiert.

h) Übermittlung der erforderlichen statistischen Angaben an die Bewilligungsbehörde nach jedem Quartal bis zum 15. des Folgemonats

Insofern die technischen Möglichkeiten durch die Bewilligungsbehörde gegeben sind, werden spätestens nach jedem Quartal bis zum 15. des Folgemonats die erforderlichen statistische Angaben in Form des Monitorings übermittelt.

i) Erstellung eines Beitrags für den durch die Netzwerkkoordination zu erstellenden Jahresbericht

Der Träger leistet eine Zuarbeit in Form eines Beitrags für den durch die Netzwerkkoordination zu erstellenden Jahresbericht.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl, zur erfolgreichen Teilnahme sowie zur Vermittlung in Maßnahmen des Bildungs- und Arbeitsmarktes?

Für das zweite Halbjahr im Jahr 2022 konnten 13 Teilnehmende verzeichnet werden, wovon 10 erfolgreich teilnahmen. Hiervon konnte ein Teilnehmer in eine berufsvorbereitende Maßnahme, ein Teilnehmender in eine Ausbildung, 3 Teilnehmende in eine geringfügige Beschäftigung sowie 2 Teilnehmende in Praktika vermittelt werden. Weitere 3 Teilnehmende konnten für den regelmäßigen Schulbesuch motiviert werden.

Im Zeitraum 01.01.23-30.06.23 verzeichnet der Träger 18 Teilnehmende im Projekt, wovon zum aktuellen Zeitpunkt 3 junge Menschen erfolgreich teilgenommen und gleichermaßen auf dem Arbeitsmarkt bzw. in Praktika vermittelt werden konnten.

Für den Berichtszeitraum ergibt dies eine Teilnehmendenzahl von 31.

4. Good Practice Beispiel

Rico, 15 Jahre

Ricos Zugang zum Crash-Kurs erfolgte über die zuständige Jugendgerichtshilfe. Ursächlich hierfür waren mehrere polizeiliche Mitteilungen und Delikte. Zunächst erschien Rico eher unregelmäßig und zeigte wiederkehrend delinquente Verhaltensweisen, was die Anzahl der polizeilichen Mitteilungen erhöhte. Durch die gute Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe, aber auch durch die positive Beziehungsarbeit seitens des Trägers, gelang es, Rico zur regelmäßigen Teilnahme zu motivieren. Er erschien zuverlässiger und zeigte sich in den Einzel- als auch Gruppengesprächen zunehmend reflektiert und offen. Insbesondere die Reflexion der getätigten straffälligen Verhaltensweisen sowie das Bewusstmachen der Konsequenzen führten dazu, dass Rico sein Verhalten änderte und ein straffreies Leben anstrebte. Auch der regelmäßige Schulbesuch konnte mit Rico thematisiert und umgesetzt werden. Rico nutzte außerdem die Möglichkeit der Nachbetreuung, um erlernte Strategien weiterhin umsetzen zu können und einen Raum für das Verbalisieren von Konflikten des Alltags zu nutzen. Im Rahmen der Nachbetreuung wurden außerdem Möglichkeiten der Ausbildung thematisiert und damit einhergehend Unterstützungsangebote für Bewerbungsverfahren eröffnet.

5. Übergreifende Grundsätze

a) Gendersensible Beratungs- und Vermittlungsarbeit

Die Beratungen finden auf Grundlage der individuellen Bedarfe der jungen Menschen statt, was die Berücksichtigung ihrer genderspezifischen Themen beinhaltet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Beratenden aufgrund genderspezifischer Themen oder Problematiken anzupassen, was im Berichtszeitraum auch praktisch umgesetzt wurde. Dies meint beispielsweise die Möglichkeit der Beratung einer weiblichen Teilnehmerin durch eine weibliche Fachkraft oder aber die Beratung eines männlichen Teilnehmers durch eine männliche Fachkraft.

b) Aktivitäten für Menschen mit Behinderung

Die Räumlichkeiten des Trägers sind für Menschen mit körperlicher Behinderung ausgestattet und erreichbar, da ein Fahrstuhl gegeben ist. Des Weiteren findet eine Anpassung der sprachlichen Mittel bei Beratungen mit Menschen mit Lernbehinderung oder seelischer Behinderung statt.

c) Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

In der praktischen Arbeit während des Berichtszeitraums wurden vor allem die Diskriminierung durch Sprache bzw. Sprachbarrieren im Behördenkontext festgestellt. Die Maßnahme zur Vermeidung eben dieser Diskriminierung war hierbei die gezielte Vermittlung an den Jugendmigrationsdienst zur weiteren Unterstützung bei der Berufsorientierung sowie -einstieg. Außerdem konnten Diskriminierungen aufgrund des ersten Eindrucks, der Äußerlichkeiten oder des Verständnisses des jungen Menschen durch Behörden herausgestellt werden. Diesbezüglich erweist sich eine Begleitung des Teilnehmenden als zielführend, um unsere Wahrnehmung des jungen Menschen darlegen zu können, aber auch, um ihn zu stärken und zu unterstützen.

CHRISTLICHES JUGENDDORFWERK DEUTSCHLANDS GEMEINNÜTZIGER E.V. (CJD BERLIN-BRANDENBURG)

Neuruppin - Gruppe 1

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt „Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende“ für das Ziel der Förderung sozialer Kompetenzen und der Unterstützung der Bildungs- und Berufsorientierung?

In dem Projekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“ Modul 4.1 haben die teilnehmenden Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit eine positive Stärkung ihrer Persönlichkeit zu erfahren. In vielen Fällen besteht ein Defizit an den Grundlagen normgerechter Verhaltensweisen bzw. Regeln in unserer Gesellschaft. Aufgreifend dafür, bearbeiten wir inhaltlich die Bereiche der Kommunikation und des Konfliktmanagements, die Teamarbeit und das kooperative Verhalten untereinander und mit der sozialen Umwelt. Durch professionelles Fachpersonal, bestehend aus zwei Trainer*innen ist es gesichert, dass die Trainings qualitativ hochwertig durchgeführt werden können. Das Fachpersonal verfügt über Berufsabschlüsse im pädagogischen Bereich und hat mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen. Sie werden jährlich durch Fort- und Weiterbildungen geschult, um ihr Wissen zu professionalisieren und zu erweitern. Des Weiteren findet einmal wöchentlich ein Brainstorming sowie Fallberatungen statt, bei denen sich auch mit anderen Kolleg*innen ausgetauscht wird, um sich weiter zu optimieren und neue Sichtweisen bzw. bedarfsorientierte Handlungsmöglichkeiten zu erlangen, damit diese in die Einzel- und Gruppenarbeit mit einfließen können. Durch die Erschließung neuer Kooperationspartner wird das Netzwerk ausgebaut, um so die Förderung sozialer Kompetenzen und die Vermittlung in die Bildungs- und Berufsorientierung zu erweitern. Ziel ist es, alle Angebote der unterschiedlichen Kooperationspartner miteinander zu verknüpfen und Schnittstellen zu erkennen. Dies erfordert eine hohe Abstimmungs- und Kooperationsbereitschaft.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.4.1.4 a-j) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Das Projekt richtet sich an straffällige Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, welche vor einer Gerichtsverhandlung stehen und bereit sind ihre Straffälligkeit zu reflektieren bzw. aufzuarbeiten, um neue Wege zu gehen. Der Zugang bzw. die Zuweisung ins Projekt erfolgt über die Jugendgerichtshilfe, über Jugendhilfeeinrichtungen, Mund zu Mund Propaganda, Beratungsstellen wie z.B. die Suchthilfe oder aber auch die Obdachlosenunterkunft. Die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden entscheiden sich eigenständig zu der Teilnahme und ohne Druck und Zwang von außen. Zu Beginn des Kurses findet immer ein Beratungsgespräch in den Räumen des CJD Berlin-Brandenburg in Neuruppin statt. Dies dient dazu, ihnen Ängste und Unsicherheiten zu nehmen, aber auch um Fragen und Unklarheiten zu besprechen. Bei minderjährigen Teilnehmer*innen erfolgt ein Hausbesuch, um weitere Unsicherheiten bei den Eltern abzubauen und um Sorgen und Probleme im persönlichen Umfeld aufzugreifen, welche in die Trainingseinheiten mit einfließen. Dadurch können die konzeptionellen Rahmenbedingungen auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten werden. Neben flankierenden Einzelgesprächen finden einmal wöchentlich Gruppentrainings mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 6 Teilnehmer*innen statt. Die

Gruppentrainings finden im Nachmittagsbereich nach der Schule bzw. nach der Arbeit (Praktika, Ausbildung usw.) statt. Bei den Gruppentrainings wird sich an der Konzeption orientiert, aber es fließen auch Trainingsinhalte mit ein, welche sich an den verschiedenen Lebensphasen und an der kognitiven Entwicklung eines jeden Einzelnen orientieren und angepasst werden. Das Hauptaugenmerk bei den Gruppentrainings liegt auf der Delinquenz und auf ein straffreies Leben in der Zukunft. Ziel ist es, bei der Gruppenarbeit die Sozialkompetenzen zu stärken und Sichtweisen aus verschiedenen Perspektiven zu erfahren. Themenbereiche, welche bearbeitet wurden, sind z.B.:

- Werte und Normen der Gesellschaft
- Umgang mit Behörden und Antragsstellungen
- Prävention und Umgang mit Süchten
- Stärkung und Erweiterung der fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Kompetenz
- Aufarbeitung der Tat/-en in Einzel- und Gruppengesprächen
- Begleitung zu Behörden z. B. Berufsinformationszentrum

Bei den Einzelterminen werden Themen bearbeitet, die nicht in die Gruppe gehören und das nähere soziale Umfeld betreffen, z.B. multiple Probleme in der Familie, eigene sexuelle Neigungen, die mit Schamgefühl behaftet sind, aber auch das Abschlussgespräch bei erfolgreicher Teilnahme. Des Weiteren werden Einzeltermine dazu genutzt, um begleitend Termine beim Jobcenter und anderen Institutionen wahrzunehmen, da solche Termine bei den Teilnehmer*innen häufig negativ vorbelastet sind. Die Kontakte finden dazu persönlich in den Räumen des CJD Berlin-Brandenburg statt oder telefonisch. Vermittlungsversuche und –erfolge schwanken bei den Teilnehmer*innen. Ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin durchläuft in der Regel mehrere Praktika oder wird an die WIKY Produktionsschule in Neuruppin angebunden, bevor sich ein Arbeitgeber für ihn entscheidet. Vorteilhaft wirkt sich dabei unser Pool aus verschiedenen Arbeitgebern bei der Suche nach Ausbildungsplätzen, Praktika und Arbeitsplätzen aus. Die Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Arbeitsgemeinschaften im Regional- und Sozialraum ist ein unabdingbarer und wichtiger Bestandteil der Arbeit und der Angebote. Die Vernetzung erfolgt auf kommunaler sowie auf Landesebene durch „runde Tische“ mit den Kooperationspartnern vor Ort, Stakeholdertreffen, Teilnahme und Durchführung von HSI-Regionalkonferenzen und Koordinationstreffen mit den übrigen HSI-Partnern. Der Austausch mit dem Jugendrechtshaus Cottbus zu projektrelevanten Themen, Berichtswesen und Statistiken findet regelmäßig statt und die Arbeitsgruppensitzungen ermöglichen uns zusätzliche Erfahrungsaustausche und Ideenfindungen. Monitoring-Eingaben erfolgen, Sach-, Jahres- und Trägerberichte werden fristgerecht erstellt.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl, zur erfolgreichen Teilnahme sowie zur Vermittlung in Maßnahmen des Bildungs- und Arbeitsmarktes?

Die erfolgreiche Teilnahme sowie die Vermittlung in Maßnahmen des Bildungs- und Arbeitsmarktes sind bei den Teilnehmer*innen individuell zu betrachten. Die Teilnehmer*innen im HSI-Projekt sind Jugendliche und junge Erwachsene, die strafrechtlich schon in Erscheinung getreten sind. Sie können ab dem 14 bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit Wohnsitz im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im HSI-Projekt betreut und unterstützt werden. Einige Teilnehmer*innen leben bei ihren Eltern oder wurden auf Grund prekärer Lebensumstände durch das Jugendamt in verschiedenen Wohnformen untergebracht. Aber es gibt auch Jugendliche, die aus den unterschiedlichsten Gründen obdachlos geworden sind und zurzeit auf der Straße

leben oder in einem Obdachlosenheim untergekommen sind. Jede/r einzelne Teilnehmer*in bringt individuelle Kompetenzen, Sorgen, Probleme und Ängste mit, auf die individuell eingegangen werden muss. Um eine erfolgreiche Vermittlung in Maßnahmen des Bildungs- und Arbeitsmarktes zu realisieren ist es wichtig, die Teilnehmer*innen dort abzuholen, wo sie gerade stehen und dann gemeinsam einen Plan zu entwickeln, der sich an den Bedarfen der Teilnehmer*innen orientiert, realisierbar und umsetzbar ist. Durch die gute Vernetzung des HSI AM-Teams in Neuruppin zu verschiedenen Trägern im Landkreis OPR können teilweise individuelle Vereinbarungen bei der Eingliederung getroffen werden, um den Klient*innen ein langsames Ankommen, angepasst an ihre jeweilige Situation, zu ermöglichen. Durch diese Methode ist es gelungen, ca. 80 % der TN in Maßnahmen zu vermitteln, die über kurz oder lang bestehen bleiben und ihnen einen Weg in die Zukunft ebnen. Hinsichtlich der Entwicklung unserer Zielerreichung von 24 Teilnehmer*innen pro Jahr ist es uns gelungen, dieses zu erfüllen. Dabei hat sich die gute Zusammenarbeit mit der JGH Neuruppin, der Polizei usw. bewährt. Wir arbeiten intensiv an der Akquise neuer Kooperationspartner und werden von unseren Kooperationspartnern, aber auch von ehemaligen Teilnehmer*innen weiterempfohlen. Insgesamt haben wir bis 30.06.2023, 30 Teilnehmer*innen betreut und 20 in Praktika und anschließend Berufsausbildung/ -vorbereitung vermittelt. Zwei haben aus dem Praktikum heraus ein befristetes Arbeitsverhältnis erhalten. Dieses positive Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die Teilnehmer*innen bei uns einen Ort finden, in dem vertrauensvoll und auf Augenhöhe miteinander gearbeitet wird und multiple Problemlagen gemeinsam versucht werden zu lösen.

4. Good Practice Beispiel

In dem folgenden praxisnahen Bericht möchten wir darstellen, dass in Einzel- und Gruppengesprächen unter Verwendung zielgerichteter pädagogischer Handlungsmethoden die Verhaltensweisen der Jugendlichen bzw. jungen Heranwachsenden positiv beeinflusst werden können. Die persönliche Haltung der Mitarbeiter, sowie eine Kommunikation auf Augenhöhe spielten eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Themenspektrums.

Unser Teilnehmer, den wir erfolgreich integrieren konnten, ist ein junger Heranwachsender im Alter von 20 Jahren. Dieser kam zu einem Beratungsgespräch auf freiwilliger Basis zu uns, da er mehrfach straffällig geworden ist. Der TN ist obdachlos und hält sich an verschiedenen Orten bei Freunden oder Bekannten auf. Dem TN fiel es schwer einem geregelten Tagesablauf nachzukommen, weil er sich selbst nicht motivieren konnte morgens aufzustehen. Des Weiteren litt er unter einer depressiven Verstimmung auf Grund seiner aktuellen multiplen Problemlagen und verschiedenen anderen Hemmnissen in Bezug auf seine Familie. Die Arbeit mit ihm gestaltete sich sehr schwierig, da er es nicht schaffte, regelmäßig Termine in unserem Projekt wahrzunehmen. Es folgten mehrere Einzelgespräche, um eine intensivere Vertrauensbasis aufzubauen. In diesen Gesprächen nutzten wir oft die Frage „Was brauchst du, um ...?“. Diese Fragetechnik sollte ihm vermitteln, dass wir nicht nur einen Job erledigen, sondern wirklich daran interessiert sind, ihn zu unterstützen, um gemeinsam Problemlagen aus seiner Vergangenheit aufzuarbeiten. Der TN fühlte sich bei Hilfsangeboten sehr schnell überfordert und versuchte dies mit verbalen Äußerungen zu überspielen. Die Aufgaben, die wir mit ihm zusammen erarbeiteten, wurden nur teilweise umgesetzt. Er nutzte dann immer Ausreden und oft waren die Anderen schuld. Der TN hatte nach der Gerichtsverhandlung verschiedene Auflagen. Dazu zählten unter anderem das Ableisten von über 100 Sozialstunden, die bei einem gemeinnützigen Träger abzuleisten waren. Die Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Träger lehnte er ab, da er sich eigenständig darum kümmern wollte. Dies passierte nicht und es fand eine Anhörung beim

Gericht statt, da die Frist zur Ableistung abgelaufen war. Er bekam eine Ermahnung sowie Fristverlängerung. Zwischenzeitlich hatten wir mit ihm schon mehrere Sachen bearbeitet. Dazu gehörte zum Beispiel das Schreiben von Bewerbungen oder auch das Beantragen von Leistungen beim Jobcenter. Das Erhalten von Bürgergeld sowie eigenen Wohnraum, sahen wir als Grundvoraussetzungen für ein geregeltes Leben. Damit der TN weitere Impulse auch von anderen Teilnehmer*innen erhalten kann, wurde er in eine der zwei Projektgruppen integriert. Die Gruppen absolvieren unter Anleitung einmal wöchentlich ein Gruppentraining. In diesen wird sich über verschiedene Problemlagen ausgetauscht. Anfangs fiel es ihm sehr schwer, sich auf die Gruppe einzulassen, und sein Sozialverhalten war sehr auffällig. Dies äußerte sich zum Beispiel dadurch, dass er teilweise Kommentare von sich gab, die nicht angebracht waren oder er sich über Äußerungen anderer Teilnehmer*innen lustig machte. Dies brachte Unmut in die Gruppe, und es gab Reibereien. Der TN musste erst lernen, dass alle gleichwertig in der Gruppe sind und sich mit Respekt und Achtung gegenübergetreten. Da der TN später zur Gruppe dazu gestoßen ist, wurden die Gruppenregeln neu angepasst und bei Verstößen, wie z.B. nicht respektvollem Verhalten oder aber auch Unpünktlichkeit, ein Wiedergutmachen an der Gruppe erarbeitet. „Wieder gut machen“ bedeutete im Gruppenkontext eine Konsequenz aus dem Verhalten heraus. Auffallend ist, dass der TN immer wieder motiviert werden muss und sehr viel Bestätigung und Lob braucht. Gemeinsam arbeiteten wir im Einzel- und Gruppentraining mit ihm an seinen Ressourcen und zeigten ihm damit auf, dass er Vertrauen zu sich selbst haben/finden muss. Positiv wirkte sich beim Gruppentraining die Strafaufarbeitung beim TN aus. Durch den gemeinsamen Austausch wurden verschiedene Sichtweisen gespiegelt oder in Rollenspielen die Grenzsetzung oder aber auch Konfrontation nachgestellt. Zu beachten war dabei, dass in der Gruppe Täter sind, die verschiedene Straftaten ausgeübt haben und in anderen Situationen Opfer waren. Dies ermöglichte uns gemeinsam die Täter-/ Opferrolle zu reflektieren und methodische Handlungsweisen zu erarbeiten.

5. Übergreifende Grundsätze

Eine adäquate, intensive Berücksichtigung erfährt im CJD Berlin-Brandenburg die fest verankerte Philosophie des Gender Mainstreaming. Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf der Identifikation einseitiger und verfestigter Geschlechtsrollenkonzepte sowie deren Überwindung durch geschlechtergerechte Beratungs- und Vermittlungsarbeit in den Gruppentrainings. Es wird darauf geachtet ganzheitlich zu arbeiten. Die gesamte Lebenssituation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist dabei in den Blick zu nehmen, um ein komplexes Bündel von Maßnahmen zu initiieren und zu organisieren. Die wertschätzende Arbeit mit den Teilnehmer*innen, die Einhaltung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung ist für uns eine Selbstverständlichkeit und eine Grundlage unserer Arbeitsphilosophie. Die Trainings sind so organisiert und ausgerichtet, dass eine Gleichstellung zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmer*innen gewährleistet ist. Alle Teilnehmer*innen werden bedarfsorientiert beraten und unterstützt. Es wird auf eine inklusive Beratungs- und Vermittlungsarbeit geachtet und auf die Kommunikation, dass sie für jeden verständlich ist (leichte Sprache). Jede*r Teilnehmer*in hat das Recht auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang mit- und untereinander während des Trainings. Des Weiteren sind unsere Büros sowie die sanitären Einrichtungen barrierefrei. Teilnehmer*innen mit Behinderungen und anderen Einschränkungen werden fachspezifisch beraten und betreut.

Neuruppin - Gruppe 2

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt „Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende“ für das Ziel der Förderung sozialer Kompetenzen und der Unterstützung der Bildungs- und Berufsorientierung?

Unser Projekt "Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende" trägt wesentlich dazu bei, soziale Kompetenzen zu fördern und Bildungs- und Berufsorientierung zu unterstützen. Durch verschiedene Maßnahmen der Sozialen Gruppenarbeit vermitteln und stärken wir wichtige Kompetenzen bei den Teilnehmenden.

In diesen Maßnahmen bieten wir den Jugendlichen und Heranwachsenden eine freiwillige Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zur legalen und sozialen Integration zu entwickeln und somit eine Haftstrafe zu vermeiden. Während der ambulanten Maßnahmen werden die Teilnehmenden in offenen Gruppen begleitet. Dadurch können sie zeitnah nach der Tat einsteigen. Das Curriculum der Gruppenarbeit besteht aus thematischen Modulen, die durch aktuelle Fragestellungen aus ihrem Alltag ergänzt oder ersetzt werden können. Vor der Teilnahme an der Gruppe finden zwei Einzelgespräche statt, um zu prüfen, ob das Angebot für den Jugendlichen geeignet ist. Eine schriftliche Kursvereinbarung regelt die verbindliche Teilnahme am Gruppenangebot und den begleitenden Einzelgesprächen. Durch diese Struktur wird eine kontinuierliche Teilnahme ermöglicht, sodass alle Jugendlichen die geplanten Kursinhalte erarbeiten können.

In der Gruppenarbeit werden die Jugendlichen ermutigt und angeleitet, sich aktiv mit ihrem straffälligen Verhalten auseinanderzusetzen. Sie reflektieren ihre Handlungen, erkennen die Konsequenzen ihres Verhaltens und entwickeln Strategien, um künftige Straffälligkeit zu vermeiden. Dieser Prozess der Selbstreflexion und Übernahme von Verantwortung fördert ihre soziale Kompetenz und ermöglicht eine persönliche Weiterentwicklung. Zudem erhalten sie Unterstützung bei ihrer Integration in Bildung und Arbeit, einschließlich Berufsorientierung, Bildungswege und Unterstützung bei Bewerbungen und der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Diese praktische Unterstützung stärkt ihre Fähigkeiten im Hinblick auf Bildung und Berufsorientierung.

Die Teilnehmenden lernen in der Gruppenarbeit, in Teams zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte konstruktiv zu lösen und gemeinsame Ziele zu verfolgen. Diese Erfahrungen stärken ihre Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit, die für ihr zukünftiges Berufsleben von großer Bedeutung sind.

Nach Abschluss der Gruppenarbeit bieten wir den Teilnehmenden eine Nachbetreuung an, um ihre erworbenen Fähigkeiten zu festigen. Die Intensität und der Umfang dieser Nachbetreuung richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen und Heranwachsenden.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.4.1.4 a-j) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Im vergangenen Jahr haben wir eine Vielzahl von Aufgaben erfolgreich bewältigt und wichtige Fortschritte erzielt. Besonders im Bereich der Datenanalyse haben wir uns intensiv mit den Modul 4.1 und HSI-Statistiken sowie den Monitoring-Bögen auseinandergesetzt, um einen umfassenden Überblick über unsere Aktivitäten zu erhalten.

Um die Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für unsere Kurse besser zu verstehen, erfuhr das Thema in den regulär geführten Einzelgesprächen besondere Bedeutung. Dadurch konnten wir individuell auf ihre Bedürfnisse eingehen und ihnen klar aufzeigen, welche Vorteile eine Teilnahme für sie bringt.

Die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe war von großer Bedeutung und äußerst intensiv. Gemeinsam haben wir individuelle Hilfspläne für die Jugendlichen erarbeitet und uns eingehend mit ihrer Motivation auseinandergesetzt. Regelmäßige Auswertungen innerhalb der Kurseinheiten wurden in enger Abstimmung mit der Jugendgerichtshilfe durchgeführt, um den Fortschritt der Teilnehmenden zu überwachen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Im Laufe des Jahres haben wir die biographischen Daten der Jugendlichen erfasst, wobei wir auf individuelle Methoden wie den Zeitstrahl oder den Lebensbaum zurückgegriffen haben. Diese Informationen haben uns geholfen, die Hintergründe der Jugendlichen besser zu verstehen und gezielte Unterstützung anzubieten. Die Dokumentationen wurden weiterhin gewissenhaft durchgeführt, um den Fortschritt und die Entwicklung der Teilnehmenden festzuhalten.

Wöchentliche Fallbesprechungen mit den Trainerinnen und Trainern der Modul 4.1 Gruppe 1 standen auf unserer Agenda. Dabei haben wir uns besonders intensiv mit motivierenden Gesprächstechniken auseinandergesetzt und diese geübt, um die Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen.

Unsere Netzwerkarbeit wurde in Zusammenarbeit mit dem JFZ Neuruppin verstärkt. Dabei haben wir Vermittlungen aus dem offenen Jugendtreff durchgeführt. Des Weiteren fand ein gemeinsames Fachgespräch in Potsdam statt, bei dem ein Vertreter des für HSI zuständigen Referates des MDJ, Vertreter*innen der Jugendgerichtshilfen/Jugendämter und das HSI-Fachteam der Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zusammenkamen. Der Zweck des Treffens bestand darin, die fachliche HSI-Praxis zu überprüfen und Ansätze zur Weiterentwicklung zu diskutieren, basierend auf den aktuellen trägerübergreifenden HSI-Standards für Beratungs- und Vermittlungsarbeit, die letztmalig im Jahr 2020 überarbeitet worden waren.

In den Gruppentrainings haben wir vermehrt Zukunftsplanungen in den Fokus gerückt, insbesondere mit Jugendlichen, die von sich aus eine intrinsische Motivation zeigten. Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass ein großer Teil der Jugendlichen negative Gefühle über Videospiele kompensiert und dadurch eine Tendenz zur Suchtgefahr zu erkennen war. Daher haben wir dieses Thema verstärkt in die Trainings einbezogen und mehr Gruppentrainings organisiert, die mehr Körpereinsatz erfordern. Dazu gehörte beispielsweise das Bogenschießen, um alternative Freizeitgestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Im Rahmen unserer Arbeit haben wir an Koordinations- und Arbeitsgruppensitzungen teilgenommen, dazu gehörten NETWITT, AG78, AG Drogen und die Jugendförderung vom Landkreis OPR. Dadurch konnten wir unser Netzwerk erweitern und wichtige Erkenntnisse und Informationen austauschen.

Des Weiteren haben wir den Jugendhilfeausschuss besucht, bei dem das Thema Partizipation im Mittelpunkt stand. Bei dieser Gelegenheit haben wir neue Eindrücke und Ideen für das Projekt HSI eingebracht und begonnen, die Jugendlichen aktiver in die Gestaltung des Kurses einzubeziehen, indem wir ihre Wünsche und Vorstellungen vermehrt berücksichtigt haben.

Um unsere Kompetenzen weiterzuentwickeln, haben wir über das SFBB eine Weiterbildung zu dem Thema „Risflecting“ absolviert, um einen neuen Ansatz zur Suchtprävention kennenzulernen. Diese Weiterbildung hat uns wertvolle Einblicke und neue Perspektiven ermöglicht.

Zusammenfassend war der Berichtszeitraum geprägt von einer erfolgreichen Erfüllung unserer Aufgaben und bedeutenden Fortschritten in den verschiedenen Bereichen unserer Tätigkeit. Wir sind zuversichtlich, dass diese einen positiven Einfluss auf die Jugendlichen hatten und ihre persönliche Entwicklung unterstützt haben.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl, zur erfolgreichen Teilnahme sowie zur Vermittlung in Maßnahmen des Bildungs- und Arbeitsmarktes?

Unsere Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl, erfolgreichen Teilnahme und Vermittlung in Maßnahmen des Bildungs- und Arbeitsmarktes können insgesamt als äußerst positiv bewertet werden. Hier sind einige wichtige Punkte zu beachten:

Der HSI-Kurs verzeichnete im Berichtszeitraum eine konstant hohe Teilnehmerzahl, und wir konnten das volle Potenzial von 27 engagierten Jugendlichen nutzen. Wir konnten eine kontinuierliche Nachfrage feststellen und somit einen bedeutenden Einfluss auf viele Jugendliche ausüben. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer*innen lag bei 17 Jahren. Dabei betrug das Durchschnittsalter der Mädchen 16 Jahre und das der Jungen 17 Jahre. Innerhalb der Gruppe haben zwei Teilnehmer bereits Hafterfahrungen gemacht. Darüber hinaus haben wir 10 Mehrfachstraftäter*innen unter unseren Teilnehmer*innen identifiziert. Eine interessante Beobachtung in diesem Zeitraum war, dass das Durchschnittsalter der Teilnehmer*innen gesunken ist.

Etwa 95% der Teilnehmenden haben unseren HSI-Kurs erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus hat etwa die Hälfte von ihnen die Nachsorgeangebote in Anspruch genommen, was auf ihr Engagement und ihre Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung hinweist.

Die Vermittlung unserer Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt ist ein zentraler Aspekt unserer Arbeit. Es ist uns gelungen 3 Teilnehmer in Arbeit, 4 in Beschäftigung, 5 in Praktika, 2 in Berufsausbildung und einen Teilnehmer in die Berufsvorbereitung zu vermitteln. Wir haben regelmäßig erfolgreiche Vermittlungen in unterschiedliche Branchen erreicht. Dabei haben wir eng mit den Teilnehmenden zusammengearbeitet, um ihre Bewerbungsunterlagen zu optimieren, Bewerbungen zu verfassen und individuelle Stellenprofile zu erstellen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Durchführung von Bewerbungstrainings, insbesondere zur Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Wir haben unsere Teilnehmenden intensiv darauf vorbereitet, damit sie ihre Stärken präsentieren und selbstbewusst auftreten können.

Neben der Unterstützung bei der Jobsuche haben wir die Teilnehmenden auch bei der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen beraten und unterstützt. Wir haben ihnen dabei geholfen, geeignete Möglichkeiten zu finden, um ihre beruflichen Fähigkeiten weiter auszubauen und neue Erfahrungen zu sammeln.

Einige unserer Teilnehmenden haben wir ermutigt, den zweiten Bildungsweg einzuschlagen, um bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Wir haben ihnen alternative Bildungswege aufgezeigt und sie bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung unterstützt.

Insgesamt können wir stolz auf unsere Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung sein. Die hohe Teilnehmerzahl, die erfolgreiche Abschlussquote, die Vermittlung in den Arbeitsmarkt und die Förderung der individuellen Bildungswege haben dazu beigetragen, den Teilnehmenden vielversprechende Perspektiven zu eröffnen. Wir sind zuversichtlich, dass unsere Bemühungen einen positiven Einfluss auf ihre berufliche Zukunft haben und sie auf dem Weg zu langfristigem Erfolg unterstützen.

4. Good Practice Beispiel

Einer der Teilnehmer*innen, den wir erfolgreich durch unser Projekt integrieren konnten, ist ein 18-jähriger junger Heranwachsender, der in einem schwierigen familiären Umfeld aufgewachsen ist. Seine Eltern leben seit längerer Zeit getrennt und haben jeweils ihre eigenen Wohnungen. S. hat mit einer Suchtproblematik zu kämpfen, die väterlicherseits bedingt ist. Bereits in seiner frühen Kindheit hat er Gewalt durch seinen Vater erfahren. Im schulischen Bereich hatte S. Schwierigkeiten und musste die siebte Klasse zweimal wiederholen. Zudem neigte er zum Schwänzen der Schule und konsumierte teilweise chemische Suchtmittel. Im Alter von 14-15 Jahren geriet er in einen kriminellen Freundeskreis.

S. entschied sich freiwillig dazu, an unserem Projekt teilzunehmen, da er zu dieser Zeit weder die Schule besuchte noch einer geregelten Arbeit nachging. In den ersten beiden Gesprächen lag unser Hauptaugenmerk auf dem Aufbau von Vertrauen zu S., da er aufgrund seiner früheren Gewalterfahrungen Schwierigkeiten hatte, Vertrauen zu fassen. Wir stellten fest, dass er über soziale Kompetenzen verfügte, die jedoch noch weiterentwickelt werden mussten. Darüber hinaus fehlte es ihm an Motivation und er zeigte Anzeichen von Depression und Antriebslosigkeit.

Um an diesen Punkten zu arbeiten, konzentrierten wir uns in den Gruppen- und Einzeltrainings auf die Entwicklung von Motivation, das Verständnis des Strafrechts und die Zukunftsorientierung. Ein wiederkehrendes Thema war auch die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Freunden. Gemeinsam entwickelten wir Lösungsstrategien, um S. mehr Antrieb und Motivation zu geben. Wir erstellten beispielsweise einen Wochenplan, um ihm eine strukturierte Tagesroutine zu ermöglichen. Durch gezielte Trainingseinheiten, bei denen S. sich in die Opferrolle versetzte, entwickelte er ein besseres Unrechtsbewusstsein und konnte von Mal zu Mal klarere Ziele für seine Zukunft formulieren.

Mittlerweile arbeitet S. aktiv an der Ableistung seiner Sozialstunden und strebt an, seinen Schulabschluss nachzuholen, um später im sozialen Bereich tätig zu werden. Wir unterstützten ihn bei der Beantragung entsprechender Maßnahmen. Im Verlauf des Projekts konnte S. deutlich mehr Vertrauen zu anderen Menschen aufbauen und unterstützte auch innerhalb der Gruppe andere Teilnehmer*innen. Zum Abschluss zeigte sich S. uns gegenüber sehr dankbar, entwickelte spürbar mehr Eigenmotivation und nahm regelmäßig die Nachsorge im zweiwöchigen Rhythmus in Anspruch.

5. Übergreifende Grundsätze

Im Rahmen unserer gendersensiblen Beratungs- und Vermittlungsarbeit legen wir großen Wert auf Vielfalt und Gleichberechtigung. Unsere Trainingseinheiten finden in gemischten Gruppen statt, um ein respektvolles Miteinander zu fördern und Diskriminierung entgegenzuwirken. Dabei achten wir darauf, dass die Teilnehmer*innen einen wertschätzenden Umgangston pflegen und Konflikte gewaltfrei lösen.

Wir möchten allen Menschen, unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, Weltanschauung oder ihren Beeinträchtigungen, den Zugang zu unseren Trainings ermöglichen. Deshalb sind unsere Kursräume barrierefrei gestaltet und wir bieten auch Hausbesuche an, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

In unseren Trainings beschäftigen wir uns mit Geschlechterrollen und setzen uns mit den Veränderungen und Herausforderungen in der heutigen Gesellschaft auseinander. Wir ermutigen die Teilnehmer*innen, sich mit den unterschiedlichen Rollen von Männern und Frauen sowie den kulturellen Unterschieden früher und heute auseinanderzusetzen.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit besteht darin, Menschen mit gendersensibler Beratung und Vermittlung auch in geschlechterrollenuntypische Ausbildungs- oder Praktikumsstellen sowie in verschiedene Berufsfelder zu unterstützen. Dabei legen wir besonderen Wert auf ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen. Wir möchten ihnen vermitteln, dass ihre Potenziale und Interessen unabhängig von traditionellen Geschlechterrollen relevant sind.

Um eine effektive Kommunikation sicherzustellen, bieten wir Dolmetscherdienste mit verschiedenen Sprachkenntnissen an, die in den Standorten des CJD Berlin-Brandenburg verfügbar sind.

MODUL 4.2

COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E.V.

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt „Maßnahmen für straffällige Mütter und Väter im Justizvollzug“ für das Ziel der Förderung ihrer sozialen Kompetenzen insbesondere im Hinblick auf Beziehungsgestaltungen und Erziehungsstile?

Im Rahmen der Maßnahmendurchführung wurden im Berichtszeitraum 6 Väter erfolgreich über die geplante Maßnahmedauer begleitet. 2 weitere interessierte Väter entschieden sich gegen eine Teilnahme. Hintergrund war, dass bereits andere Maßnahmen im Vollzugsplan verankert waren und die Sorge bestand, die Maßnahme nicht durchzuhalten.

Rückblickend lässt sich sagen, dass alle Väter im Kontext der Maßnahme begannen ihre Story im Hinblick auf die Vaterschaft zu besprechen. Für viele war dies neu und dennoch hilfreich. So konnten im Einzelkontakt intensive Beziehungsfragen, konkrete Erziehungsfragen und emotionale Anpassungsleistungen in Haft besprochen und bearbeitet werden. Es zeigte sich, dass bei allen Vätern dysfunktionale Beziehungsmuster im Hinblick auf die Kindesmütter und Kinder vorlagen. Somit wurde vordringlich an den Themen Scham, Kontaktabahnung und Kommunikation mit Ämtern und Behörden gearbeitet. Nach Abschluss der Maßnahme berichteten die Väter, dass viele Themen in der elterlichen Rolle sich zu bewegen begannen. Es zeigte sich, dass nach Maßnahmenende noch einige begleitende Prozesse eine weitere Zusammenarbeit benötigt hätten. Aus der Erfahrung des ersten Zeitraumes ergibt sich ein Diskurs, im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie, zwischen inhaltlicher und formaler Vereinbarkeit.

Bei einem Vater konnten bereits bestehende Umgangskontakte inhaltlich vor- und nachbereitet werden. Hier wurde eine Stabilisierung der kommunikativen Fähigkeiten erreicht. Über Erziehungsstile wurde im Kontext der Gruppe gesprochen und die bekannten Muster reflektiert. Hier galt jederzeit das Angebot an alle Teilnehmenden zur Reflexion des bisherigen Erziehungsalltages.

Aus dem Gruppenkontext wurde deutlich, dass die vertrauensvolle Reflektion mit anderen Vätern einen großen Hebel im Sinne des Nachdenkens ergab.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.4.2.4 a-i) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

Die Sicherstellung der Gruppenarbeit war strukturell eine große Herausforderung. Nach den ersten Anmeldungen zum Elterncoaching wurde deutlich, dass die hafthausübergreifende Teilnahme den Sozialdienst stark forderte. Des Weiteren zeigte sich, dass bei den Vätern unterschiedliche Verweildauern und Straftaten zu Grunde lagen. Bei einem Vater, welcher aus dem Maßregelvollzug kam, wurde eine Teilnahme an der Gruppe ausgeschlossen. Aufgrund des Aggressionspotentials konnte eine gelingende Teilnahme nicht sichergestellt werden. Auch zeigte sich bei den anderen Vätern, dass Scham einen großen Stellenwert einnahm.

Scham meint, dass Väter Schwierigkeiten sahen, sich im Gruppenkontext zu öffnen. Befürchtet wurde ebenso, dass die ggf. zu Tage tretende Form der „Schwäche“ zu möglichen unangenehmen Konsequenzen führen könnte im Kontext der Haft.

Somit waren die Themen der Gruppenarbeit eher seminaristisch oder informativ. Die Themen hierzu wurden partizipativ erarbeitet und bearbeitet. Gleichwohl wurde im Kontext der Gruppenkohäsion mittels Spiels niederschwellig an der Interaktion der Gruppenteilnehmenden gearbeitet.

Die flankierenden Einzelgespräche wurden durch die Väter dankend angenommen. Hier konnten die Väter ihre Themen ausführlich besprechen. Es zeigte sich, dass der vertrauensvolle Rahmen der Einzelgespräche tieferes Storytelling zuließ als der Gruppenkontext. Hier konnten auch die Interventionen eruiert und besprochen werden. Im Schutz- und Schonraum der Einzelgespräche konnten die Väter ihre Geschichte wertfrei erzählen. Des Weiteren konnten konkrete Arbeitsschritte vereinbart und abgearbeitet werden. Im direkten Vergleich ist die Methode der Einzelberatung die gehaltvollere.

In der Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Väter zeigt sich schnell, dass sich die Beziehungen zwischen Kindesvater und Kindesmutter sehr konflikthaft gestalten. Bei 2 Vätern verlief die Kommunikation sowohl mit den Partner*innen als auch mit den Kindern ausschließlich über die Jugendämter. Das erschwerte den Prozess erheblich (siehe d). Weiterhin soll auch erwähnt werden, dass ein Vater eine Zusammenarbeit mit seinem nicht-inhaftierten Familienkreis ablehnte. Der Grund hierfür war, dass der betroffene Vater sich entschloss seine Familie über den Haftaufenthalt im Unklaren zu lassen. Der betreffende Vater wählte das Narrativ eines Krankenhausaufenthaltes. Zu Beginn der Maßnahme war die „Story“ bereits 6 Monate in der Welt.

Die Vernetzung mit den Jugendämtern verlief fallbezogen. Im Berichtszeitraum kam es ausschließlich zu Kontakten mit den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Aufgrund parallel laufender Hilfeformate (z.B. stationäre Hilfen zur Erziehung usw.) bestand bei dieser Gruppe bereits im Vorfeld ein Helfernetzwerk im Sinne des SGV III. Gleichwohl wurde von 2 Vätern eine Kontaktaufnahme in das Netzwerk nicht gewünscht. In den fallbezogenen Kontakten zeigte sich, dass sich die Kommunikation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst sehr schwerfällig gestaltete. In einem „gemeinsamen Fall“ lief die Kommunikation in Richtung Kindesmutter ausschließlich über die Mitarbeitende im Jugendamt. Ein Thema war das „Abholen“ aktueller Fotos des Sohnes. Es zeigte sich, dass die Mitarbeitende des Jugendamtes kaum oder gar nicht auf Anfragen antwortete oder zeitliche Absprachen nicht umgesetzt wurden. Vermutet wird, dass die Maßnahme für Familien, im Sinne des HSI, nicht vollends im Wirkungskreis SGB VIII angekommen ist.

Als direkte Folge soll im neuen Maßnahmeverlauf in der Zusammenarbeit mit Jugendämtern die übergeordnete Leitung adressiert und involviert werden. Ziel ist es, ein stimmigeres Prozessmanagement verabreden zu können.

Mit der Jugendgerichtshilfe Cottbus fand ein Austausch zum Themenfeld "Elterncoaching" statt. Weitere vernetzende Aktivitäten mit kommunalen Stakeholdern stünden an, wenn Teilnehmende in den kommunalen Wirkungskreis gehören.

Die Ausgestaltung der Falldokumentation wurde prozesshaft und zweckorientiert vollzogen. Besonders sensible Daten wurden nicht erhoben. Mittels einer transparenten Arbeitsweise konnten die Teilnehmenden jederzeit Einblick in die Dokumentation nehmen.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmerszahl sowie der erfolgreichen Teilnahme?

Im Hinblick auf die Zielerreichung laut Handlungsrichtlinie lässt sich sagen, dass die Maßnahme mit einer Gruppenstärke von 6 Teilnehmenden gut aufgestellt ist. Im Berichtszeitraum zeigte sich in der JVA Cottbus-Dissenchen, dass im Jahr 2022 bereits ein Elterncoaching vor HSI-Maßnahmebeginn lief. Somit war es im zweiten Halbjahr 2022 schwer, neue Teilnehmende für das Elterncoaching zu gewinnen. Innerhalb des ersten Jahres der Umsetzung der Maßnahme im Rahmen von HSI 4.0 zeigten sich in der Praxis verschiedene Gegebenheiten, die sich mit der über die aktuell gültige Richtlinie vorgegebenen Dauer eines Maßnahmezyklus von in der Regel sechs bis neun Monaten aus unserer Sicht größtenteils schwer bis nicht vereinbaren lassen. Die Erfahrungen zeigen, dass für das Erreichen des Maßnahmeziels verbunden mit dem Anspruch, die Beziehung zwischen dem inhaftierten Elternteil und dessen Kind/ern nachhaltig zu fördern, vor dem Hintergrund der beschriebenen komplexen Problembearbeitungen im Innen und Außen in den meisten Fällen mindestens 12 Monate benötigt würden. Mit Innen ist insbesondere die intensive Arbeit an und mit den Einstellungen des jeweiligen Vaters gemeint, mit Außen insbesondere die Arbeit mit den verschiedenen involvierten Personen wie Kindern, Partner/innen, Angehörigen, Behörden etc. Je nach Schwere des/der jeweiligen Kontaktabbruchs/-abbrüche bedarf das schrittweise Öffnen aller Beteiligten für eine Veränderung unserer Erfahrung nach deutlich mehr Zeit als die über die aktuell gültige Richtlinie o.g. Dauer eines Maßnahmezyklus. Neben unserer Einschätzung von 12 Monaten, würden wir daher aus fachlicher Sicht auch die Möglichkeit der Teilnahme an einem zweiten Maßnahmezyklus bzw. einer daran anschließenden Nachbetreuungszeit (im Falle zwischenzeitlich erfolgter Entlassung) empfehlen, um bei festgestelltem Bedarf fallbezogen mit Teilnehmenden bzw. dem Familiensystem weiterarbeiten zu können. Dies wäre insbesondere auch für die Sicherstellung der Rechte der Kinder auf breiterer Ebene bedeutsam.

4. Good Practice Beispiel

Herr W. ist ca. 32 Jahre alt und bereits das dritte Mal in Haft. Herr W. hat 2 Kinder. Im Rahmen der Einzelarbeit wurde deutlich, dass Herr W. nachteilige Erfahrungen mit Ämtern und Behörden gemacht hat und eine Stigmatisierung seiner Person / Rolle erlebte. Herr W. nutzt die Einzelgespräche, um seine Erfahrungen zu berichten und umzudeuten. Ebenso wurden die bestehenden Umgangskontakte vor- und nachbereitet.

Im Fokus stand die Stärkung seiner elterlichen Rolle im Sinne der Funktionalität. Im Außen wurde mit der Mutter von Herrn W. und der Kindesmutter seines Sohns gearbeitet. Die Wohnsitze beider Personen liegen weit voneinander entfernt in verschiedenen Ortschaften/Bundesländern. Aufgrund der logistischen Herausforderungen gab es im Schwerpunkt hybride Kontakte. Dennoch wurden auch persönliche Gespräche umgesetzt. Gemeinsam konnte an der Thematik Umgangsrecht und Umgangausgestaltung gearbeitet werden. Es gelang, dem zuständigen Jugendamt eine verabredete Tischvorlage zu präsentieren und vorzuschlagen. Eine Umsetzung kann nicht begleitet werden, da Herr W. nicht mehr legitimiert ist an der Maßnahme teilzunehmen.

Dennoch gelang es, dass Herr W. im elterlichen Handeln sicherer und konstruktiver wurde. Es konnte im Berichtszeitraum ein Treffen mit dem Kind erarbeitet werden. Weitere Treffen sind geplant. Somit konnte anteilig das Recht des Kindes auf Kontakt angebahnt werden.

5. Übergreifende Grundsätze

Im Berichtszeitraum lassen sich keine grundlegenden Veränderungen in der gendersensiblen Beratungsarbeit feststellen. In der professionellen Durchführung wurde darauf geachtet, dass die Sprache sensibel dem Kontext angepasst wurde. Dennoch zeigte sich, dass bei der adressierten Klientel eben diese Haltung zu Irritationen und Reaktionen führte. Prozesshaft wurde eben mit diesen Irritationen dialogisch gearbeitet. Es gab inhaltliche Diskurse, die dazu dienten, die Teilnehmenden für unsere beraterischen Grundsätze zu sensibilisieren. Wichtig ist, dass eben diese Grundhaltung durch die beratende Fachkraft vorgelebt und thematisiert wird.

Da die Maßnahmen in der Haftanstalt durchgeführt werden, konnten keine diskriminierenden Situationen auf dem Arbeitsmarkt beobachtet werden. Ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Prozessbeteiligten die bestmögliche (Mit)Arbeit leisten können, und zwar unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlechtsidentität, Alter, Religion, Begabung oder sexueller Orientierung ist uns wichtig. Dies bedeutet unter anderem, am Projektstandort eine sprachliche „Diversity-Kultur“ zu schaffen und zu pflegen. Deshalb arbeiten wir mit allen an der Maßnahme Interessierten. Gleichwohl achten wir darauf, eine antidiskriminierende Grundhaltung deutlich zu machen.

IFGG - INSTITUT FÜR GENDERREFLEKTIERTE GEWALTPRÄVENTION GMBH

1. Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt „Maßnahmen für straffällige Mütter und Väter im Justizvollzug“ für das Ziel der Förderung ihrer sozialen Kompetenzen insbesondere im Hinblick auf Beziehungsgestaltungen und Erziehungsstile?

Im ersten Angebotsjahr 2022/2023 ist es gelungen, unser Coachingangebot für inhaftierte Mütter in der JVA Luckau-Duben zu implementieren. Insgesamt konnten wir acht Frauen in einem längeren Coachingsprozess unterstützen. Dabei hat sich gezeigt, dass jede Familie auf die Inhaftierung der Mütter anders reagiert, was sich in den individuellen Unterstützungsbedarfen abgebildet hat. Diesen Bedarfen konnten wir durch die Ausrichtung unseres Angebotes mit einem systemisch-, lösungs- und ressourcenorientiertem Ansatz; einer Kombination aus einem vorgeschalteten Einzelcoachingprozess und einer sich anschließenden Gruppenphase begegnen. Die übergreifenden Themen, wie z.B. die Beziehungsgestaltung zu den Kindern wurde u.a. mit dem Ansatz des Emotionscoachings in einer flankierenden z.T. sehr intensiven Arbeit mit dem Bezugssystem bearbeitet. Im Sinne der Prävention ist es gelungen, die psychischen und sozialen Risikobelastungen für die Kinder der inhaftierten Frauen in den Blick nehmen und Veränderungsprozesse anzustoßen, die dazu beitragen können, eine Verbesserung der Lebenssituation der Kinder zu initiieren.

2. Beschreiben Sie Ihre Aufgabenerfüllung (laut Richtlinie vom 15. März 2022 / 4.4.2.4 a-i) im Projektzeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023.

2.1. Durchführung sozialer Gruppenarbeit mit flankierenden Einzelgesprächen

Im Angebotszeitraum fanden insgesamt 7 Gruppensitzungen, 10 – 12 Einzelgespräche inklusive Vorgespräch, Umfeldarbeit und ein Nachtreffen statt. Die Einzelcoachings wurden mit allen Teilnehmerinnen in einem Rhythmus von zwei Wochen durchgeführt. Während des Gruppenprozesses wurden die Einzelgespräche bedarfsorientiert und flankierend weitergeführt. Folgende Methoden kamen im Rahmen des Einzelcoachings u.a. zur Anwendung: Erarbeitung eines differenzierten Zielbildes, Perspektivwechsel; Biographiearbeit u.a. mit Timeline und Genogramm. Hier hat sich insbesondere die Erarbeitung eines differenzierten Zielbildes als Grundlage für den Coachingprozess bewährt. Folgende Themen standen im Mittelpunkt: Wie kann ich meinem Kind erklären, wo ich bin?/ Wie kann ich eine gute Mutter für mein Kind sein, ohne dass mir meine Schuldgefühle im Weg stehen?/Soll mein Kind mich besuchen kommen?/Wie kann ich mit der/den Pflegepersonen die Rückführung meines Kindes in meinen Haushalt planen?/Wie können wir unsere Paarbeziehung nach der Entlassung gestalten im Hinblick auf Rollenverteilung etc?/ Wie kann der familiäre Prozess nach der Haftentlassung professionell begleitet werden? Überleitung an Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Einzeltherapie, Paartherapie, Elternberatung.

Gründe für die Vorschaltung einer Phase mit Einzelcoachings waren folgende:

- Bildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung
- Individuelle Ziele erarbeiten
- Vorbereitung der Umfeldarbeit.

Die Gruppenphase fand mit 6 Klientinnen statt, die alle regelmäßig teilnahmen. Eine Gruppensitzung fiel wegen Krankheit aus und wurde durch Einzelgespräche ersetzt. Mit den Teilnehmerinnen wurde jeweils partizipativ gearbeitet. Folgende Methoden kamen während der Gruppenphase zum Einsatz: Erarbeitung

eines gemeinsamen Wertediamants, Rollenspiele, themenbezogene Inputs, systemische Aufstellungen, Symbolarbeit. Zu Beginn der Gruppenarbeit wurde gemeinsam mit allen Teilnehmerinnen ein Wertediamant erarbeitet. Diese Übung diente dazu, die Werte festzulegen, die die Grundlage für die gemeinsame Gruppenarbeit sein sollten. Neben der vorgeschalteten Phase des Einzelcoachings war dies ein bedeutsames Element dafür, dass trotz anfänglicher Sorge und Skepsis der Frauen ein offener, fruchtbarer und wertschätzender Austausch zwischen allen Teilnehmerinnen möglich war. Im Fokus standen folgende Themen: Wie kann ich die Bindung zu meinem Kind stärken? / Wie kann ich mein Kind/meine Kinder nach einem Besuch oder nach einer Ausführung gut verabschieden?/Was ist eine „gute“ Mutter? /Umgang mit „negativen“ und schwierig auszuhaltenden Gefühlen der Kinder (Emotionscoaching).

2.2. Einbeziehung der nicht inhaftierten Familienmitglieder

Aufgrund des weiten Einzugsgebietes der JVA Luckau-Duben (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt) erfolgte die Umfeldarbeit hauptsächlich telefon- oder videobasiert bzw. schriftlich. Neben dem anderen Elternteil konnten wir zwischen Jugendämtern und inhaftierten Müttern vermitteln, Informationen weitergeben und so Unterstützungsbedarfe für die Familien der Inhaftierten in einem gemeinsamen Austausch erarbeiten. Es hat sich gezeigt, dass eine Sensibilisierung der Jugendämter für die Möglichkeiten und Grenzen der inhaftierten Mütter bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung hilfreich und notwendig war.

Themenschwerpunkte

- Wo soll der Lebensmittelpunkt meines Kindes sein
- Ressourcenorientierte Beziehungsstärkung und -aktivierung im Umfeld der Teilnehmerinnen
- Prävention: was sind die Bedürfnisse der Kinder und wie können diese befriedigt werden, um ein resilientes Aufwachsen zu ermöglichen
- Wie kann der betreuende Elternteil mit den besonderen Anforderungen umgehen, die sich aus der Inhaftierung des anderen Elternteils ergeben (alleinige Verantwortung für die Kinder im Alltag / emotionale Unterstützung der Kinder in ihrer Trauer über die Abwesenheit des anderen Elternteils....)?
- Ausloten von Entlastungsmomenten: Vermittlung des Kontakts zu einer EFB, Schaffung eines Unterstützer_innen-Netzwerkes

Ein Bilanzgespräch im Rahmen der Abschlusssitzung diente dazu, die erarbeiteten Veränderungen festzustellen und zu würdigen.

3. Wie bewerten Sie Ihre Ergebnisse zur Entwicklung der Zielerreichung hinsichtlich der Teilnehmendenzahl sowie der erfolgreichen Teilnahme?

Der gesamte Coachingsprozess im aktuellen Angebotszyklus umfasste neun Monate. In dieser Zeit haben wir acht Frauen begleitet. Fünf Frauen haben z.T. mehr als 12 Einzelcoachings und 7 Gruppentreffen wahrgenommen, was der in der Richtlinie geforderten Zielformulierung von mindestens 80 % entspricht. Drei Frauen haben im Rahmen eines umfassenden Einzelcoachingprozesses an ihren Zielen gearbeitet, konnten aber aus unterschiedlichen, sehr nachvollziehbaren und z.T. schwerwiegenden Gründen nicht am Gruppenprozess teilnehmen. Alle acht Teilnehmerinnen haben eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung mit individueller Beschreibung ihrer Themenschwerpunkte erhalten.

4. Good Practice Beispiel

Zum Hintergrund: Frau T. ist seit einem Jahr in der JVA Luckau-Duben und zum zweiten Mal inhaftiert. Sie lebte vor ihrer Inhaftierung mit ihrem Mann und den vier gemeinsamen Kindern in einem Haushalt. Aus erster Ehe hat sie noch drei weitere Kinder. Das jüngste Kind ist zwei Jahre alt und das älteste Kind 18 Jahre.

Anliegen und Zielformulierung: Frau T. meldete sich zum Coaching, da sie ihre Kinder seit ihrer Inhaftierung mehr als ein Jahr u.a. coronabedingt nicht gesehen hatte. Sie formulierte im Vorgespräch folgendes Anliegen: "Fürsorge für meine Kinder aus der Haft heraus. Wie kann ich ergänzend zu Telefonaten und dem Skypen am Alltag meiner Kinder teilhaben? Ich möchte wieder mehr Teil in ihrem Alltag sein".

In einer differenzierten Zielentwicklung am Anfang des Coachings lag der Schwerpunkt in der Sorge um ihre ältere Tochter M. aus der ersten Ehe, die im Haushalt ihres Vaters lebt. Folgende Veränderungsziele beschrieb Frau T.:

Für das Einzelcoaching

1. Meine Tochter M. kann sich wieder öffnen.
2. M. weiß, was ihr guttut und was sie braucht.
3. Klärung der Wohnortperspektive für M.,
3. Wie kann ich meinen jüngeren Kindern altersgerecht erklären, dass ich nach einer Ausführung wieder gehen muss?

Für die Gruppe

1. Welche Möglichkeiten gibt es, den Kontakt zu meinen Kindern zu erweitern?

Die Zielentwicklung wurde mit Hilfe von Metaplankarten auf dem Boden ausgelegt. In einem ersten Schritt wurden die Veränderungsziele auf je einer Karte festgehalten. In weiteren Schritten wurde erfragt, wer und was beim Erreichen der Ziele (Ressourcen) unterstützen kann und welche Stolpersteine es geben könnte.

Prozessbeschreibung: Um sich der Tochter M. mit ihren Bedürfnissen anzunähern, haben wir mit Frau T. im ersten Teil des Coachingprozesses die eigene Biografie u.a. mittels einer Timeline in den Blick genommen. Das Erkunden eigener Bedürfnisse in Verbindung mit der eigenen Lebensgeschichte sollte es Frau T. ermöglichen, über die Selbsterfahrung und Reflexion einen anderen Zugang zu den Bedürfnissen auch ihrer Tochter zu bekommen und sie für deren Lebenssituation sensibilisieren. Als hilfreich haben sich in diesem Prozess, neben einer wertschätzenden und von Respekt getragenen Grundhaltung, folgende methodische Bausteine erwiesen:

Meine Rollen im Leben: In dieser Übung reflektierte Frau T. über ihre Rollen in ihrem bisherigen Leben und die damit verbundenen Anforderungen und Kompetenzen. Dabei wurde ihr bewusst, dass sie ihre Bedürfnisse dauerhaft hintenangestellt hatte. Die Übung „Meine Rollen“ war eine Schlüsselsequenz im Coaching, die bei Frau T. einen Prozess der Ich-Stärkung initiierte. Das Bewusstsein für Bedürfnisse wie Autonomie, Selbstwirksamkeit u.a. durch das Erlangen eines Bildungsabschlusses und der Aussicht auf eine qualifizierte Berufstätigkeit, setzten einen Prozess von zunehmendem, positivem Selbstgefühl in Gang. Von da ab formulierte sie wiederholt den Satz: „Ich blühe auf.“

Perspektivwechsel und Emotionscoaching: In den Coachingterminen stellte Frau T. immer wieder auch Parallelen zwischen ihrer Entwicklung und der Situation ihrer Tochter her. „M. ist wie ich. Sie zieht sich zurück, macht alles mit sich selber aus, versucht zu funktionieren und den Eindruck zu erwecken, es sei alles in Ordnung, obwohl es in ihr drin ganz anders auszieht. Sie wirkt depressiv und kann sich schwer öffnen. Ich bin in Sorge, dass sie denselben Weg geht wie ich und ihre Bedürfnisse über Heimlichkeiten in einer Parallelwelt befriedigt.“ Bis dahin ging sie von der Annahme aus, es sei besser, wenn M. keinen Kontakt zu ihr habe, dass lenke sie zu sehr von ihren Themen wie z.B. Schule ab und belaste sie. Um sich der Fragestellung: ‚Was braucht M.?‘ und ‚Was braucht M. nicht?‘ noch stärker anzunähern, boten wir Frau T. einen Perspektivwechsel an. Frau T. konnte diese Übung sehr gut annehmen und korrigierte ihre anfängliche Annahme und gelangte zu der Haltung: „Meine Tochter braucht mich doch!“ Für die Kommunikation mit M. entdeckte Frau T. das Medium des brieflichen Austausches. Eine rege briefliche Kommunikation zwischen Mutter und Tochter kam in Gang. Durch das im Einzel- und Gruppencoaching angebotene Emotionscoaching konnten wir Frau T. unterstützen, die ihr gegenüber geäußerten Gefühle ihrer Tochter von Trauer, Wut und Enttäuschung besonders in Bezug auf das Verhalten der Mutter besser annehmen zu können. Außerdem konnte Frau T. ihre Tochter bestärken, die therapeutische Unterstützung und eine begleitende Medikation anzunehmen und ihre Tochter bzgl. des von ihr formulierten Erwartungsdrucks an schulische Leistungen entlasten. Die anfänglich formulierte Erwartung von Frau T., M. müsse doch auch mal sehen, wie es ihr ginge und für sie da sein, korrigierte sie, es gelang ihr, ihre Rolle als Mutter besser anzunehmen und entsprechend in die Verantwortungsübernahme zu gehen. Auch M. zeigte in der Beziehungsgestaltung zu ihrer Mutter verschiedene Facetten: von der Idee, sie möchte sie unbedingt in der JVA besuchen, bis hin zu einer gewünschten Kontaktpause. Frau T. war es immer besser möglich, auf ihre Tochter annehmend und zugewandt zu reagieren. Im Sinne der Prävention ist es Frau T. gelungen, die Präsenz für ihre Tochter zu erhöhen, ihr einen Beziehungsrahmen anzubieten, in dem sie mit all ihren Gefühlen sein darf und angenommen wird.

Zielauswertung: Mit Hilfe der Skalierung von 0 bis 10 bewertete Frau T. am Anfang und am Ende des Coachings den Stand der Entwicklung im Hinblick auf ihre Ziele. Hier zeigte sich eine signifikante Verbesserung am Ende des Coachings.

5. Übergreifende Grundsätze

Um zu verhindern, dass sowohl autoritäre als auch geschlechterstereotype Rollenverständnisse von Eltern an die Kinder transgenerational weitergegeben werden, war eine Wertereflexion im Einzel- wie im Gruppencoaching fortlaufend und explizit fester Bestandteil der Arbeit mit den Teilnehmerinnen. Die konsequente Anwendung der genderreflektierten Sprache gehört für uns zum Standard, um deutlich zu machen, dass wir unterschiedliche Geschlechtsidentifizierungen mitdenken und ihnen Raum geben. Dies mag möglicherweise eine Teilnehmerin ermutigt haben, offen von ihrer Ehefrau zu berichten, die sie in der JVA geheiratet hatte. Dies erlebte sie als befreiend und wohltuend, da ihre Herkunftsfamilie ihrer sexuellen Identität mit großen Vorbehalten begegnete.

Die Punkte ‚Arbeit mit Menschen mit Behinderung‘ sowie ‚Diskriminierung am Arbeitsmarkt‘ hatten in unserem Kontext keine Relevanz.

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM TRÄGER

Berufsbildungsverein Eberswalde e.V.

Der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. wurde 1990 als regionaler Träger der Jugendsozialarbeit gegründet. Mit seinen Bildungsangeboten für Jugendliche mit sozialen u. Lernbeeinträchtigungen bedient er ein breites Spektrum von Berufsorientierung an Schulen, Berufsvorbereitung u. Berufsausbildung in enger Kooperation mit den Betrieben der Region u. dem Hilfe- u. Beratungssystem der Landkreise Barnim, Uckermark u. Märkisch-Oderland. Seit 1995 sind wir freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Barnim. Wir sind eine vergleichbare Einrichtung der beruflichen Rehabilitation nach § 35 SGB IX u. führen seit 2004 verschiedene Qualifizierungs- u. Integrationsmaßnahmen mit JSG in der JVA Wriezen durch. Dazu gehören Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung u. der Erstausbildung. Im Bereich der Migration werden derzeit Menschen aus mehr als 16 Ländern in Übergangwohnheimen u. Wohnverbänden für Geflüchtete u. Asylbewerber*innen betreut.

BQS GmbH Döbern - Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft mbH Döbern

Die BQS GmbH Döbern wurde im Mai 1992 als Auffanggesellschaft des Glaswerkes in Döbern gegründet. Sie hat sich seit dem zu einer anerkannten Beschäftigungs-, Qualifizierungs-, u. Strukturfördergesellschaft entwickelt. Das Leitbild der BQS GmbH Döbern lautet: Beschäftigung mit Qualität u. Sozialengagement. Die Organisation, Durchführung u. Betreuung sozialer Maßnahmen zur Unterstützung u. Wiedereingliederung von Hilfeempfängern, Langzeitarbeitslosen u. sozial Benachteiligten ist das wichtigste Ziel der Gesellschaft. Erfahrungen konnten bisher mit verschiedenen Förderinstrumenten gesammelt werden.

Folgende Projekte wurden neben HSI im ESF-Bereich realisiert:

- „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ (2015 – 2025)
- „Grundbildungszentrum zur Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen im Land Brandenburg“ (2015 – 2025)
- Die BQS GmbH Döbern ist mit Wirkung vom 19.03.2013 als zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung (Aktivierung, berufliche Eingliederung und Weiterbildung) zertifiziert.

Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.

Seit seiner Gründung 1998 ist der Verein als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe eine Orientierungsstätte für junge Menschen. Die Schwerpunkte der Vereinsarbeit liegen auf der Vermittlung von rechtlichen und sozialen Kompetenzen als Basis zur Vermeidung von Straffälligkeit.

Der Verein arbeitet eng mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Partnern im lokalen und regionalen Netzwerk zusammen. Fachwissen wird hierbei gebündelt und das Recht als zentrales Element des Zusammenlebens in den Mittelpunkt gestellt.

CJD - Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V.

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD) ist ein bundesweit agierendes Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihrer aktuellen Lebenssituation anbietet. Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“

Durch eine umfassende Förderung des Einzelnen soll den Menschen die gesellschaftliche Integration und somit die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben gelingen. Die Angebote werden fortwährend auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfslagen der Menschen abgestimmt. Zu den vielfältigen Arbeitsbereichen des CJD gehören heute zum Beispiel:

- Elementarpädagogik,
- Schulische Bildung,
- Familien-, Kinder- und Jugendhilfe,
- Fort- und Weiterbildung,
- Migrations- und Flüchtlingsarbeit,
- Berufliche Bildung,
- Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung.

Mit diesem komplexen und vernetzten Angebot unterstützen wir Menschen und helfen, Lebensgrundlagen zu schaffen, Lebensperspektiven zu eröffnen und Zukunft zu gestalten. Ob begabt, benachteiligt oder behindert, jede Person kann im CJD eine Chance erhalten, seine oder ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. Der einzelne Mensch mit seinen Stärken und Schwächen, seinen Schwierigkeiten und seinen Leistungen steht im Zentrum unserer Aufmerksamkeit, individuelle Unterstützung ist Kern unserer Bemühungen. Wir sind Chancengeber!

Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH

Das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft (EBG) ist Ihr kompetenter Partner für Aus- und Weiterbildung. Seit 1990 sind wir an vielen Standorten in Deutschland und Europa tätig.

Trägererfahrung mit der Umsetzung des Fördertatbestandes in einer Justizvollzugsanstalt

Seit 1997 ist das EBG in die Qualifizierung und Resozialisierung von Straftätern involviert. Die jahrelang gesammelten Erfahrungen in diesem speziellen Tätigkeitsfeld der Bildung und Erziehung sind im Überregionalen Kompetenzzentrum für Maßnahmen im Strafvollzug gebündelt. Dadurch wird ein kontinuierlicher Transfer von berufspädagogischem Wissen und sozialpädagogischen Erfahrungen zwischen allen beteiligten Mitarbeiter*innen gewährleistet.

Durch Projekte im Übergangsmanagement und aktiver Mitwirkung in Verbänden der Bewährungshilfe und Kriminalprävention auf Landes- und Bundesebene leistet das EBG einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung von Straftäter*innen. Unser Leistungsangebot wird in 5 Bundesländern in diversen Justizvollzugsanstalten genutzt.

Seit Mai 2000 realisiert das EBG Qualifizierungsmaßnahmen in der Schweißtechnik in der JVA Brandenburg.

Am 01.04.2016 wurde die Qualifizierung von Hochbaufachleuten in der Fachwerkstatt Bau in der JVA Brandenburg an das EBG übertragen.

Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben e.V.

Der GBV Guben e.V. ist ein eingetragener **gemeinnütziger Verein**. Er ist am 18. Januar 1991 gegründet worden.

Die Zwecke des Vereins sind die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur u. des Völkerverständigungsgedanken sowie der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene.

Zu den Aufgaben des Vereins gehören insbesondere Maßnahmen

- zur beruflichen Bildung, Betreuung u. sozialen Integration behinderter und benachteiligter Menschen,
- zur vorberuflichen, beruflichen und politischen Bildung, Betreuung und Erziehung,
- Leistungen nach dem SGB VIII,
- Zur Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene etc.

Der GBV Guben e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe sowie zugelassener Träger zur Erbringung von Arbeitsmarktleistungen.

Der GBV Guben e.V. verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage DIN EN ISO 9001:2015.

HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR

Die HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR hat die Koordinationsaufgaben für den Projektzeitraum 07/2022-06-2025 übernommen. Die Gesellschaft besteht aus den beiden Gesellschaftern ERGOKONZEPT AG und Stiftung Neue Sozialarbeit Brandenburg. Der Zweck der Gesellschaft ist die richtlinienkonforme Umsetzung des Projektes HSI-Netzwerkkoordination.

ifgg - Institut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH

Das Angebot der ifgg gGmbH umfasst mehrere Arbeitsfelder:

- das vom Träger konzeptionierte systemisch-lösungsorientierte Antigewalttrainings-programm TESSA®, das seit vielen Jahren in Berlin gut etabliert ist und als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe sehr gut nachgefragt ist. Eine einjährige Förderung der Werner-Coenen-Stiftung hat uns ermöglicht, das Angebot als digitales Format weiter auszudifferenzieren.

- den Bereich Fortbildung, Qualifizierung, Supervision und Coaching für pädagogische und psychologische Fachkräfte,
- speziell entwickelte Maßnahmen für den Kontext Haft: seit 2015 wird Präfix R – Coaching für Eltern in Haft in Berliner und Brandenburger JVAs angeboten, seit 2020 ermöglicht uns das Bundesmodellprojekt inside.out eine Weiterbegleitung der Eltern auch nach Haftentlassung. Das Projekt Präfix Brandenburg konnte als Teil des HSI-Netzwerks im August 2022 seine Arbeit aufnehmen.

Der 17. Durchgang der Qualifizierung zum_zur TESSYA-Antigewalttrainer_in startete im Mai 2023. Im September 2023 wird eine ganz neu konzeptionierte Weiterbildung, die in die Ansätze des PräfixR und inside.out-Elterncoachings einführt.

Lebensräume gGmbH

Lebensräume gGmbH ist ein anerkannter Träger der Sozialhilfe in Ostprignitz-Ruppin. Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Handicaps wird in verschiedenen Einrichtungen (ambulant betreutes Wohnen, Wohnstätten, Tagesstätten, eine Kontakt- und Beratungsstelle) Begleitung und Betreuung geboten.

Die Ziele der Betreuungsangebote sind die Erhaltung, Festigung und Stärkung von Kompetenzen im sozialen Zusammenhang, die Verbesserung der Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, sowie das Wecken von individuellen Interessen und Motivationen, zum Zwecke einer aktiven und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung.

Auf dem Gutshof der Lebensräume besteht die Möglichkeit auf einem großen naturnahen Areal Arbeitserprobungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen wahrzunehmen. In diesem Bereich bestehen langjährige Erfahrungen in unterschiedlichen Projekten.

Ziel des Konzepts für das JVA-Projekt ist es, Gefangenen außerhalb der JVA die Möglichkeit zu bieten, eine arbeitsorientierte Tagesstruktur wahrzunehmen, um durch diese Erprobung einen besseren Einstieg in Beschäftigung nach der Haftentlassung zu finden.

Seit August 2019 ist zusätzlich die „Wohnerprobung“ für zwei Strafgefangene aus dem offenen Vollzug über unser Projekt möglich. Es trägt vor allem, im Hinblick auf die Zeit nach der Entlassung, zu einem sicheren Übergang in das (wieder) selbständige Wohnen bei.

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

Als Lerndienstleister hat der Uckermärkische Bildungsverbund gGmbH seit Anfang der 1990-er Jahre umfassende Erfahrungen darin gesammelt, Menschen in verschiedenen Lebenssituationen mit unterschiedlichen Voraussetzungen zu unterstützen. Durch unsere Arbeit und den daraus resultierenden Kenntnissen mit verschiedenen Zielgruppen bieten wir passgerechte Maßnahmen und Projekte zur Aktivierung, Orientierung, Qualifizierung und Wiedereingliederung in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an. Die Mitarbeiter des UBV gGmbH sind Ansprechpartner für Unternehmen, Behörden und die Menschen in unserer Region, die wie wir offen für Eindrücke und Veränderungen sind, um zeitgemäß und zukunftsorientiert, qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können. Wir sind ein verantwortungsbewusstes, zuverlässiges Team mit Transparenz, gegenseitigem Respekt und Vertrauen und garantieren eine professionelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit.

Universal-Stiftung Helmut Ziegner

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner ist eine gemeinnützige Einrichtung mit über 65 Jahren Erfahrung in Berlin und seit 1996 auch in Brandenburg. Sie wurde von Helmut Ziegner ins Leben gerufen und engagiert sich in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur. Die Stiftung unterstützt Projekte, die Vielfalt, Chancengleichheit und interkulturellen Austausch ermöglichen. Durch berufsfördernde Maßnahmen bereitet sie die Teilnehmenden auf den Arbeitsmarkt vor, sowohl während der Haft als auch danach. Ihr Ziel ist es, benachteiligten Menschen Unterstützung zu bieten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Lebenssituation zu verbessern. Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner setzt sich für eine lebendige und inklusive Gesellschaft ein, in der jeder die Möglichkeit hat, sein Potenzial zu entfalten und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben.

ADRESSEN

Träger	Straße	PLZ	Ort	Internetadresse
Berufsbildungsverein Eberswalde e.V.	Eisenbahnstraße 37	16225	Eberswalde	www.bbv-eberswalde.de
BQS GmbH Döbern	Forster Straße 88	03159	Döbern	www.bqs-gmbh-doebern.de
Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.	Marienstr. 27	03046	Cottbus	www.cottbuserjugendrechtshaus.de
CJD Berlin-Brandenburg, Standort Perleberg	Reetzer Straße 73	19348	Perleberg	www.cjd-berlin-brandenburg.de
Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH	Hegelstraße 2	39104	Magdeburg	www.ebg.de
Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben e.V.	Bahnhofstraße 2	03172	Guben	www.gbv-guben.de
HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR	Schloßstr. 13	14467	Potsdam	www.hsi-zabih.de
ifgg - Institut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH	Osloer Straße 12, Aufgang A	13359	Berlin	www.ifgg-berlin.de
Lebensräume gGmbH	Fehrbelliner Straße 45a	16816	Neuruppin	www.lebensraeume-ggmbh.de
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Kunower Straße 3	16303	Schwedt	www.ubv-schwedt.de
Universal-Stiftung Helmut Ziegner	Jägerstraße 39a	12209	Berlin	www.universal-stiftung.de